

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

196 (25.6.1908) Badischer Landtag. Erste Kammer. 18. öffentliche Sitzung

Beilage zur Karlsruher Zeitung **N** 196.

Donnerstag, 25. Juni 1908.

Badischer Landtag.**Erste Kammer.****18. öffentliche Sitzung**

am Freitag den 19. Juni 1908.

Unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten,
Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Maximilian
von Baden.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe neuer Einkäufe.
2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1908 und 1909, Ausgabe Titel X und Einnahme Titel III, Unterrichtswesen, und zwar II. Mittel- und Volksschulen, sowie über folgende Petitionen:
 - a. des Gemeinderats Gengenbach um Erweiterung des in Gengenbach bestehenden Vorseminars zu einem Volkseminar,
 - b. des Gemeinderats Buchen mit 59 weiteren Gemeinden der Amtsbezirke Buchen, Abelsheim, Rosbach und Eberbach um Umwandlung des in Buchen bestehenden sechsklassigen Realprogymnasiums in ein siebenklassiges Progymnasium, und
 - c. eines Komitees in Konstanz um Erstellung des neuen Gymnasiumsgebäudes an seinem jetzigen Platze. (B.Nr. 316.)
Berichterstatter: Wirklicher Geheimerat Dr. Würklin und damit in Verbindung
3. Beratung des Berichts der Petitionskommission über die Petition einer Anzahl Gemeinden des Landes um Abänderung einiger Bestimmungen des Elementarunterrichtsgesetzes. (B.Nr. 317.)
Berichterstatter: Geheimerat Professor Dr. Winderband.

Am Regierungstisch: Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Wirkl. Geh. Rat Dr. Frhr. von Dusch; Ministerialdirektor Geh. Rat Becherer; Direktor des Oberschulrats Geh. Rat Dr. von Salkwürk und Geheimer Oberregierungsrat Schmidt.

Der Durchlauchtigste Präsident eröffnete die Sitzung nach 9^{1/2} Uhr vormittags und teilte dem Hohen Hause folgende Einkäufe mit:

1. Entschuldigungsschreiben wegen Nichterscheinens zur heutigen Sitzung von Seiner Durchlaucht dem Prinzen Alfred zu Löwenstein.
2. Mitteilungen des Präsidiums der Zweiten Kammer und zwar:
 - a. über die Genehmigung des Spezialbudgets der Lehranstalten (Haupt-Abt. VII) für die Jahre 1908 und 1909,

- b. über die Streichung der f. Zt. zurückgestellten Anforderung unter Titel VII B § 7 des Budgets Großh. Finanzministeriums mit 63 500 Mk. (Erweiterung des Nebenpostamts- und Niederlagegebäudes in Offenburg),
- c. über die Genehmigung der f. Zt. zurückgestellten Anforderung unter Titel IX B § 6: Dienstwohngebäude für die Schutzmannschaft in Mannheim mit 100 000 Mk.

3. Schreiben des Oberrats der Israeliten mit der vom Konferenzrabbiner Dr. Appel bei Eröffnung der israelitischen Landeskonferenz am 11. April d. Js. gehaltenen Rede.

An Petitionen sind eingekommen:

1. Vom Grund- und Hausbesitzerverein Karlsruhe und Weinheim wegen Aenderung der neuen Steuergesetze;
2. vom Eisenbahntomitee Kirchart um Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn von Eppingen-Richen nach Wimpfen-Jagstfeld.

Ziffer 1 wird der Petitionskommission, Ziffer 2 der Kommission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen.

Hierauf wird die am Schlusse der 17. öffentlichen Sitzung vom 15. Juni auf heute vertagte Abstimmung über den Entwurf eines Ortsstraßengesetzes (B.Nr. 98 und 309) vorgenommen.

Der namentliche Aufruf ergab die Anwesenheit von 30 Mitgliedern des Hohen Hauses, mithin der in § 73 der Verfassungsurkunde geforderten Zahl.

Der Kommissionsantrag wurde hierauf in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung, Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1908 und 1909, Ausgabe Titel X und Einnahme Titel III, Unterrichtswesen, und zwar II. Mittel- und Volksschulen, sowie über folgende Petitionen:

- a. des Gemeinderats Gengenbach um Erweiterung des in Gengenbach bestehenden Vorseminars zu einem Volkseminar,

- b. des Gemeinderats Buchen mit 59 weiteren Gemeinden der Amtsbezirke Buchen, Adelsheim, Mosbach und Eberbach um Umwandlung des in Buchen bestehenden sechsclassigen Realprogymnasiums in ein siebenclassiges Progymnasium, und
- c. eines Komitees in Konstanz um Erstellung des neuen Gymnasiums-Gebäudes an seinem jetzigen Platze (B.Nr. 316)

erhält das Wort der Berichterstatter

Geh. Rat Dr. Bürklin: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich habe in den schriftlichen Bericht nur das aufgenommen, was in unmittelbarer Verbindung steht mit dem Budget selbst; die anderen Gegenstände, welche allgemeine Schulfragen betreffen und auch in der Kommission verhandelt wurden, glaubte ich nicht aufnehmen zu sollen, schon deswegen, weil diesen Verhandlungen, diesen Besprechungen keine Anträge zugrunde lagen, und weil sie nicht zu Beschlüssen geführt haben. Gleichwohl wollen Sie gestatten, daß ich einige dieser allgemeinen Fragen hier jetzt in meinem mündlichen Vortrag kurz, nur kurz berühre, weil vielleicht dadurch eine Diskussion über dieselben auch in diesem Hohen Hause hervorgerufen werden könnte. Wie Ihnen bekannt, haben ja im anderen Hohen Hause die allgemeinen Schulfragen eine sehr gründliche, eine sehr ausgiebige Erörterung gefunden, und das ist bis zu einem gewissen Grade auch durchaus verständlich; denn man darf wohl sagen, daß von unseren öffentlichen Einrichtungen kaum irgend eine ein so allgemeines Interesse erregt, wie unsere Schulen. Wir alle haben ja die Schulbank gedrückt, und die Eltern bleiben durch ihre Kinder in lebendigster Fühlung mit der Schule, mit den Fragen des Unterrichts und den Fragen der Erziehung, und in letzterer Beziehung, namentlich in punkto der Erziehung, gewiß mit vollem Recht; denn die Pädagogik ist eine Wissenschaft der Erfahrung des Lebens, sie wird im Leben und durch das Leben gelehrt und gelernt, und so sind die Eltern gewissermaßen geborene Pädagogen, und deshalb ist die Wissenschaft, die aus diesem lebendigen Quell hervorfließt, nicht selten glücklicher in ihrer Anwendung, wie die der gelehrten Herren Pädagogen. Es sind ja auch Schule und Haus bei der Erziehung des Menschen immer aufeinander angewiesen, sie haben sich gegenseitig zu unterstützen, zu ergänzen. Ich bin überzeugt, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, daß ich mit diesen Sätzen Ihnen durchaus nichts Neues vermeldet habe.

Zunächst aber habe ich, ehe ich an die Sache selbst komme, eine — wenn ich so sagen darf — persönliche Bemerkung zu machen. Im anderen Hohen Hause haben die Herren, welche nach einer langjährigen, erfolgreichen Tätigkeit aus dem staatlichen Schuldienst ausgeschieden sind, die Herren Arnspurger, Wendt, Weygoldt, von denen leider nur Herr Wendt sich noch des otium cum dignitate erfreut — die anderen beiden Herren sind aus dem Leben geschieden — von allen Seiten, aus den Reihen aller Parteien, ehrenvolle Nachrufe und Anerkennung gefunden. Wir schließen uns dem natürlich mit vollem Herzen an, wie wir auch den „neuen Mann“, der jetzt an der Spitze der Oberschulbehörde steht, sympathisch begrüßen, weil wir triftige Gründe zu haben glauben, daß er der rechte Mann an der rechten Stelle ist. Wenn dafür noch ein Beweis hätte erbracht werden müssen, so wäre dieser Beweis durch die Verhandlungen in der Zweiten Kammer wohl als erbracht anzusehen. Wir begrüßen ihn aber auch deshalb, weil wir in seiner Ernennung die Erfüllung eines auch in diesem Hohen Hause geteilten Wunsches erblicken, nämlich: an die Spitze der Oberschulbehörde einen Fachmann gestellt zu sehen. Wir haben jetzt diesem Wunsch nur noch den anderen beizufü-

gen, daß dieser Fachmann auch in die Stelle eines Kollegialmitglieds beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einrückt, weil wir die Ueberzeugung haben, daß durch eine derartige Personalunion eine wesentliche Vereinfachung des Geschäftsganges zwischen der Oberschulbehörde und dem Ministerium herbeigeführt würde, ein Verhältnis, wie es früher bestanden und glücklich funktioniert hat, wie ich am eigenen Leibe als Mitglied des Oberschulrats habe erleben dürfen. Und ich sehe nicht ein, daß das, was seinerzeit war, nicht auch heute wieder eingeführt werden könnte.

Weil ich nun bei der Oberschulbehörde bin, will ich gleich einen Paragraphen herausheben, welcher eine Vermehrung des Kanzlei-personals verlangt; es werden zwei Revisionsbeamte und zwei Kanzleiaffistenten verlangt. Nun, das ist an und für sich keine sehr wichtige Sache, und ich würde auf dieselbe nicht zurückkommen, wenn sie nicht von einer gewissen allgemeinen Bedeutung wäre, wenn es nicht ein allgemeines Symptom wäre, das zu besprechen schon an der Zeit sein dürfte. Und ich komme um so lieber darauf zurück, als wir die Ehre haben, heute den Herrn Staatsminister bei uns zu sehen; ich wiederhole daher einige Gedanken in dieser Richtung, welche bei der allgemeinen Finanzdebatte an seine direkte Adresse nicht gerichtet werden konnten. Ich habe zurückgeblättert gerade an dieser Stelle in früheren Budgets der Unterrichtsverwaltung, und da steht in der vorletzten Vorlage, „ein Anwachsen der Kanzleigeschäfte“, in der letzten Vorlage heißt es, „ein starkes Anwachsen der Kanzleigeschäfte“, und in dieser Vorlage heißt es, „ein sehr starkes Anwachsen der Kanzleigeschäfte“. (Heiterkeit.) Ja, wenn dies in dieser geometrischen Progression weiter geht, dann wird die Sache mit dem Anwachsen geradezu unheimlich. Es ist das ein Anwachsen, wofür sich, wenigstens nach der Auffassung der Kommission, weder in dem Anwachsen der Bevölkerung, noch in den vielen Aufgaben — ich spreche jetzt nicht allein von der Schulverwaltung, sondern diese Erscheinung, es sind das ganz allgemeine Bemerkungen, die ich jetzt machen will, diese Erscheinung tritt in sehr vielen anderen Ressorts der Staatsverwaltung auch guttate, vielleicht noch mehr als hier — ich sage, in den vielen Aufgaben, welche die Pflege der sozialen Frage mit sich bringt, keine genügende Erklärung findet, auch nicht erklärlich ist durch die größere Anzahl der Lehrer und dergleichen mehr. Vielmehr erhebt sich allgemein die Frage, nicht nur dem Ressort der Schulverwaltung gegenüber, ob bei uns nicht zu viel regiert, zu viel reglementiert und ordinert wird. Wir kommen auf diesem Weg, so fürchten wir, leider wieder zurück in das papierene Zeitalter, welches wir glaubten glücklich überwunden zu haben, und wir leben doch im Zeitalter der Mündlichkeit und des mündlichen Verfahrens, wovon ja, wie ich glaube, die reichliche Wortfülle der deutschen parlamentarischen Körperschaften ein „beredtes“ Zeugnis ablegt. Immer mehr Beamte in allen Ressorts der Staatsverwaltung, und zwar nicht nur infolge der Statifizierung, sondern die absolute Gesamtzahl der Beamten wird größer, etatmäßige und nicht etatmäßige, und das nennt man dann Selbstverwaltung! Immer mehr Schulen, um die Leute gescheiter zu machen, und dabei, als ob sie immer dümmere würden, ein immer unständlicherer Regierungsapparat, der bis ins einzelne jedem einzelnen vorschreibt, was er zu tun und zu lassen hat im Hinblick auf Paragraph so und so viel des Gesetzes vom so und so vielen, im Hinblick auf Paragraph so und so viel der Novelle vom so und so vielen, durch welche das Gesetz vom so und so vielen abgeändert ist, und im Hinblick auf Paragraph so und so viel der Verordnung vom so und so vielen usw. usw. Wir befinden uns hier auf einem Wege, welcher

das Gegenteil von dem erreicht, was beabsichtigt ist. Ich bin gar nicht im Zweifel, daß die Absicht ist, den Leuten die Sache auf diese Art leichter zu machen, aber es wird ihnen erschwert dadurch, es wird den Leuten, und darüber können Sie ja im Lande draußen viele Stimmen hören, nach und nach von alledem so dumm, als ging ihnen ein Mühlrad im Kopfe herum. Die Organe der Selbstverwaltung leiden darunter, es wird ihnen ihr Dienst manchmal in einer Weise erschwert dadurch, daß er ihnen geradezu verleidet ist. Dies trägt auch dazu bei, daß — was ja allgemein bekannt ist — es in manchen Gemeinden so schwer ist, den richtigen Mann zu erhalten für den Posten des Gemeindevorstandes, des Bürgermeister, und so geht das durch. Die Leute kommen nicht mehr nach, sie können es nicht mehr verdauen, sie können es nicht mehr erzwingen. Gerade die Organe der Selbstverwaltung werden doch aus den Kreisen gewählt, die mitten im Leben drin stehen, die sonst noch etwas zu tun haben, das sind doch die allerwertvollsten Mitarbeiter in der Selbstverwaltung, und die bringen die nötige Zeit nicht mehr heraus, selbst wenn sie die nötige Vorbildung haben. Und wenn es nun einer nach entsprechendem Studium erfährt hat, dann ist schon wieder zu demselben Gegenstand ein anderes Gesetz da und er muß dann wieder von vorn anfangen. Ich will damit andeuten, daß die Gesetzgebungsmaſchine bei uns sehr vielfach an diesem Zustand schuld ist und durchaus nicht etwa nur die Staatsverwaltung. In dieser Einschränkung möchte ich auch die Worte aufgefaßt haben, welche ich mir erlaube an den Herrn Staatsminister zu richten. Ja, hier sind eben, so sagt man, die Aufgaben des modernen Kulturstaates zu lösen. Wenn einer in diesem hohen Hause auf dem Boden des modernen Staates mit seinen Kulturaufgaben steht, so bin ich es, glaube ich, aber ich möchte doch auch wiederum fragen: ist es denn nötig, daß man zur Lösung dieser Aufgaben so viel Tinte fließen läßt und so viel Papier verbraucht. Wir kommen wirklich in die Gefahr, nach und nach vor lauter gutem Willen, der hier gar nicht verkannt werden soll, wieder zurückzufallen in den alten, wie wir glaubten, glücklich überwundenen Patriarchalstaat mit seiner polizeidienlichen Fürsorglichkeit, eine Entwicklung, die schließlich nur der Sozialdemokratie zu statten kommen kann, denn die erstrebt nichts Höheres als das.

Unsere Selbstverwaltung steckt immer noch in den Kinderschuhen, und ich glaube, daß man diesem Kind die nötige Freiheit zu einer gesunden Entwicklung lassen muß, selbst auf die Gefahr hin, daß dann und wann eine Dummheit begangen wird. Schaden macht Fluß. Das Volk will für die Selbstverwaltung erzogen sein, und das geschieht nur auf dem Weg, daß man den Organen derselben mit einem gewissen Vertrauen, wie gesagt, selbst auf die ange deutete Gefahr hin, entgegenkommt.

Ich würde nun sehr gern, das dürfen Sie mir glauben, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren —, ich habe selbst das Gefühl, daß hier mit allgemeinen Redewendungen nicht viel gedient ist — Spezialvorschläge machen. Aber, meine Herren, das ist jemanden, der nicht mitten drin steht, der nicht sämtliche Gebiete der Staatsverwaltung bis in den hintersten Winkel kennt, nicht möglich. Der Abgeordnete steht hier nur einfach vor der Tatsache, daß unser Regierungsapparat immer komplizierter, immer kostspieliger wird, und daß das in schreiendem Gegensatz steht zu den großen Prinzipien unserer Tage, unserer Zeit, der Selbstverwaltung, derselben Selbstverwaltung, für welche unsere Bevölkerung auszubilden ja eine der vornehmsten Aufgaben von allen den Schulen ist, für welche wir das Geld bewilligen. Wo der Hebel anzusetzen ist, um einen Ausgleich herbeizuführen, das wird die Regierung am besten beurteilen können, und wir haben zu

dem Herrn Staatsminister auch in dieser Hinsicht das volle Vertrauen, daß er dieser Angelegenheit ein ernstes Augenmerk zuwendet. Ich bitte darum, daß dies geschieht.

Ich kann mich heute über diesen Gegenstand, weil er denn doch zu allgemeiner Natur ist, um bei dem Unterrichtsbudget allein ausgiebig besprochen zu werden, nicht weiter aufhalten; ich behalte mir aber vor, bei Beratung des Finanzgesetzes einen diesbezüglichen Antrag einzubringen, welcher dann die Grundlage und die Veranlassung sein wird, das Thema etwas ausführlicher zu behandeln.

Was die Frequenz der Mittelschulen anbelangt, so sind uns neuerdings statistische Zusammenstellungen zugegangen, durch welche die auf Seite 4 des Kommissionsberichts mitgeteilten Ziffern sich etwas, wenn auch nicht wesentlich verschieben, darum nehme ich auch davon Abstand, Ihnen diese neuesten Ziffern hier zur Kenntnis zu bringen, überhaupt im Detail die Ziffern mündlich vorzutragen. Aber die Zahl der Mittelschulen erhöht sich auf 72. Die Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen, also auch die Schülerinnen der Mädchenmittelschulen hinzu gerechnet, erhöht sich auf 21768. Hier auf Seite 4 sind ja nur die Knabenmittelschulen aufgeführt, welche auch von 1230 Mädchen besucht werden. Diese 1230 Mädchen bilden 7 Proz. der Gesamtzahl der die Knabenmittelschule besuchenden Böglinge. Und hier ist die Frage der sogenannten Koedukation besprochen worden. Man hat damit, wie in der Kommission der Zweiten Kammer mitgeteilt wurde, günstige Erfahrungen gemacht. Man hat gefunden, daß die Mädchen durch ihre sanftere Art die Knaben veredeln, und daß die Knaben die Mädchen veredeln. Ob dieser Veredelungsverkehr auf die Dauer vorhalten wird, namentlich in den höheren Schuljahren, scheint mir doch etwas zweifelhaft. Unzweifelhaft ist mir aber das, daß die Knaben im späteren Leben andere Aufgaben zu erfüllen haben, wie die Mädchen, die Frauen, und daß infolgedessen auch eine Scheidung in der Erziehung stattzufinden habe, und daß aus diesem Grunde der Besuch der Knabenmittelschulen durch Mädchen nur als Notbehelf gelten soll. Diesem Standpunkt, wie ihn die Groß. Regierung in der Zweiten Kammer als den ihrigen bezeichnet hat, können wir uns vollständig anschließen.

Eine in der Öffentlichkeit, in der Presse und auch anderwärts viel erörterte Frage ist die Frage, inwieweit die Schule sich der Sexualpädagogik anzunehmen habe. Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, wir sind einstimmig der Meinung in der Kommission gewesen, daß diese Pädagogik nicht in der Schule zu üben sei, sondern zu Hause in der Familie. Es sind bei Ausübung dieses Punktes der Erziehung so zarte, individuelle, so verschiedenartig gezogene Grenzen zu beobachten, daß die Schule, die ja immer genötigt ist, bei einer größeren Anzahl von Schülern diese Frage generell zu erörtern, durch ihr Eingreifen unter Umständen sehr viel mehr Schaden anrichten kann als Nutzen stiften. Diese Frage zu beurteilen, namentlich zu beurteilen, in welcher Form die Belehrung zu erfolgen hat und in welchem Zeitpunkt — eine hochwichtige Sache; ich brauche mich darüber nicht näher zu verbreiten —, in welchem Zeitpunkt die Belehrung zu erfolgen hat, weiß am besten der Vater, weiß am besten die Mutter. Also wir wollen von einer Sexualpädagogik in der Schule nichts wissen; dagegen sind wir vollständig damit einverstanden, daß die Abiturienten, die doch schon ein reiferes Alter erlangt haben, ehe sie hinausgehen in die akademische Freiheit, von geeigneter Stelle aus, von der Schule aus und von ärztlicher Seite aus, in taktvoller Form eine Belehrung darüber erhalten, welchen Gefahren

sie entgegen gehen, wenn sie sich nicht vor dem Herrn Bacchus und seiner Kusine, der Frau Venus, genügend in acht nehmen.

So wenig wir also geneigt sind, diesem „Unterrichtsgegenstand“ eine Stelle in unserem Lehrplan einzuräumen, so sehr sind wir aber andererseits der Meinung, daß für einen anderen Unterrichtsgegenstand nicht genug gesehen kann, und zwar für die Erziehung zum Staatsbürger, zum Staatsbürgertum, d. h. für die Beschaffung der Kenntnisse unserer Staats- und Gemeindevorrichtungen und seine Belehrung darüber, welche Rechte und Pflichten der Staatsbürger später auszuüben hat. Ich weiß, es sind auch aus dieser Schüssel dem Lehrplan des Fortbildungsunterrichts und in den Mittelschulen dem Geschichtsunterricht einige Köffel voll beigeführt; aber mir genügt das nicht. Ich habe es mir zur Aufgabe gemacht, bei Abiturienten und anderen herumzuhörchen — und ich glaube, es war diesmal eine erlaubte Aushorcherei — und ich habe gefunden, daß die Schüler nicht sehr viel klüger geworden sind auf diesem Gebiete, als sie es früher waren. Es ist eine geradezu erstaunliche Ignoranz, welche wir dann und wann antreffen, ein Ignoranz, die, wie allgemein bekannt, hinaufgeht bis in die höchsten Stufen unserer Gesellschaftsfreie und dort — man darf sagen — einen äußerst beschränkten Gegensatz bildet gegenüber den Kenntnissen, welche auf ihren Gebieten die Arbeiterklassen besitzen, die sich überhaupt in all den Fragen auskennen, welche für ihre soziale Lage von einiger Bedeutung sind.

Daher rührt meiner Ueberzeugung nach auch jene betrübende Teilnahmslosigkeit unserer gebildeten Stände an politischen Fragen, jenes Vorwiegen der materiellen Interessen, jenes Auseinandergehen in sich leidenschaftlich befehrenden Interessengruppen, die Zunahme der konfessionellen Verhetzung, jene — wie ich leider auch beifügen muß — jene neuerdings immer mehr zunehmende Betonung der Gegensätze zwischen Süd und Nord von Deutschland, — mit einem Wort: damit hängt die in weiten Kreisen des Volks vorhandene, ja leider zunehmende Unfähigkeit zusammen, die hier angedeuteten Gegensätze in dem Gedanken an einen gemeinschaftlichen Staat und ein gemeinschaftliches Vaterland zu überwinden. Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, darin sind uns die Franzosen und namentlich die Engländer ganz bedeutend über. Und wenn wir gar zurückgehen in das klassische Altertum, so stoßen wir auf das stolze „civis romanus sum“, welches die Welt erobert hat. Allerdings haben die römischen Knaben und Jünglinge das ABC an den zwölf Tafeln lernen müssen, und es galt im alten Rom für die höchste Ehre, die ein Mensch erreichen konnte, dem Staat zu dienen, der *salus publica*, der *res publica* in irgend einer Form sein Leben zu weihen. Ich habe die Meinung, daß bei uns in Deutschland in dieser Beziehung fördernd eingzugreifen, ja, die Grundlage für die allgemeine staatsbürgerliche Ausbildung herzustellen, umso mehr die Aufgabe der Schule sein muß, als der Deutsche schon mit 25 Jahren in die Prärogativen des allgemeinen Stimmrechts eintritt. Wenn diesem freiesten aller Stimmrechte nicht beizeiten die Zügel angelegt werden durch die Erkenntnis vor allem auch der Pflichten, welchen der Staatsbürger im öffentlichen Leben nachzukommen hat, so hat die Demagogie leichtes Spiel und „Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage“.

Wie gesagt, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, ich weiß, daß etwas in dieser Hinsicht geschieht an unseren Schulen, aber ich glaube überzeugt sein zu dürfen, noch nicht genug! Vielmehr glaube ich, daß es an der Zeit wäre, die Frage sehr ernsthaft in Erwägung zu ziehen,

ob hier nicht ein spezieller obligatorischer Unterrichtsgegenstand geschaffen werden soll, wie das in Frankreich, in der Schweiz, in England, Norwegen und neuerdings auch in Hamburg, nach einem sehr beachtenswerten Beschluß der Bürgerschaft, der Fall ist. Ich bitte auch hier den Herrn Staatsminister und die Großh. Unterrichtsverwaltung, dieser in meinen Augen eminent wichtiger Frage ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ich könnte mich noch über verschiedene andere Schulfragen aussprechen, sehe aber davon ab. Ich will zunächst einmal abwarten, ob der Verlauf der Diskussion mich als Berichterstatter oder als Mitglied des Hauses dazu veranlaßt. Es sind deren noch viele, aber die hervorzuheben sind diejenigen, die meist ihre Erörterung auch in der Öffentlichkeit gefunden haben.

Den breitesten Raum in der Diskussion, die über diese Fragen im anderen Hohen Hause stattgefunden hat, nahm indessen die Frage bezüglich der Durchführung der Schulgesetznovelle vom Jahre 1906 in Anspruch, jene — ich kann nicht anders sagen — digestiven, Verdauungsbeschwerden, welche sich allemal einstellen, wenn es sich um neue Gesetze handelt, besonders wenn sie den Geldbeutel berühren und welche in den hierüber vorliegenden Petitionen zum Ausdruck gekommen sind. Ich werde mich darüber ausführlich nicht äußern, weil die Petitionen an die Petitionskommission verwiesen worden sind, und weil wir nachher das Verzügigen haben werden, den Herrn Berichterstatter der Petitionskommission, Herrn Geheimrat Windelband, in dieser Frage hören zu dürfen. Aber da sich auch die Budgetkommission mit dem Gegenstand beschäftigt hat, so will ich wenigstens das Ergebnis dieser Besprechung mitteilen, das folgendes ist: ganz entschiedenes Entgegengetreten den Tendenzen gegenüber, welche gegen die Grundprinzipien der Novelle von 1906 — Erweiterung und Vertiefung des Lehrplans durch Erhöhung der Zahl der Unterrichtsstunden und Erhöhung der Zahl der Lehrstellen — gerichtet sind, dagegen eine wohlwollende, den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragende rücksichtsvolle Durchführung durch die Großh. Regierung. Wir haben ja gehört, es steht bereits in dem Bericht des Herrn Geheimrat Windelband, daß die Summe, welche die Großh. Regierung für die Unterstützung der Gemeinden in Hinsicht der Bestreitung der Ueberstunden im Nachtragsbudget in Aussicht nimmt auf 68 600 M. normiert wird. Und die für Unterstützung armer Gemeinden zur Erstellung der Schullokale ausgeworfene Summe ist von der Budgetkommission als zu nieder bezeichnet worden. Ich habe das ausdrücklich im Bericht hervorgehoben und betone es auch hier nochmals mündlich. Es sind für diesen Posten im Ordinarium für jedes Jahr 50 000 M. angefordert, im Extraordinarium 150 000 M. für beide Jahre; das geschah im Hinblick auf den normalen Zustand in unserem Lande; aber da es sich bei der Einführung der Schulgesetznovelle um außerordentliche Verhältnisse handelt, so sind wir der Meinung, daß mit einem Aufwand von 250 000 M. für die ganze Budgetperiode nicht auszukommen ist, und daß in den nächsten Budgetperioden diese Summe wesentlich erhöht werden müßte.

Ich bescheide mich mit diesen Bemerkungen und behalte mir vor, auf eines oder das andere zurückzukommen im Verlaufe der Diskussion.

Auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Präsidenten wird beschlossen, daß nunmehr der Kommissionsbericht zu Ziffer 3 der Tagesordnung erstattet und alsdann der hiermit in Zusammenhang stehende Antrag

der Herren Dr. Freiherr von La Roche und Genossen begründet und hierauf alle drei Punkte — unter Verbindung von allgemeiner und spezieller Beratung — gemeinsam erörtert werden.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, Beratung des Berichts der Petitionskommission über die Petition einer Anzahl Gemeinden des Landes um Abänderung einiger Bestimmungen des Elementarunterrichtsgesetzes (B.Nr. 317) erhält das Wort der Berichterstatter

Geheimerat Professor Dr. Windelband: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Es werden wenige Bemerkungen sein, welche dem Bericht, der gedruckt in Ihren Händen ist, hinzuzufügen sind. Der Bericht mußte etwas ausführlich gehalten werden, weil die Verhältnisse so lagen, daß es möglich erschien, er sollte vielleicht nur mündlich erstattet werden; nachdem er aber nun gedruckt vorliegt, so glaube ich nur zur Erläuterung einiges noch hinzuzufügen zu sollen.

Die Sache liegt verhältnismäßig einfach. Die Novelle vom Jahre 1906 hatte die Aufgabe, unseren badischen Volksschulunterricht qualitativ und quantitativ, nach Ausdehnung und nach Inhalt zu verbessern, und das ist die Aufgabe des neuen Schulplans, der im laufenden Schuljahr, im vorigen Herbst in Kraft getreten ist. Es handelt sich also sozusagen um die Zufuhr reichlicherer und besserer geistiger Nahrung, und diese Zufuhr hat nun offenbar zu einer Verdauungsbeschwerde hie und da geführt, und diese Indigestionen — von denen auch der Herr Berichterstatter gesprochen hat — sind es, welche uns in den Petitionen entgegenreten. In den Empfindungszuständen, von denen ich in dem schriftlichen Bericht eine kurze Erklärung zu geben versucht habe, sind nun die Petenten in der Tat teilweise sehr weit gegangen, bis zu vollkommen radikalen Forderungen. Dahin rechne ich in erster Reihe die Forderung der Zurückziehung des eben inkraft getretenen neuen Schulplans. Ich gestehe offen, ich habe es nicht verstehen können, wie man ernsthaft hat daran denken können, einer Regierung zumuten zu wollen, daß sie einen neuen Schulplan, der lange vorbereitet war, nachdem er ein halbes Jahr inkraft war, von einer Prüfung seiner Erfolge also nicht entfernt die Rede sein kann, einfach zurückziehen soll. Der neue Schulplan, das Lebenswerk eines unserer Schulbehörde leider viel zu früh enttriffenen Mannes, eines Mannes von warmem Herzen, klarem Kopfe und reicher Erfahrung, dieser neue Schulplan ist ein wesentlicher Fortschritt in der Entwicklung unseres badischen Volksschulunterrichts, zweifellos! Aber selbst wenn er das nicht wäre, wenn er sehr große Lücken hätte, so würde es eine sehr bedenkliche Maßregel sein und müßten horrenden Mißstände eingetreten sein, wenn man es für gerechtfertigt halten sollte, ihn sofort wieder zurückzuziehen; aber fast noch weniger, das gestehe ich ganz offen, habe ich es begriffen, daß in den Petitionen die Möglichkeit in's Auge gefaßt wurde, die Großh. Regierung könne den Gemeinden eventuell es überlassen, ob sie nach dem alten oder nach dem neuen Schulplan ihren Schulunterricht erteilen lassen wollen. Nehmen wir an, dieses Petition werde erfüllt, so ist zunächst selbstverständlich, daß alle die Gemeinden, welche in erster Linie das Zurückziehen des neuen Schulplans verlangt haben, dann ihrerseits den alten wählen würden, und es würde sich vielleicht dann noch eine ganze Anzahl anderer Gemeinden finden, welche auch meinen könnten: womit diese 250 Gemeinden auskommen, damit können wir auch auskommen, das ist ja viel billiger, und infolgedessen würden auch sie wieder zu dem alten Schulplan greifen. Das würden nach der ganzen Lage der Dinge in der Hauptsache wohl ländliche Gemeinden

sein. Und denken wir uns nun, daß nun eine Zeit lang dieser Doppelzustand bestände! Die Differenz zwischen dem alten und dem neuen Lehrplan ist in der Tat so, daß eine wesentlich bessere, höhere, reichlichere und inhaltsreichere Bildung durch den neuen Lehrplan erzielt wird, und so würden wir nach einiger Zeit in den Gemeinden selbst, welche den alten gewählt haben, doch allmählich wohl die Einsicht wachsen sehen, wie sehr sie ihre eigene Jugend damit geschädigt haben, und dann würde sicher der Vorwurf erhoben werden: Wie haben die verantwortlichen Männer damals es übersehen können, daß sie auf diese Weise durch das Nebeneinanderbestehen von zwei derart verschiedenen Schulplänen eine Bildungsdifferenz vor allem zwischen Stadt und Land hervorriefen, die ganz sicher zu Ungunsten derjenigen Gemeinden wirken mußte, welche den alten Schulplan behielten? Nein, derartigen Wünschen gegenüber, Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, bleibt meiner Ansicht nach nichts weiter übrig als das non possumus und der Antrag, darüber zur Tagesordnung überzugehen.

Und daselbe gilt nun von dem anderen Punkt, von dem Wunsche, daß der Turnunterricht, der seit dem Jahre 1868 obligatorisch ist, jetzt den obligatorischen Charakter verlieren soll. Ich habe mir auch da eine kurze Bemerkung hinzuzufügen erlaubt, und möchte noch einmal darauf hinweisen: Wenn es nur darauf ankäme, körperliche Bewegung zu haben, ja, dann würde das wilde Herumspringen der Buben im Gebirg vollständig ausreichen. Aber der Turnunterricht ist etwas anderes, er ist Disziplin, und die ist in gleicher Weise überall obligatorisch, das weiß jeder und fühlt jeder, der aus der Volksschule hervorgegangen ist, selber, sobald er zum Militär kommt.

Ueber alle diese Punkte der Petition, welche im direkten Widerspruch stehen mit der Absicht der Novelle vom Jahre 1906, die wir als einen großen wertvollen Fortschritt in unserer Gesetzgebung haben begrüßen müssen, schien der Petitionskommission keine andere Möglichkeit zu sein, als zur Tagesordnung überzugehen.

Dagegen war nun eine Reihe von anderen Punkten, bei denen, wie es schien, wohl in der Tat bei der Einführung etwas hastig oder etwas schematisch hier und da vorgegangen worden ist. Das hat die Großh. Oberschulbehörde, der Oberschulrat, sogleich selbst anerkannt, als er in dem Erlaß vom 3. Februar d. J. davon sprach, daß wohl in langsamerem Tempo die Einführung fortgeschritten solle, als sie hier und da versucht worden sei. Und da erwies sich also zugleich, daß diesen Wünschen, den Wünschen der Individualisierung, einer schonenden und entgegenkommenden Einführung der neuen Schulordnung in den Gemeinden je nach ihren verschiedenen lokalen Verhältnissen unsere Behörden durchaus entgegenkommend und wohlwollend von vornherein gegenüberstanden. Die Verhandlungen in dem anderen Hohen Hause und die Mitteilung, welche die Großh. Regierung jetzt Ihrer Petitionskommission, Durchlauchtigste Hochgeehrte Herren, erteilt hat, bestätigen das von neuem. Die Mitteilung, die in dem Berichte abgedruckt ist, die Mitteilung des Großh. Ministeriums vom 12. ds. Mts. geht auf die einzelnen Punkte ein. Ich möchte dabei eine Nebenbemerkung machen. Diese Mitteilung des Großh. Ministeriums macht bei jedem einzelnen Punkt einen Hinweis auf den Antrag, der hinsichtlich dieser Fragen in dem anderen Hohen Hause gestellt worden ist. Dieser Antrag Lehner und Genossen ist in unserer Petitionskommission niemals erwähnt worden, und die Verweisungen, welche sich in der Mitteilung des Großh. Ministeriums darauf beziehen, sind also nicht

einer Anregung aus der Petitionskommission dieses Hohen Hauses entsprungen. Der Eindruck, welchen die früheren Erlasse und die jetzigen Mitteilungen des Großh. Ministeriums und des Oberschulrats gemacht haben, war bei uns der, daß den Wünschen der Gemeinden, soweit sie innerhalb des allgemeinen Rahmens der neuen Schulordnung als gerechtfertigt erscheinen, durch die Rücksicht auf ihre besonderen lokalen Verhältnisse vollkommen entsprochen werden wird, daß die Petitionen darnach im wesentlichen ihre Erledigung finden werden. Unter diesen Umständen hat die Kommission beschlossen, Ihnen, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, vorzutragen, diese Teile der Petition der Großh. Regierung einfach zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Dabei ist schließlich noch eines Antrags zu erwähnen, der von einem Mitglied der Petitionskommission ausgeht und der sich besonders auf den Tatbestand stützt, daß in der Tat bei der Einführung der neuen Schulordnung wohl an einzelnen Orten ohne Berücksichtigung der Wünsche der Gemeinden etwas schematisch vorgegangen worden ist. Es wurde deshalb der Wunsch ausgesprochen, daß die Herren Kreisschulräte veranlaßt werden sollten, alle diejenigen Wünsche, die auf die neue Schulordnung Bezug haben und bei deren Einführung ihnen zugehen, wenn sie eine entgegengesetzte Ansicht haben, dem Großh. Oberschulrat mitzuteilen und seine Entscheidung einzuholen.

Dieser Antrag war nicht ohne Bedenken. Es wurde geltend gemacht, daß durch das Hin und Her des Schreibens und Verhandels die Sache nur umständlicher gemacht und verzögert würde und insbesondere, daß dadurch der Großh. Oberschulrat mit zahlreichen kleinen Schmerzen der Ortsschulbehörden behelligt werden würde. Indessen schien es in der Sitzung der Petitionskommission, daß der Herr Oberschulratsdirektor diesem Antrag nicht völlig unsympathisch gegenüber stand, und so hat die Kommission sich seiner angeeignet und empfiehlt ihn dem Hohen Hause zur Annahme.

Die drei Anträge, die ich also auf diese Weise zu stellen habe, sind die:

Höhe erste Kammer wolle:

1. Ueber den Wunsch der petitionierenden Gemeinden, wonach der neue Schulplan außer Kraft gesetzt oder den Gemeinden die Wahl zwischen ihm und dem alten überlassen werden solle, und über den Wunsch der Gemeinden Lieboldsheim und Hochstetten, wonach der Turnunterricht künftig nicht obligatorisch sein solle, zur Tagesordnung übergehen;
2. die Petitionen im übrigen der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme überweisen;
3. die Großh. Regierung ersuchen, eine Verfügung dahin zu erlassen, daß die Kreisschulräte über jeweils an sie kommende Beschwerden und Anträge, welche die neue Schulordnung betreffen, den Ortschulrat zu hören und, falls sie entgegengesetzter Ansicht sind, die Entscheidung des Oberschulrats einzuholen haben.

Dr. Freiherr von La Roche: Gestatten Sie, daß ich zunächst einigen Einzelheiten mich zuwende. Schon auf dem vorigen Landtag ist die Frage der Jugendspiele hier behandelt worden. Inzwischen hat sie seitens der Unterrichtsverwaltung eine sehr dankenswerte Förderung erfahren. Mit Erlaß vom 29. Juli 1907, der im Kommissionsbericht Seite 5 abgedruckt ist, hat der Oberschulrat in einer Reihe von Mittelschulen versuchsweise

den verbindlichen Besuch eines von Hausarbeit möglichst frei zu lassenden Spielnachmittags angeordnet. Diese Versuchsanstalten hatten auf den 1. Juni d. J. über den Stand der Reibesübungen zu berichten und wird heute die Großh. Regierung in der Lage sein, von dem Ergebnis Mitteilung zu machen. Gleichzeitig mit ihrem Erlaß hat die Großh. Regierung bei den Städteordnungsstädten und bei den Städten mit höheren Lehranstalten, angeregt, mit solchen Spielnachmittagen vorzugehen. Es darf angenommen werden, daß auch diese Anregung auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Schon vorher, nämlich Ostern 1906 hatte die Stadtverwaltung Forzheim im Bereich ihrer Volksschulen einen verbindlichen Spielbetrieb zu dem gesetzlichen Turnunterricht gefügt. Von noch größerer Bedeutung aber ist, daß der Stadtrat Mannheim beschlossen hat, von Ostern d. J. ab in sämtlichen Volksschulen der Stadt, welche im ganzen von etwa 25 000 Kindern zurzeit besucht werden, diese verbindlichen Spielnachmittage einzuführen. Es ist das geschehen auf Antrag des verdienstvollen Stadtschulrats Dr. Sickingen. Der Oberschulrat hat dem Beschluß bereits zugestimmt. Wir befinden uns somit im Lande in dieser Beziehung in einem erfreulichen Fortschreiten begriffen und es ist Aussicht, daß nicht mehr allzu lange Zeit vergeht, bis in allen badischen Schulen diese obligatorischen Spielnachmittage zur Durchführung gekommen sind.

Dagegen scheint eine andere Frage, die auch schon beim gleichen Anlaß besprochen worden ist, nämlich die Anstellung von Schulärzten noch nicht in Fluß gekommen zu sein. Mannheim hat zwar seinen Schularzt im Hauptamt angestellt. Einige andere Städte, wie Heidelberg haben Schulärzte im Nebenamt, aber das ist wohl auch alles. Und doch, wie viele in der Entwicklung begriffene Leiden könnten durch ärztliche Untersuchung der Schulkinder Einhalt geschehen. Wieviel Ärger und Sorge würde erspart, wenn der Arzt feststellen könnte, daß angebliche Menitosen und Zerstreutheit der Kinder nicht auf ihren bösen Willen zurückzuführen, sondern pathologisch zu erklären ist und daß hier der Arzt, nicht der Lehrer mit dem Stok, einzugreifen hat. Noch können wir in Deutschland mit einem jährlichen Bevölkerungszuwachs von etwa 400 000 Köpfen rechnen. Aber auch bei uns geht der Geburtenüberschuß zurück, während die Zahl der Militäruntauglichen steigt. Es liegt somit, von allem anderen ganz abgesehen, schon allein im Interesse der Wehrkraft unseres Volkes, daß unsere Jugend zu gesunden Menschen heranwächst und dazu werden solche ärztliche Untersuchungen der Kinder das ihre beitragen. Nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande werden Schäden vom Arzt aufgefunden und ihrer Heilung entgegengeführt werden können. Wir haben in unseren Bezirksärzten bereits diejenigen Persönlichkeiten, die auf dem Lande diese Funktion ausüben könnten. Allerdings müßten sie ihre Privatpraxis aufgeben, aber das wäre kein Unglück, wird vielmehr von einer Reihe von Bezirksärzten selbst gewünscht, daß sie gerne aus ihrer Zwitterstellung herauskommen möchten, wonach sie halb Vorgesetzte, halb Konkurrenten der übrigen Ärzte des Bezirkes sind.

Aber zu einem gesunden Menschen gehört aber auch ein gesundes Gebiß, und neben dem Schularzt sollte auch ein Schulzahnarzt in Tätigkeit gesetzt werden. Geben Sie sich nur einmal die Mühe, bei Menschen in den letzten Lebensjahren etwas genauer zuzuschauen, da werden sie in den breiten Volksschichten kaum einen finden, der sich wirklich noch ein tadelloses Gebiß erhalten hat. Bei den meisten sind nur Ruinen aus früherer Pracht stehen geblieben. Auch da heißt es: principii obsta, auch da

müßte ein Arzt durch regelmäßige Untersuchungen helfen. In den höheren Ständen geschieht es bereits allgemein, daß man die Kinder frühzeitig und in regelmäßigen Zwischenräumen zum Zahnarzt führt, und die Folge ist, daß dadurch meist bis ins spätere Alter die Zähne erhalten werden.

Mens sana, in corpore sano. Das soll ja das Ziel jeder richtigen Erziehung sein. Auf dem Wege dazu liegt auch die Sorge für ausreichende Schulräume. Man muß dankend anerkennen, daß sehr viel für eine hygienische Einrichtung unserer Schulhäuser geschieht. Aber man wird auch sagen können: es wird da manchmal sehr wesentlich über die Schür gehauen. Es gibt auch in ländlichen Gemeinden Schulhäuser, die mehr eine Villa oder ein Palais sind als ein Schulhaus. Es wird das um so auffällender, wenn Stilformen gewählt werden, die in den ganzen Charakter der Gegend und des übrigen Ortes nicht hineinpassen. So kann man im Schwarzwald manchmal schon von Weitem sehen, wo das Schulhaus steht, weil es das einzige Gebäude ist, welches störend wirkt. Als ein besonders auffällender Schulbau muß das Schulhaus in der Gemeinde Weienbach in der Nähe von Seidelberg bezeichnet werden; halb ist es Kirche, halb Burg, es hat ein mächtiges gotisches Spitzbogenfenster, das zwei Stockwerke durchschneidet. Auch in St. Georgen im Schwarzwald steht ein Schulpalast, der ein Schmerzenskind der Gemeinde ist und scharfe Kritik erfahren mußte. Ich weiß nicht, ob irgend welche Normalpläne für solche Schulhausbauten bestehen; jedenfalls wäre es sehr verdienstvoll von der Regierung, wenn vielleicht mit Hilfe eines Preisaus Schreibens eine größere Sammlung von Schulhausplänen geschaffen würde, die von den Gemeinden benutzt werden könnten. Wenigstens bei solchen Schulhausbauten, zu denen Zuschüsse gegeben werden, wird der Staat wohl auch ein Recht haben, ein Wort mitzusprechen. Als Richtlinie für solche Pläne wäre vorzuschreiben, daß sie zwar allen hygienischen Erfordernissen entsprechen müssen, daß sie aber auch auf die schwere Belastung, die die meisten Gemeinden zu tragen haben, gebührende Rücksicht nehmen, und daher alles vermeiden wird, was unnötig ist. Das Aushere eines solchen Schulhauses kann würdig und ansprechend gestaltet werden, wenn auch keine teuren Fassadensteine dabei zur Anwendung kommen.

Daß diese Frage der Schulhausbauten in vielen Gemeinden akut geworden ist, und in den nächsten Jahren noch weiter eine Rolle spielen wird, ist die Folge der Umgestaltung unserer Schulgesetzgebung, die ja im Lande so großen Staub aufgewirbelt hat.

Wie der neue Unterrichtsplan für die Volksschulen aufgenommen worden ist, beweisen die Petitionen, die heute hier zur Beratung stehen. Es ist in der Öffentlichkeit der Ansicht Ausdruck gegeben worden, als wenn diese Petitionen, die im Großen und Ganzen gleichlautend sind, auf die Einwirkung einer bestimmten politischen Richtung zurückzuführen wären. Diese Behauptung ist in der hohen Zweiten Kammer auf das Entschiedenste zurückgewiesen worden und es ist soviel Material vorabgebracht worden, daß man es verstehen kann, daß eine Mißstimmung besteht, ohne daß etwas dazu zu tun war. Es mutete deshalb sonderbar an, als kürzlich in einer Reihe von Blättern, auch in Amtsverköndigungen ein Artikel folgenden Inhalts kam: „Karlsruhe, den 3. Juni 1908. Gestern fand im Oberschulrat eine Konferenz mit Kreis Schulräten des Landes, unter Zuziehung von Vertretern der Kirche, wegen der Durchführung des neuen Lehrplanes in den Volksschulen statt. Aus dem Bericht des Volksschulrats ergab sich, daß die Aufregung auf dem Lande durchaus nicht so groß ist, als nach manchen Aus-

führungen in der Zweiten Kammer angenommen werden konnte. Im Gegenteil sind Anzeichen vorhanden, daß die da und dort künstlich geschaffene Erregung im Abnehmen begriffen ist und bei entsprechender Aufklärung der Bevölkerung der Lehrplan ohne allzugroße Schwierigkeiten durchgeführt werden kann. Es wurde bestimmt, dabei die größte Schonung zu beobachten und auf örtliche Verhältnisse die weitestgehende Rücksicht zu nehmen.“ Es stand zu erwarten, daß eine Berichtigung dieses Artikels erfolgen werde. Ich habe aber keine in den Zeitungen gefunden und doch muß die Notiz entschieden unrichtig sein! Die Erregung war nicht künstlich geschaffen, sie ist auch nicht in der Abnahme begriffen, und es ist nur ganz natürlich und begreiflich, daß diese Petitionen aus der Bevölkerung selbst herausgewachsen sind, wie es ihre Geschichte beweist, die ich Ihnen vortragen kann:

Schon kurz nachdem der neue Unterrichtsplan zur Einführung gekommen war, haben sich da und dort Stimmen erhoben, welche über Mißstände klagten. In der Lokalpresse wie in der Fachpresse standen Artikel, welche das in den Einzelheiten des Näheren beleuchteten. Im November 1907 brachte die „Breisgauer Zeitung“ einen Artikel, der nach seiner Fassung aus Lehrerkreisen stammt, und in dem lebhaft Klage geführt wurde über die Kombinationen, auf die ich später zu sprechen kommen werde. Es war da gesagt: „Es sehen's unsere ländlichen Ortschulratsmitglieder ein, daß in den zu viel vereinigten Schuljahren nicht viel zu erreichen ist. Auf die Zuschrift Großh. Preisschulvisitatur hörte man mancherorts: Da werden die Lehrer nur geplagt und heraus kommt nichts dabei. Ganz richtig!“ Schließlich hieß es: „Man gibt sich allgemein der Hoffnung hin, daß in dem im November beginnenden Landtage von unseren Herrn Abgeordneten dessentwegen ein kräftiges Wortlein gesprochen wird, auch was man unter Unterrichtserweiterung eigentlich versteht“ und so weiter. Da die „Breisgauer Zeitung“ ein nationalliberales Blatt ist, so hat also jedenfalls der Artikelschreiber gedacht, daß auch die Abgeordneten gleicher Richtung dieses kräftige Wortlein sprechen sollten.

Vorher, schon im August 1907, hatte in Hinterzarten eine von verschiedenen Verwaltungsbeamten besuchte Versammlung des Landwirtschaftlichen Vereins stattgefunden und war dabei eine Aussprache über das neue Schulgesetz auf der Tagesordnung. Ein Bezirksleiter hatte das Referat und stellte fest, daß durch die Erweiterung der Unterrichtszeit eine gewisse Erbitterung in die bäuerlichen Kreise des Schwarzwaldes hereingetragen worden sei. In der daran anschließenden Diskussion fanden diese Ausführungen Unterstützung. Auch der in der Versammlung anwesende Herr Geheime Regierungsrat Salzer erkannte durchaus an, daß hier Mißstände vorliegen, und versprach für Abhilfe zu sorgen. Derselbe Herr hat dann in der Sitzung der Landwirtschaftskammer im Januar d. J. kraftvoll denselben Standpunkt wieder vertreten.

Selbstverständlich kamen diese Klagen über den neuen Unterrichtsplan auch in verschiedenen Bezirksversammlungen des Verbands badischer Land- und kleiner Stadtgemeinden zur Sprache und wurde da die Notwendigkeit betont, hierwegen beim Landtag vorstellig zu werden. Als die Berichte über den Gang dieser Bezirksversammlungen zur Kenntnis des Vorstands des Verbandes gekommen waren, unternahm es dieser, eine Petition ausarbeiten zu lassen, welche zur Verfügung der Gemeinden gestellt werden sollte, die sich etwa an den Vorstand wenden würden, um eine solche Petition an den Landtag zu richten. Also nicht eine künstliche Maché hat die

Petitionen gezeitigt, vielmehr muß bei ihrer Beurteilung und Würdigung davon ausgegangen werden, daß sie die unverbälftchten Ansichten weitester Volkskreise unseres Landes zum Ausdruck bringen. Es ist hierbei zu bemerken, daß von den sieben Vorstandsmitgliedern des Verbandes der Land- und kleinen Stadtgemeinden vier evangelisch und drei katholisch sind, so daß also hier nicht irgendwie etwas konfessionelles dahinter steckt. Der Verband hat, soviel ich erfahren konnte, eine ziemlich gleichmäßige Verbreitung über das ganze Land. Er besteht erst etwa anderthalb Jahre. Trotzdem umfaßt er schon, und zwar mit in Folge dieser Petitionen, die ihm eine wesentliche Zunahme gebracht haben, über 500 Gemeinden.

Wenn man nun die verschiedenen, in den Petitionen niedergelegten Wünsche — von Einzelheiten mit dem Turnunterricht abgesehen — auf eine bestimmte Formel bringen will, so lautet dieselbe: Der Versuch, den neuen Unterrichtsplan durchzuführen, ist vielfach zu rasch und ohne Rücksichtnahme auf die gegebenen Verhältnisse unternommen worden; solange nicht die nötige Anzahl Lehrer und ausreichende Schulräume vorhanden sind, geht es nicht, und wenn man in solchen Fällen die Schüler trotzdem zwingt, 20 Stunden abzusitzen, so ist zwar dem Buchstaben des Gesetzes Genüge getan, ohne aber, daß die Kinder einen entsprechenden Vorteil davon hätten. Besonders sind die Kombinationen daran schuld, daß die Schulzimmer oft derart überfüllt werden, daß die Kinder nicht mehr Raum haben zu sitzen, sondern auf dem Boden kauern müssen. Es ist das peinlich für den Lehrer, wie für die Kinder, und es wäre vorteilhafter, wenn man nur die Hälfte der Kinder unterrichten würde, und die anderen sprängen ließe, selbst auf die Gefahr hin, daß die 20 Stunden nicht voll herauskommen.

Auch geht man in unserem Volke, besonders auf dem Lande von der Ansicht aus, schon während des schulpflichtigen Alters müßten die Kinder nicht nur theoretische Kenntnisse sammeln, sondern auch lernen zu arbeiten und den Eltern zu helfen, bei den verschiedenen Berrichtungen des Haushalts und der Landwirtschaft, und man wird sagen müssen, daß das eine gesunde und vernünftige Anschauung ist, die durch die Verhältnisse bedingt wird und die sich nicht im entferntesten damit in Parallele setzen läßt, daß den Kindern ein unerlaubter Zwang angetan würde, wie es bei der Verwendung im Fabrikbetrieb der Fall ist. Die kleinen Landwirte sind geradezu auf ihre Kinder angewiesen; sie können sich keine Arbeiterkräfte beschaffen und wenn sie solche wohl bekommen könnten, so können sie sie nicht bezahlen. Wenn nun die Eltern sehen müssen, daß die Kinder länger als früher in der Schule zurückgehalten werden, gleichzeitig aber von den dort waltenden Uebelständen hören, so ist es erklärlich daß dadurch eine Mißstimmung hervorgerufen worden ist, wie sie in den Petitionen zum Ausdruck kam.

Nachdem nun aber einmal der neue Unterrichtsplan eingeführt ist, wird man sagen müssen, ihn zurückzunehmen ist unmöglich, er muß durchgeführt werden, es müssen jedenfalls weitere Erfahrungen gesammelt werden, in zwei Jahren wird dann wieder Gelegenheit sein, über das Unterrichtsgesetz zu sprechen. In diesem Punkt muß jedenfalls der Großh. Regierung vollständig beigegeben werden. Aber etwas anderes ist es, ob nicht vielleicht an einzelnen Orten, wo die nötige Zahl von Lehrern nicht vorhanden ist, wo unzureichende Schulräume sind, ob man da nicht von einer vis maior sprechen kann, die einstweilen die Durchführung des Unterrichtsplans noch unmöglich macht. Die verlängerte Unterrichtszeit ist eingeführt, um die höher gesteckten Ziele zu erreichen

und der § 14 der Novelle zum Unterrichtsgesetz ist eben zu dem Zweck dahin gefaßt worden, daß ein Lehrer nicht mehr als 70 Kinder haben soll. Wer sich nun in die Geheimnisse des neuen Unterrichtsplanes vertieft, wird zur Ueberzeugung kommen müssen, daß auch der tüchtigste Lehrer mit großen Klassen gar nicht durchkommt. Es wird sehr viel von Einzelheiten gefordert, und es darf wohl billig bezweifelt werden, ob all das, was da gewünscht wird, die punischen Kriege, die Ellipseberechnung usw. in dem Schulsack eines jeden Volksschülers darin stecken muß. Schaden tut es ja nichts, aber es wird gerade das nicht erreicht, was man erreichen will, eine Vertiefung, es ist vielmehr nur ein oberflächliches Hereinpropfen von vielerlei. Nicht multa, sondern multum soll die Lösung sein, um unserem Volke eine möglichst gediegene Bildung mit auf den Lebensweg zu geben. So wie der neue Unterrichtsplan beschaffen ist, wird es auch in 20 Stunden schwer halten, den Durchschnittschülern und auch auf diese muß doch der Unterrichtsplan zugeschnitten sein, alle geforderten Einzelheiten beizubringen. Man hört ja auch von Lehrern in den Städten darüber klagten, daß sie mit diesem Unterrichtsplan nicht vollständig zurecht kommen.

Aber trotz dieser Bedenken wird Niemand den neuen Lehrplan durchstudieren, ohne für den Verfasser die allerherzlichste Sympathie empfinden zu müssen, denn es sind soviel einleuchtende Mahnungen und Fingerzeige für die Lehrer darin, daß man den Heimgang des hervorragenden Schulmannes auf das tiefste bedauern muß.

Bei der Durchführung des neuen Lehrplans muß aber doch wohl auch auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden etwas mehr Rücksicht genommen werden, als das bisher an einzelnen Orten geschehen ist. Wie groß die Unzufriedenheit über die steuerliche Belastung im Lande ist, hat sich vor kurzem hier in Karlsruhe an einem drastischen Beispiel gezeigt. Und auf dem Lande steht es in dieser Hinsicht nicht viel besser. Dort steigen die Gemeindeumlagen sogar manchmal in noch viel größeren Sprüngen als in der Stadt. Im Herbst soll nun noch das große Reinemachen im Reichshaushalt stattfinden, so daß den Steuerzahlern zu Weihnachten wohl ein sehr umfangreiches Paket von neuen Reichsteuern auf den Weihnachtstisch gelangt werden wird. Ob wir im Lande mit dem, was als Steuerfuß vorgesehen ist, auskommen werden, besonders wenn das neue Beamtengehalt zur Durchführung gekommen ist, dürfte mindestens fraglich erscheinen. Denjenigen, die für die Finanzen der Gemeinden verantwortlich sind, wird man es daher nicht verargen können, wenn sie bei dem, was für die Schule aufgewendet werden soll, genaue Rechnung führen und zu verhüten suchen, daß diese Kosten zu rapide anwachsen.

Zu Ueberstürzungen liegt ja auch keine hinreichende Veranlassung vor. Der Zustand unserer Volksschule ist allerdings kein idealer, aber immerhin ist in den letzten Jahren gar Vieles geschehen, und alle Instanzen, die damit zu tun haben, sind willig, mitzuhelfen, daß man dem Ziele sich nähern kann, das erwünscht ist. Es ist daher bedauerlich, daß auf dem vor kurzem in Dortmund stattgefundenen Lehrertag von einem badischen Lehrer die Zustände an unseren Volksschulen in einer Weise geschildert worden sind, daß dadurch eine sich steigende Heiterkeit ausgelöst wurde. Nach dem Bericht einer gut organisierten Zeitung liegt hier ganz entschieden eine Entgleisung vor, gegen welche auch an dieser Stelle Protest erhoben werden muß.

Eine tiefgehende Unzufriedenheit in Lehrerkreisen, die in den letzten Wochen in der Fachpresse zum Ausdruck gekommen ist und die merkwürdigsten Blüten getrieben hat, hängt zusammen mit dem neuen Beamtengehalt und

wird bei dessen Beratung des Näheren zu erörtern sein. Das darf heute schon gesagt werden, daß die Gründe, auf welche jene Unzufriedenheit gespitzt wird, als stichhaltig nicht erachtet werden können.

Was die übrigen in den Petitionen niedergelegten Einzelwünsche betrifft, so ist die Großh. Regierung nach der Erklärung, die im Kommissionsbericht abgedruckt ist, denselben so wohlwollend entgegengekommen, als nach Lage der Verhältnisse eben möglich ist. Es muß das dankbar anerkannt werden. Nur das eine ist zu bedauern, daß die Großh. Regierung an dem unglückseligen Kombinationsunterricht festhält und sogar gesonnen ist, ihn noch weiter auszubauen, währenddem eher zu wünschen gewesen wäre, denselben möglichst zu beschränken. Vielleicht ist auch hier das letzte Wort noch nicht gesprochen und soll die Hoffnung nicht aufgegeben werden, daß die Großh. Regierung in diesem Punkt ihre Ansichten nochmals revidiert.

Wenn man nun den Gang der bisherigen Verhandlungen über die Petitionen verfolgt und auch das Anerkenntnis der Großh. Regierung berücksichtigt, daß die Einführung der neuen Organisation in einzelnen Fällen in langsamem Zeitmaße geschehen müsse, als das zuweilen versucht worden sei, so dürfte es der Sachlage entsprechen, die Petitionen, abgesehen von der Zurücknahme des Lehrplans, der Großh. Regierung empfehlend zu überweisen.

In der Aufrechterhaltung des Lehrplans liegt implizite auch die prinzipielle Aufrechterhaltung des Turnunterrichts, gegen die um so weniger Bedenken obwalten, nachdem sich die Regierung sich hier so entgegenkommend geäußert hat. Dabei möchte ich die Großh. Regierung bitten, dafür zu sorgen, daß, nicht wie es an einzelnen Orten geschieht, der Turnunterricht an den Anfang der Stunden gelegt wird. Es ist mir bestimmt mitgeteilt worden, daß an Landorten der Turnunterricht um 6 Uhr früh beginnt. Das ist ein Fehlschritt, denn daß die Kinder dann nicht in der Lage sind, dem nachfolgenden Unterricht zu folgen, das liegt auf der Hand.

Ist man nun aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß die etwas zu rasche Durchführung des neuen Unterrichtsplans hier und da Unzuträglichkeiten gezeitigt hat, so muß auch darauf Bedacht genommen werden, daß für die Zukunft eine Wiederholung dieser Vorkommnisse hintangehalten werden kann. Dem soll der Antrag dienen, den ich mir erlaubt habe, in der Kommission zu stellen, daß der Kreis Schulrat, der ja in seinem großen Bezirk mit den örtlichen Verhältnissen gar nicht genau bekannt sein kann, gehalten sein soll, wenn Beschwerden über Durchführung des neuen Lehrplans an ihn kommen, die Sache nicht sofort selbst entscheidet, sondern zunächst die Ortschulbehörde anzuhören und, wenn er entgegengelegter Ansicht ist, die Entscheidung des Oberschulrats einzuholen hat. Ich bitte das Hohe Haus, dieser Resolution zuzustimmen.

Des weiteren gestatte ich mir deshalb, unterstützt von einer Reihe von Herren, den Antrag zu stellen:

Hohe Erste Kammer wolle an Stelle von Ziffer 1 und 2 des Kommissionsantrages beschließen,

„die vorliegenden Petitionen einer großen Anzahl Gemeinden des Landes der Großh. Regierung in dem Sinne empfehlend zu überweisen, daß bei Aufrechterhaltung des neuen Lehrplans von 1906 dessen Durchführung unter voller Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden nur allmählich und schonend erfolge.“

Staatsminister Dr. Freiherr von Dusch: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich erfülle zunächst eine angenehme Pflicht, indem ich dem Herrn Berichterstatter den wärmsten Dank ausspreche für die Worte, die er gefunden hat für die Männer, die aus dem Oberschulrat ausgeschieden sind und für den, der an die Spitze des Oberschulrats getreten ist.

Der Herr Berichterstatter hat zu Beginn seiner Ausführungen eine Frage von allgemeiner Bedeutung aufgeworfen, auf die ich heute im einzelnen nicht eingehen möchte, schon deshalb nicht, weil ich auch als Staatsminister in keiner Weise in der Lage bin, in all den Beziehungen, die der Herr Berichterstatter zum Gegenstand seiner Erörterungen gemacht hat, helfend oder ändernd einzugreifen. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß die Zahl unserer Beamten in ausgedehnter Weise gewachsen ist; es ist ebenso eine unbestreitbare Tatsache, daß das Schreibwerk zugenommen hat und daß vielleicht etwas viel reglementiert worden ist. Allein, das sind Erscheinungen, auf die einen entscheidenden Einfluß auszuüben, die Regierung nicht im Stande ist, Erscheinungen, die sich erklären durch Tatsachen, die außerhalb unseres Machtbereichs liegen. Ich darf vor allem auf eines hinweisen: die Reichsgesetzgebung, die sich unserem Einfluß im wesentlichen entzieht, hat eine solche Fülle von neuen Geschäften gebracht, daß schon dadurch eine außerordentliche Zunahme des Schreibwerks in den Beamtenstufen verursacht worden ist. Auch ist die Zunahme der Zahl der Beamten und des Schreibwerks nicht etwa bei den staatlichen Behörden allein eingetreten; bei den Behörden der großen Städte machen wir die gleiche Erfahrung, und das läßt doch wohl darauf schließen, daß dem ganz allgemeine Ursachen zugrunde liegen. Man wird, wenn man auch mit dem Herrn Berichterstatter anerkennt, daß es sehr wünschenswert wäre, die Beamten und das Schreibwerk zu vermindern, nur in gewissen Grenzen und mit Maß vorgehen können. Es ist auch im Staatsministerium schon erwogen worden, ob wir in der Tat nicht zu weit gegangen sind in der Vermehrung der Beamten, und beschlossen worden, dieser Vermehrung soweit möglich, entgegenzutreten. Allein auch in dieser Beziehung muß ich darauf hinweisen, daß die Bestrebungen der Regierung auf eine Verminderung, bezw. gegen ein zu starkes Anwachsen der Beamtenzahl gewissen Widerständen begegnen, daß die hohen Stände und insbesondere das andere Hohe Haus in jedem Landtag in weitgehender Weise der Regierung entgegenkommen mit Wünschen nach Errichtung von neuen Beamtenstellen, insbesondere etatmäßiger Stellen. Es ist aber unbestreitbar, daß die Arbeit so zugenommen hat, daß eine Vermehrung der Beamten und des Schreibwerks ganz unvermeidlich war. Was die Verhältnisse beim Oberschulrat anbelangt, so haben sich seit der Zeit, in der der Herr Berichterstatter selbst dem Oberschulrat angehört hat, die Geschäfte mehr als verdoppelt.

Die Geschäftsnummern, deren Zahl damals für den Oberschulrat als recht erheblich erschien, nämlich etwa 25 000 im Jahre sind im laufenden Jahre beim Oberschulrat bereits überschritten. Und genau dieselbe Erscheinung haben wir beim Ministerium: die Geschäftszahl hat sich beim Ministerium in einem Jahre etwa verdoppelt. Es wird, was seitens der Regierung geschehen kann, geschehen, um ein zu starkes Anwachsen der Beamtenzahl zu verhindern und das Schreibwerk zu vereinfachen. Allein die Grenze liegt in den tatsächlichen Verhältnissen, an denen die Regierung nichts ändern kann. Bezüglich des Oberschulrats will ich nur darauf hinweisen, daß die Schulgesetznovelle von 1906 eine unendliche Vermehrung der Arbeit verursacht hat: die Neuberechnung der Ge-

meindebeiträge, die Neuregelung der Zugkosten der Lehrer, die unzähligen neuen Urkunden, die auszustellen sind über die Aenderung der Gehaltsverhältnisse der Lehrer, die Vermehrung des Lehrpersonals, eine Reihe von anderen Dingen, die ich noch anführen könnte. Und bei der allgemeinen Staatsverwaltung liegt die Sache ähnlich. Der Vollzug des Gehaltstarifs, der ja hoffentlich in naher Zukunft zu Stande kommt, wird eine ungeheure Vermehrung der Arbeit zur Folge haben, und das ist eine der Tatsachen, der gegenüber die Regierung ohne die Möglichkeit einer Einwirkung ist.

Der Herr Berichterstatter hat sodann eine Reihe von Fragen aus dem Gebiet der Schule erörtert, deren Beantwortung, soweit es sich um rein technische Schulfragen handelt, ich dem Herrn Oberschulratsdirektor überlassen möchte. Ich werde mir nur einige kurze Bemerkungen gestatten.

Was die gemeinschaftliche Erziehung der Knaben und Mädchen anbelangt, insbesondere die Frage der Zulassung der Mädchen an unseren Knabenmittelschulen, so steht die Regierung im wesentlichen auf dem Standpunkt des Herrn Berichtstatters, daß nämlich diese Zulassung an die höheren Knabenschulen ein Nothbehelf ist, der nur so lange beizubehalten ist, als nicht wenigstens in den größeren Städten den Mädchen die Möglichkeit eröffnet ist, in eigenen Anstalten die Vorbildung für diejenigen Berufe zu erhalten, für welche ein Abituriatexamen notwendig ist.

Was die Sexualpädagogik betrifft, so kann ich völlige Uebereinstimmung bekunden mit dem, was der Herr Berichterstatter ausgeführt hat. Der Herr Oberschulratsdirektor hat sich im andern Hohen Hause im wesentlichen im gleichen Sinne ausgesprochen. Auch wir sind der Ansicht, daß die Sexualpädagogik nicht in die Schule gehört, jedenfalls nur in ganz beschränkter Weise, nur etwa beim Abschluß der Ausbildung an den Knabenmittelschulen. Das ist der Zeitpunkt, wo in diskreter und geeigneter Weise eingegriffen werden kann. Aber im übrigen ist ganz zweifellos das Haus und nicht die Schule der Ort, wo die Sexualpädagogik geübt werden muß.

Was die Staatsbürgerkunde anbelangt, so ist die Anregung des Herrn Berichtstatters sehr dankenswert, und es wäre schön, wenn wir auch dafür einen besonderen Unterricht einlegen könnten. Aber ich muß darauf hinweisen, daß die Anforderungen an die Ausbildung unserer Jugend immer weiter steigen, nicht nur auf diesem sondern auch auf andern Gebieten. Wir befinden uns leider nicht mehr in der glücklichen Lage der römischen Jünglinge, die an Hand der „zwölf Tafeln“ ihren Rechtsunterricht genossen haben. Wenn diese römischen Jünglinge heute lernen würden, so müßten sie eben auch die Kultur älterer Völker mitverdauen, und das führt zu einem so großen Bildungstoff, daß naturgemäß die Oberschulbehörde mit großer Vorsicht vorgehen muß, wenn es sich darum handelt, einen neuen Unterrichtsstoff einzuführen. Wie es sich mit der Rechtskunde verhält, hat der Herr Oberschulratsdirektor im andern Hohen Hause ausgeführt. Es wird dahin gewirkt, die Jugend in Verbindung mit anderen Unterrichtsstunden, möglichst mit der Geschichte auch in der Staatskunde in der Kunde ihrer Bürgerpflichten heranzubilden. Das kann freilich nur in beschränktem Maße geschehen und es wird von der Begabung des einzelnen Lehrers abhängen, inwieweit er in dieser Beziehung Erfolge erzielen kann. Aber eine Aussicht in der Beziehung zu eröffnen, daß wir zu den verschiedenen Unterrichtsstoffen, die unsere Jugend schon zu bewältigen hat, noch weitere hinzunehmen, dazu bin ich nicht in der Lage.

Was sodann einige Schulfragen anbelangt, die Herr Freiherr von La Roche erörtert hat, so ist bezüglich der Schulärzte zu unterscheiden zwischen Schulärzten an Volksschulen und an den Mittelschulen in den großen Städten. In ersterer Beziehung ist von einer Reihe unserer Städte schon sehr Gutes geschehen, allerdings in verschiedener Form und verschiedener Ausdehnung. Die Städte haben mit ihrer Initiative in dieser Sache eingegriffen und haben auf diesem Gebiet schon sehr dankenswertes geleistet. Daß im übrigen die Sache ruhe, wie Herr Freiherr von La Roche glaubt, ist nicht richtig, sondern es ist die Frage der Schulärzte auch an Mittelschulen im Fluß und ist in der Weise behandelt worden, daß die Direktoren der Mittelschulen zu Gutachten aufgefordert worden sind und zufolge dieser, wie ich beiläufig sagen darf, zum Teil in ihren Ergebnissen sehr weit auseinander gehende Berichte, der Landesgesundheitsrat mit dieser Angelegenheit befaßt werden soll. Es ist zweifellos ein Bedürfnis, dem genügt werden muß, daß für die Mittelschulen Schulärzte eingeführt werden, und diesem Bedürfnis wird genügt werden; wie diese Einrichtung ausgestaltet werden soll, das heute schon auszuführen, würde zu weit gehen.

Herr von La Roche hat ferner die Frage der Schulräume zum Gegenstand der Erörterung gemacht und hat darüber geflagt, daß in mancher Beziehung da zu viel geschehe. Man könnte, was gerade die ländliche Volksschule anbelangt, die Febr. von La Roche gemeint hat, im Gegenteil sagen, es geschieht im allgemeinen für die Volksschule zu wenig. Aber eines ist ganz richtig: manchmal laufen Geschmackslosigkeiten mit unter. Es werden Schulhäuser gebaut, die in ihrem äußeren Ansehen weit über das hinausgehen, was den ländlichen Gemeinden entspricht, und überdies die Gemeinden in zu große Kosten stürzen. Seitens der Schulverwaltung wird nichts versäumt, in dieser Richtung einzuwirken; allein die Gemeinden haben eben darin eine gewisse Freiheit. Sie sind die Träger der Schullasten. Sie bauen die Schulhäuser und lassen, wenn sie einmal einen Architekten gefunden haben und dieser ihnen ein ihnen gefallendes Schulhaus entworfen hat, sich nichts dreinreden, so lange sie in der Lage sind, aus eigenen Mitteln die Sache auszuführen.

Auch der Großh. Regierung ist die Rede, die ein Mannheimer Lehrer in Dortmund gehalten hat, nicht entgangen, und ich kann meinerseits nur das tiefste Bedauern darüber aussprechen, daß ein badiischer Lehrer Worte gefunden hat, in einer solchen Weise nicht nur über unser ganzes Volksschulwesen den Stab zu brechen, wozu er wohl als Mitglied der Volksschule in Mannheim sehr wenig Anlaß gehabt hätte, sondern sein ganzes Land herabzuziehen. Wir sind nicht im Besitze einer genauen Feststellung dessen, was im einzelnen der betreffende Lehrer dort ausgeführt hat, und die Schulverwaltung muß sich bis zur Feststellung des Sachverhalts vorbehalten, ob ihrerseits in dieser Angelegenheit etwas geschehen kann.

Ich wende mich nunmehr zu den Petitionen: Zur Durchführung der Schulnovelle von 1896 hat der Herr Berichterstatter sehr zutreffend ausgeführt, daß eben gewisse Verdauungsbeschwerden vorliegen, die unzertrennlich verbunden sind mit der Einführung eines so tief einschneidenden Gesetzes. Daß dieser Uebergangszustand allmählig wird überwunden werden müssen, darin stimmen wir, glaube ich, alle überein, und ich freue mich, daß der Herr Berichterstatter, wie Herr Scheimerat Windelband und auch Freiherr von La Roche sich dahin ausgesprochen haben, daß an den Grundsätzen, die wir aufgestellt haben, nichts geändert werden soll und nichts geändert werden darf, daß der Unterrichtsplan durch-

geführt werden muß, aber allerdings durchgeführt werden soll unter möglichster Schonung. Ich kann in dieser Richtung mich all dem anschließen, was Herr Geheimerrat Windelband ausgeführt hat und möchte glauben, daß die Anträge, wie sie im Kommissionsbericht formuliert sind, ihrem Sinne und ihrer Begründung nach sehr wenig abweichen von dem, was Herr Freiherr von La Roche nunmehr ausdrücklich beantragt hat. Es steht ja in dem Berichte des Herrn Geheimerrat Windelband auf Seite 4: „In der Tat ist somit die Forderung begründet, daß die neue Ordnung nicht mit abstrakter Gleichmäßigkeit schablonenhaft überall sogleich durchgeführt werde, sondern vielmehr in verständnisvoller Anpassung an die besonderen Lebensbedingungen der Bevölkerung, namentlich der ländlichen, allmählich sich einzuleben Zeit habe.“ — Aus dem, was heute Herr Geheimerrat Windelband dem noch mündlich beigefügt hat, entnehme ich, daß er, wie auch der Herr Berichterstatter und wie die Regierung, was sich aus deren Erklärungen im anderen Hohen Hause ergibt, darüber einig sind, daß die Grundzüge gewahrt werden müssen, und festgehalten werden muß an dem Ziel, das wir uns gesetzt haben, daß aber diese neuen Bestimmungen allmählich und schonlich durchgeführt werden sollen. Auf Einzelheiten in dieser Richtung möchte ich mich nicht weiter einlassen; es sind ausführliche Erörterungen in dem anderen Hohen Hause darüber gepflogen worden, und auch dem Hohen Hause liegt im Kommissionsbericht gedruckt die Antwort der Regierung über das Ergebnis der Konferenz der Kreisräte vor. Der Bericht, den Herr Freiherr von La Roche erwähnt hat, und der auch in einige Amtsverfändiger sich verirrt haben soll, über das Ergebnis jener Konferenz ist nicht offiziösen Ursprungs oder offiziös beeinflusst; im Gegenteil das Ergebnis der Konferenz hat die Annahme der Regierung bestätigt, daß in der Tat Schwierigkeiten bei der Durchführung eines neuen Unterrichtsplanes an vielen Orten sich ergeben haben, und daß es deshalb notwendig ist, den Schwierigkeiten so weit als möglich zu begegnen. Ich darf zu den 7 Punkten, die in dem Bericht aufgeführt sind, einen weiteren anfügen, der durch ein Versehen unserer Kanzlei nicht an die Kommission gelangt ist. Es sollte weiter geschrieben werden: „Ziff. 8. Änderungen in der Bildung von Klassen nehmen die Kreisräte nur im Benehmen mit der Ortschulbehörde vor. Falls diese dem Antrag des Kreisraths nicht zustimmt, ist von diesem die Entscheidung des Oberschulrats anzurufen.“

Das sollte aufgenommen werden in eine den Kreis-schulvisitaturen besonders zugehende Weisung, und damit würde im wesentlichen dem Antrag der Kommission unter Ziff. 3 entsprochen sein, gegen den die Schulverwaltung durchaus nichts einzuwenden hat. Die Schulverwaltung ist bereit, in weitgehendem Maße anzuordnen, daß bei Differenzen zwischen den Kreisrathen und den Gemeinden die Entscheidung des Oberschulrats eingeholt werden soll. Die Regierung hat übrigens im wesentlichen auch nichts einzuwenden gegen die Formulierung des Antrags des Herrn Freiherrn von La Roche; nur möchte ich hervorheben, daß dieser Antrag immerhin nicht mit solcher Klarheit wie der Antrag der Kommission den Gedanken zum Ausdruck bringt, der in Ziff. 1 des Kommissionsantrages besonders hervorgehoben ist. Ich gebe es aber dem Hohen Hause anheim, wie bezüglich dieser Anträge verfahren werden will, und schließe, indem ich nochmals erkläre, daß die Regierung ihrerseits alles tun wird, um soweit irgend möglich, den neuen Unterrichtsplan durchzuführen, daß man es dabei aber an Schonung und Verlangsamung des Tempos nicht fehlen lassen wird.

Nur noch eine Bemerkung betreffs der Schulgebäude. Es ist heute von verschiedenen Herren Rednern darüber gesprochen und vor allem von dem Herrn Berichterstatter angeregt worden, daß in das nächste Budget eine höhere Summe als Beitrag des Staates an die Gemeinden zu Schulhausbauten eingesetzt werden sollte. Ich habe schon im anderen Hohen Hause erklärt, daß die Regierung dazu bereit ist, wenn die Finanzlage solches gestattet. Ich muß aber darauf hinweisen, die Lasten, die da in Betracht kommen, sind eminent große. Wenn man annimmt, wie aus dem Kommissionsbericht sich ergibt, daß unter den ländlichen Schulgemeinden etwa 800 ungenügende Schulgebäude besitzen und dann den Preis, den ein Schulhaus bei bescheidenen Ansprüchen kostet, damit multipliziert, so ergibt sich eine Summe, die ich gar nicht nennen möchte, weil sie in der Tat erschreckend hoch ist. Es wird also auch in dieser Richtung nur langsam vorgegangen werden können und vorgegangen werden müssen unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Es wird auch ferner soweit möglich vom Staat eine weitere Hilfe geleistet werden müssen; allein die Gesamtkosten kann der Staat nicht übernehmen. Das würde eine Summe ergeben, die ein vielfaches dessen vorstellt, was unser außerordentliches Budget für 2 Jahre ausmacht. Also auch in dieser Richtung heißt es: langsames Tempo, Schonung, Unterstützung des Staates gegenüber den Gemeinden soweit möglich, aber festhalten an dem, was nicht nur bei uns sondern in ganz Deutschland rechtens ist, daß die Volksschule in erster Reihe eine Last der Gemeinden ist.

Freiherr von Güler: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Nach dem idealen Gedankenflug, den unser Herr Berichterstatter genommen hat, einem Gedankenflug, dem ich nicht allein mit Interesse, sondern auch vielfach mit warmer Zustimmung gefolgt bin, fällt es mir etwas schwer, mich nun auf die prosaische Erde herabzulassen und der Aufgabe nachzukommen, der sehr bescheidenen Aufgabe, die ich mir gestellt habe. Ich möchte Ihnen nämlich, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, aus den persönlichen Erfahrungen und Beobachtungen, die ich in meinem Leben auf dem Lande in einem kleinen Dorfe in den letzten Jahren in Bezug auf den Schulunterricht gemacht habe und speziell in Bezug auf die Einführung des neuen Lehrplans, einige Mitteilungen machen, wie gesagt sehr bescheidener und nicht schwerwiegender Art, und einige Wünsche daran knüpfen. Diese Wünsche decken sich zumteil mit dem, was mein Herr Nachbar zur Linken bei seinen Ausführungen bereits erörtert hat, namentlich in bezug auf die Gesundheitspflege in den Schulen.

Der Lehrplan hat, wie alle Dinge in der Welt, seine zwei Seiten: eine günstige, erfreuliche und eine weniger günstige, und da es sich um das Wohl und Wehe der Jugend, des heranwachsenden Geschlechts, handelt, ist es wohl gestattet, die beiden Seiten zu erörtern. Ich werde mich dabei bestreben, durchaus objektiv zu verfahren, eben auf Grund der selbst gemachten Erfahrungen.

Als wir vor zwei Jahren über die Einführung des neuen Lehrplans sprachen, da habe ich meiner Freude Ausdruck gegeben über das, was die Lehrmethode, die bis dahin gegolten hatte, in unseren Volksschulen, auch auf dem Lande, erzielt hatte. Ich führte aus, daß ich, nachdem ich etwa 10 Jahre nicht mehr eine Dorfschule besucht hatte, und wieder auf das Land kam, mit Freude konstatieren konnte, wie diese neue Hirnmassage günstig gewirkt hat, wie der

Intellekt gewachsen ist, die Auffassungskraft, wie namentlich auch die Gabe, das Gehörte geläufig und verständlich wiederzugeben, wie es früher nicht in dem Grade der Fall war, wie die Intelligenz der Jugend gewachsen ist. Das hat man namentlich auch bei den Spielen überall beobachten können, wo früher ein wildes Durcheinander war. Ich habe mit Vergnügen die Schlachten verfolgt, die sie aufgeführt haben, indem sie den Kampf in Südafrika imitiert haben. Nach allen diesen Richtungen war ich befriedigt über den Lehrplan, der vor Einführung des jetzigen Lehrplans geherrscht hat. Da nun der neue Lehrplan in derselben Richtlinie sich weiter entwickelt hat, so war ich wohl berechtigt, anzunehmen, daß er eben so günstige Erfolge haben werde. Und an dieser Annahme halte ich auch heute fest, obwohl ich finde, daß manche Vorteile vielleicht noch angebracht werden könnten, die benutzt werden sollten, um Gefahren, die mit der Handhabung des Lehrplans verknüpft sind für die Schulkinder, abzumildern. Wenn man heute eine Dorfschule betritt, ist man sehr angenehm überrascht von dem Anblick. Zu eng sind sie ja. An den Wänden hängen aber sehr hübsche Tafeln, Bilder über geologische und botanische Systeme. Früher waren auch schon Tafeln da, die sich das hohe Ziel gesetzt haben, den Unterschied des Rhinoceros von einer Kuh, oder des Vogel Strauß und einer Gans nachzuweisen. Aber viel weiter gingen sie nicht. Die heutigen Tafeln aber sind derart, daß auch der gebildete Mann sie mit Interesse ansieht, und daß die Schulkinder wirklich viel daraus lernen können über den Bau der Tiere und dergl.

Aber ganz besonders erfreut haben mich die Apparate, die da aufgestellt sind, Apparate einfach aus Holz und mit Schrauben zusammengefaßt, um die ersten einfachsten Gesetze aus der Mechanik und aus der Physik den Knaben beizubringen, und es ist dies umso erfreulicher, als diese Apparate größtenteils von den Lehrern selbst hergestellt sind. Es ist das von wirtschaftlicher Bedeutung namentlich für die Knaben, die gejonnen sind, ein Handwerk oder sonst einen technischen Beruf zu ergreifen. Aber alle diese Freuden und der Genuß, den die Kinder wirklich dabei haben, wird ungeheuer gedämpft durch den langen Aufenthalt, den sie in diesen Schulsälen nehmen müssen. In dem Dorfe, aus dem ich diese Erfahrung gesammelt habe, haben die zwei oberen Klassen in der Woche 30 Unterrichtsstunden ohne Turnen, ohne Handfertigkeitsunterricht und ohne Konfirmationsunterricht; es sind das also fünf Stunden am Tag ohne diese anderen Gegenstände. Nun, wir sind ja etwas längeres Arbeiten gewohnt, wir Mitglieder der Hohen Ersten Kammer, wir sind auch an Sätzen in unseren Versammlungen gewöhnt, aber ein großes Vergnügen haben auch wir nicht, wenn wir so vier oder gar fünf Stunden in diesem Saale versammelt sein dürfen, namentlich wenn die Sonne so freundlich über die Residenz scheint wie gegenwärtig. Aber was ist das für eine Qual für die Dorfschüler! Mir wurde von vielen Eltern gesagt, daß ihre ganz gesunden Kinder so matt, so abgesehen nach Hause kommen, daß sie nicht in der Lage sind, ihnen in der Wirtschaft mitzuhelfen. Die Mädchen sind vielfach in Weinen ausgebrochen vor Müdigkeit, sie sind oft so müde, daß ihnen die Kost nicht mehr schmeckt, lauter Erscheinungen, die darauf hinweisen, daß eben allzuviel geboten wird, doppelt peinlich für die Kinder, als die Erscheinungen, die Freiherr von la Roche mitgeteilt hat, durch den kombinierten Unterricht doch recht drückende sind.

Ich sehe darin die Hauptschattenseite unseres neuen Lehrplans, daß er nicht allmählich genug eingeführt worden ist, sondern daß man mit gleichen Füßen sofort hineinsprang, ohne noch die nötigen Schulräume zu haben und ohne die nötige Anzahl von Lehrern zu haben.

Das gehört eigentlich zum ABC einer guten Schule, daß genug Lehrer da sind und genug Schulräume; und da fehlt es auf dem Lande. Recht schlimm wirkt dieses auf die Kinder im Allgemeinen, man merkt das schon daran, daß der Prozentsatz derjenigen Schüler, die so mitgeschleppt werden mit dem Unterricht, die nicht riskieren, oft und viel gefragt zu werden, auch sehr groß ist. Das ist doch ein Maßstab für die Leistungen einer Schule, ob diese Zahl zunimmt oder abnimmt. Ganz schlimm steht es aber, wenn kränkliche Kinder darunter sind. Man darf anerkennen, daß die betreffenden Lehrer, soweit ich es beobachten konnte, mit vielem Verständnis und mit viel Liebe an die Kinder herangehen, aber sie sind vielfach nicht befähigt, körperliche Zustände richtig zu taxieren. Ich möchte Sie nicht mit Einzelheiten belästigen, aber zwei Beispiele darf ich doch hervorheben. Da handelt es sich zunächst um ein zehn- oder elfjähriges Mädchen, ein begabtes Kind, das aber etwas nervös veranlagt war, namentlich zusammenfuhr, wenn es aufgerufen wurde, und ähnliches. Bei Bekannten kam der Gedanke auf, daß das Kind eigentlich epileptisch sei, an jener Form der Epilepsie leide, die nicht in dem Ausbruch jener peinlichen Anfälle besteht, sondern die im Körper schleicht und mit der Zeit schlimmer ausfällt. Die Kleine wurde vom Bezirksarzt untersucht, er hat bestätigt, daß sie epileptisch war. Sie kam nach Korb, und sie hat sich dort sehr bald erholt, sie hat die Realfächer sehr gut gelernt, hat die Hausarbeiten gelernt und ist kräftig geblieben. Wäre sie nicht aus der Schule herausgekommen, so wäre zu befürchten gewesen, daß sie in hohem Grade epileptisch geworden wäre. Bei einem anderen kleinen Mädchen, das immer in der Schule geklagt hat, sagte der Lehrer: Ja, ihre Mutter selbst sagte, sie sei eben bleichsüchtig. Und als der Bezirksarzt sie untersuchte, hatte sie einen entzündeten Rückenwirbel und mußte mit dieser Entzündung alle Tage einige Stunden auf einem hölzernen Hocker zubringen und hat natürlich furchtbare Schmerzen dabei gelitten. Ich sage das nicht, um einen Tadel auf die Lehrer zu werfen, das kann man jungen Lehrern nicht zumuten, daß sie das unterscheiden, und deshalb kann ich den Antrag von Baron la Roche aufs Wärmste unterstützen: Anstellung von Schulärzten! Als Schulärzte sind aber nicht zu benutzen die Kassenärzte und nicht die Gemeinbeärzte, wo solche angestellt sind, weil diese sich zu abhängig fühlen von der Gemeinde, der Kassenarzt vom Kassenverein und von den Wünschen, die auf dem Rathhaus gelten, die dahin gehen, daß möglichst wenig Kinder nach auswärts geschickt werden und die Gemeinde Geld kosten. Die Bezirksärzte wären die richtigsten, wenn sie anders gestellt würden, wenn sie nicht gezwungen wären, auf viele Privatkunden zu rechnen.

Also mein erster Wunsch wäre dieser in Betreff auf die Gesundheit: Anstellung von Schulärzten.

Ich wende mich zum zweiten Punkt. Es betrifft diesen Wunsch, daß wie die Knaben auf das Handwerk und auf derartige Berufsfächer in der Schule vorbereitet werden in einer ganz vortrefflichen Weise, daß auch etwas für diejenigen geschehe, deren Beruf es ist, Landwirtschaft zu treiben, indem sie ihren Eltern an die Hand gehen. Es geschieht ja viel, was ich auch gerne anerkenne, es geschieht gegenwärtig in dieser Richtung an den Volksschulen mehr als noch vor 10 oder 20 Jahren, namentlich verstehen die Lehrer sehr nett, beim Rechnen Beispiele aus der Landwirtschaft zu geben. Ich bitte aber die Großh. Regierung, bei den Lehrern darauf hinzuwirken, daß sie mehr auch die Ausbildung der Landwirte beim Schulunterricht im Auge haben; sie können da viele Beispiele aus dem Leben auffassen, die jetzt nicht erörtert werden.

Ferner möchte ich bitten, daß die Lehrer darauf aufmerksam gemacht werden, daß, wenn der Schluß des Schuljahrs kommt, sie auch die Knaben und Mädchen darauf hinweisen, daß ihre erste Pflicht sei, ihren alten Eltern in der Landwirtschaft beizustehen, wenn Unterstützung da erforderlich ist; daß es nicht eine so große Ehre für sie ist, wenn sie sofort die Flucht ergreifen in die Stadt, um von dort als elegante Damen ins Dorf zurückzukehren oder als junge Beamte, sondern, daß es in erster Reihe ihre Pflicht ist, ihre alten Eltern zu unterstützen. Es ist das ein Punkt, der auf dem Lande bei unserer älteren Bevölkerung große Verstimmung und große Erregung verursacht, daß sie von ihren Kindern in der Landwirtschaft gar keine Hilfe haben. Sie kennen ja die Arbeiternot, die auf dem Lande ist; man hat zuerst die männlichen Arbeiter verloren, dann die weiblichen, man hatte nur die Kinder, und jetzt hat man auch die Kinder nicht mehr, sie sind zuerst in der Schule, und dann verliert man sie noch auch dadurch, daß sie in die Städte gehen.

Ich wende mich zum dritten und letzten Punkt, den ich zur Sprache bringen will; er betrifft die Stellung und die Bedeutung, die der Religionsunterricht innerhalb unserer Lehrfächer hat. Es wird vielfach behauptet, daß die Lehrer sagen: Ich bin nicht Christ, und schon dieses muß natürlich die Güte des Religionsunterrichts beeinträchtigen.

Es wird dann weiter geltend gemacht, daß der Religionsunterricht an Raum und Zeit in unserer Schule sehr verloren habe, daß er mehr und mehr in eine Ecke gedrängt würde. Es wird vielfach aufgeführt als ein Anhängsel der Schule. Während man bisher unsere Volksschulen als aufgebaut auf dem Wort Gottes angesehen hat, tritt die Bedeutung desselben zurück. Es wird das natürlich von der Gegenseite bestritten. Ich bin schon darauf aufmerksam gemacht worden — es ist das ja ein Beispiel, was nicht durchschlägt, aber einigermaßen kennzeichnet es die Situation —, wie die weltlichen Lehrbücher immer größer, immer dicker, immer schöner ausgestattet werden, und die Religionsbücher von Jahr zu Jahr kleiner werden. Man befürchtet, daß sie nach und nach Form und Gestalt von Westentaschenkalendern annehmen und vielleicht ganz verschwinden werden. Existiert ja die Richtung, daß der Religionsunterricht überhaupt gestrichen werden soll. Es wurde doch ja in der Zweiten Kammer der wunderbare Gedanke angeregt und der Vorschlag gemacht, daß man die bestehenden Religionsbücher abschaffen und ein Buch als Grundlage für den Religionsunterricht einführen soll: „Allgemeine Weltanschauung für die Badische Volksschule.“ Wer das verfassen soll, weiß ich nicht; jedenfalls würde dieses Buch durch die beiden Kammern gehen müssen, es müßte Paragraph für Paragraph darüber abgestimmt werden und ob das ein harmonisches Werk werden würde, das bezweifle ich. Das einzig Gute bei dem Gedanken ist das, daß die Ausführung desselben so viele Jahre beanspruchen würde, daß noch mancher Tropfen den Rhein hinunterläuft, bevor es in Kraft tritt, und daß man noch vorher auf einen gescheidteren Gedanken kommen kann.

Es wurde ferner der Gedanke angeregt, ein Gedanke, der mir außerordentlich sympathisch ist, daß der Religionsunterricht nur durch Geistliche gegeben werden solle. Ein schöner Gedanke! — und ich glaube, es wird die Zeit kommen, wo der Religionsunterricht nur durch Geistliche gegeben werden wird. Die Kirchen werden sich gerne hinein finden, und die Herren Pfarrer übernehmen die weitere Last gewiß auch gerne. Der einzige Punkt, wo sie hierbei auf Widerstand stoßen, ist bei den Lehrern. Die Herren Lehrer wollen nicht nur den Religionsunter-

richt, den sie bisher gegeben haben, nicht an die Pfarrer abtreten, sondern die Pfarrer gehen ihnen ohnehin schon viel zu viel in die Schule hinein. Das ist mir von Lehrern selbst gesagt worden. Die Lehrer wissen, was für eine Macht sie auf die Jugend durch den Religionsunterricht ausüben; denn im Religionsunterricht packen sie die Seele des Kindes, wie in keinem anderen Fach. Da können sie auf den Charakter der Kinder und auf ihre ganze Entwicklung ganz anders einwirken, als bei anderen Fächern. Und eine Macht über das Volk zu gewinnen, das ist ja das Streben der Lehrer, wenn es auch nicht so weit gehen darf, wie kürzlich aus Bayern zu lesen war, wo eine große Lehrerversammlung erklärte: Wenn unsere Wünsche in bezug auf die Gehaltsfrage nicht erfüllt werden, so werden wir den Sinn und Geist des Volkes gegen den bestehenden Staat lenken. Diese Drohung ist in den betreffenden Kreisen ausgesprochen worden und hat leider ein Echo auch in Baden gefunden, wie die „Landeszeitung“ berichtet hat.

Bei all diesen Gegensätzen hat es mich gefreut, das zu lesen, was der neue Herr Direktor unserer Oberschulbehörde in der Höheren Zweiten Kammer über den Religionsunterricht ausgesprochen hat. Seine Worte haben mich durchaus sympathisch berührt, und ich kann ihn nur bitten, nach dem, was er dort ausgesprochen hat, nun auch den Religionsunterricht in unseren Schulen lenken zu wollen und dadurch beizutragen, daß ein alter Wunsch des unvergesslichen Kaisers Wilhelm I. in Erfüllung geht: daß unserem Volke die Religion bewahrt werden möge.

Prälat D. Dehler: Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Ich könnte meine Rede einleiten, wie man das in einem Falle, in dem ich mich befinde, gewöhnlich tut, nämlich mit den Worten: Ich bedaure, mit zwei Anschauungen meines verehrten Herrn Vorredners nicht übereinstimmen zu können; aber ich bedaure das nicht, sondern ich freue mich darüber, daß ich nicht mit ihm übereinstimmen kann. Ich will damit wahrhaftig der Tiefe seiner religiösen Stimmung, aus der heraus er gesprochen hat, die ich an ihm wahrgenommen habe, seitdem ich ihn zu kennen die Freude und Ehre habe, wahrlich nicht entgegen treten; aber ich nehme für mich ganz in gleicher Weise, wenn ich ihm widerspreche, in Anspruch, aus der Tiefe meines religiösen Empfindens heraus zu reden. Nach meiner Ueberzeugung aber ist es doch wahrlich nicht so, daß je kleiner die Religionsbücher werden, desto geringer der Religionsunterricht taxiert werden muß, und daß man eine desto geringere Wirkung von der Erteilung dieses Unterrichts erwarten darf. Es wird ja voraussichtlich zur Freude der Religionslehrer in nicht zu langer Zeit dasjenige, was unterrichtet werden soll, quantitativ noch etwas vermindert werden. Die Lehrbücher werden wohl noch etwas kleiner werden. Aber ich bin der festen Ueberzeugung, und der geehrte Herr Vorredner wird mir zustimmen — daß es bei der Religion und dem Religionsunterricht nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität ankommt, und daß nicht auf die Weite und Breite, sondern auf die Tiefe der Auffassung des Herzens und Gemütes das Hauptgewicht zu legen ist, und daß der Religionsunterricht, wie kein anderer erziehend sein muß. Wenn der Lehrer zu sehr durch Abhören des Memorierten in Anspruch genommen ist gerade im Religionsunterricht, so findet er zu der Berücksichtigung der erzieherischen Momente und zur Betonung des praktischen religiösen und sittlichen Wertes dieses Unterrichts leider zu wenig Zeit, und darüber klagen die besten der Lehrer.

Dies über den einen Punkt, und nun noch zu einem andern: Es schwebt dem geehrten Herrn Vorredner eine Zeit vor, wo die Geistlichen den Religionsunterricht in

der Schule allein erteilen werden; und wenn ich recht gehört habe, hätte er eine gewisse Freude daran, wenn dieser Gedanke sich erfüllen könnte und erfüllen würde. Mein verehrter Herr Vorredner, ich bin ganz der gegenteiligen Ansicht; nicht als ob ich es den Pfarrern nicht zutraute, den Religionsunterricht allein zu halten, und als ob ich die Ueberzeugung hätte, als wollten sie das nicht. Nein, es ist ein anderer Grund, und ich wünsche durchaus, daß die Zeit noch lange ferne bleiben möge, — ich habe das schon verschiedentlich ausgesprochen —, wo Kirche und Schule in der Weise getrennt werden, daß der Religionsunterricht aus der Schule verbannt wird. Ich bin mit aus dem Grunde, meine hochverehrten Herren, aus meinem Urlaub heute hierher gekommen, um an allererster Stelle den Lehrern unseres Landes namens der Kirche warmen Dank zu sagen gerade für das, was sie als Religionslehrer in der Schule leisten. Die Prüfungen, die wir geistliche Mitglieder des Oberkirchenrats alljährlich zu halten haben, geben uns doch reichlich Gelegenheit, mit vereinzelt Ausnahmen, wahrzunehmen, daß die Lehrer nicht etwa drillen im Unterricht, sondern daß sie mit methodischem Geschick, mit katechetischer Begabung und Gewandtheit, und ein großer Teil von ihnen zugleich mit innerer Herzensteilnahme diesen Unterricht erteilen, und ich kann nur wünschen, daß Kirche und Schule hierin noch recht lange vereint bleiben. Schule und Haus, hat vorhin der verehrte Herr Berichterstatter als die hauptsächlichsten Erziehungsfaktoren genannt. Gewiß, sie sind's; aber die Kirche darf nicht vergessen werden. Der Pfarrer ist als Seelsorger Miterzieher im christlichen Haus und als Religionslehrer Miterzieher in der Schule, und er soll sich dankbar freuen, wenn er den Lehrer hier nicht als Untergebenen — das ist er überhaupt nicht — sondern als Mitarbeiter an dem heiligsten Lebenswerk unseres Volkes vor sich hat und ihn als solchen achten und schätzen darf.

Es ist verschiedentlich draußen in der Außenwelt und auch hier bemerkt worden, daß die Erteilung des Religionsunterrichts unter der Herrschaft des neuen Lehrplans erschwert ist. Das ist bis zu einem gewissen Grade allerdings richtig; die Stundenzahl des Religionsunterrichts ist zwar nicht beschränkt worden, sie ist die gleiche geblieben wie bisher, und die Religionsstunden werden auch fernerhin von den Lehrern gehalten werden müssen, wie seither. Nur bezüglich des Raumes und der Zeit für den Unterricht haben sich gewisse Schwierigkeiten ergeben, allein es darf durchaus das Vertrauen ausgesprochen werden — und die Oberschulbehörde hat auch schon in dieser Richtung sich ausgesprochen — daß dieselbe dahin wirken wird, daß Unzuträglichkeiten, die sich da und dort gezeigt haben, und die sich fernerhin zeigen werden, möglichst beseitigt werden. Dazu gehört freilich guter Wille. Ein guter Wille bei der Oberschulbehörde ist ohne Weiteres vorauszusetzen; der gute Wille innerhalb der Lokalbehörden leidet oft unter allerlei Schwierigkeiten, aber es ist doch auch anzunehmen, daß hier die Schwierigkeiten beseitigt werden können. Von einem anderen Religionsunterricht möchte ich doch hier noch reden, das ist der Konfirmandenunterricht. Er gehört nicht in den lehrplanmäßigen Unterricht der Schule, er ist spezifisch kirchlich. Aber daß der Konfirmandenunterricht möglichst zu guter Zeit und in einem geeigneten Schulraum gehalten werde, daran hat die Großh. Regierung, daran hat der Oberschulrat neben der Kirche gewiß das größte Interesse, denn es ist nicht zu leugnen, daß unser Volk gerade auf diesen Unterricht ein besonderes Gewicht legt. Er ist der leitende Unterricht für das Leben des Kindes nach seiner Schulentlassung, und die Gemeinden sind gottlob noch so, daß sie es sehr übel vermerken

würden, wenn dieser Unterricht durch allerlei neue Bestimmungen für weltliche Fächer notleidend müßte, sei es bezüglich des Orts oder der Zeit, wo er erteilt werden kann. Hier sind die Schwierigkeiten nicht klein gewesen, sie sind teilweise auch schon behoben und werden hoffentlich auch ferner behoben werden. Mißstände zeigen sich ganz besonders dann, wenn nicht die bisherige Stunde, etwa eine Vormittagsstunde von 11 bis 12 Uhr verfügbar ist, und wenn Filialschüler an Abendstunden am Schlusse des übrigen Schulunterrichts noch zum Konfirmandenunterricht kommen und dann erst in später Abendstunde zu Hause ankommen können. Was das für Unzuträglichkeiten mit sich führen kann, brauche ich nur anzudeuten. Auch bezüglich der Vertiklichkeit zur Erteilung des Konfirmandenunterrichts hat es Schwierigkeiten gegeben. In einer größeren Gemeinde mußte der Pfarrer sein Studierzimmer benützen, weil zu den Zeiten, wo sein Konfirmandenunterricht gehalten werden kann, kein Schulzimmer frei war. Da muß auf irgend eine Weise geholfen werden, und ich setze durchaus das Vertrauen in den Großh. Oberschulrat, daß er, soweit es an ihm liegt, durch seine Organe zur Behebung solcher Mißstände das Seinige gewiß tun werde.

Es ist mir nun noch Bedürfnis, ganz kurz das zu streifen, was mir, als der neue Lehrplan erschien, in meinem Innern für Bedenken aufgetaucht sind. Wer mich kennt, der weiß, daß ich nicht zu den Rückständigen gehöre. Man muß sich allerdings heutzutage darauf gefaßt machen, daß man, wenn man den Finger legt auf das, was einmal Mode ist, als rückständig angesehen wird.

Als ich mir den neuen Lehrplan ansah, kam mir der Gedanke: es ist etwas viel, was da von der Volksschule gefordert wird. Ich habe mir freilich gesagt; es ist auch viel, was das Leben an einen jungen Menschen der Neuzeit für Ansprüche erhebt. Daß mit diesen Ansprüchen auch der Lernstoff erweitert werden muß, das versteht sich ja eigentlich von selbst. Was man nur befürchtet hat, das war das, daß unter der Erweiterung die Vertiefung und die eigentliche Erziehungsseite, die dem Lehrer gestellte Aufgabe der Charakterbildung der Schüler etwas Not leiden möchte. Es ist ja gewiß notwendig, daß in der Volksschule der Intellekt des Schülers so gefördert werden soll, daß er mit Klarheit des Geistes Lebensfragen, die an ihn herantreten werden, beurteilen lernt. Erweiterung und Vertiefung sollte beisammen sein, dahin zu wirken ist die Aufgabe, die der Schule gestellt ist. Dazu gehört freilich ein Lehrpersonal von nur tüchtiger Durchbildung des Geistes und Herzens. Es ist bei dem gegenwärtigen Mangel an Lehrkräften nicht immer leicht und nicht immer leicht gewesen — die Oberschulbehörde weiß davon ein Lied zu singen — neben dem Intellekt auch die moralische Qualifikation der Aufzunehmenden im Auge zu behalten. Wenn ihr dies nicht immer gelungen ist, so ist das nicht ihre Schuld; in's Herz sieht niemand. Aber das ist doch wahr, daß da und dort Elemente in den Schulbetrieb hineingekommen sind, die, wie die Lehrer selbst gestehen, nicht passen für den Erzieherberuf, und es ist zu hoffen, daß, je mehr Lehrerbildungsanstalten es in unserem Lande geben wird, und je mehr das Ansehen des Lehrerberufs wächst, nicht nur die Ausbildung des Verstandes, sondern auch die moralische Unantastbarkeit derjenigen wächst, die diesem herrlichen Beruf sich widmen.

Und nun gestatten Sie mir noch zum Schluß einem Schulbetrieb unseres Landes ein rühmendes Wort zu sagen. Ich war wiederholt in Mannheim, um dort Prüfungen abzuhalten; Sie wissen, daß dort von dem gegenwärtigen Leiter des städtischen Schulwesens ein

System eingeführt worden ist, das wir als Hilfsklassensystem bezeichnen. Es ist eine alte Forderung, möglichst gleichmäßigen Unterricht zu erteilen, von den Schülern einer Klasse nicht die Besserbegabten zu bevorzugen, ihnen mehr Zeit zu widmen auf Kosten der Minderbegabten, aber auch nicht den Minderbegabten mehr Zeit zu widmen und die Gutbegabten sitzen zu lassen. Das ist eine wichtige pädagogische Forderung. Ein Teil wird dabei aber immer Not leiden. Von der Mannheimer Schulleitung ist nun die Vorfrage getroffen, die Sie wohl alle kennen, daß man eben diejenigen aussondert, die nicht besonders begabt sind und sie getrennt unterrichtet werden. Dadurch werden die Begabten gefördert und auch die Minderbegabten, denen man nun mehr Zeit widmen kann, werden mehr Nutzen haben als bisher. Es hat die Durchführung dieser Einrichtung ihre Schwierigkeiten gehabt. Sehr leicht wird ein Vater oder eine Mutter sagen: wo ist denn die Grenze, wo die Minderbegabung anfängt oder wo die Begabung aufhört. Die Grenze ist schwer zu bestimmen. Es hat sich aber dieses System in Mannheim bewährt und es macht Fortschritte da und dort in deutschen Landen, es ist ja auch in Karlsruhe im wesentlichen anerkannt und, so viel ich weiß, in seiner Durchführung begriffen. Es war mir Bedürfnis, dieser Einrichtung hier vor diesem hohen Hause meine Anerkennung auszusprechen.

Bürgermeister Dr. Weiß: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Es ist ja wohl noch zu früh zu einer Kritik über die Ergebnisse unserer Volksschulreform. Ich glaube, gerade deshalb sollten wir hier vorsichtig sein, Beschwerden, die da und dort zu Tage getreten sind, allzu großes Gewicht beizulegen. Ich erkenne wohl auf der anderen Seite an, daß es auch zu früh ist, etwa über Erfolge zu jubeln. Aber ich glaube, wir dürfen nach den Eindrücken, die wir da und dort bekommen haben, doch sagen, daß wenigstens bis jetzt nichts vorliegt, was uns veranlassen könnte, von unserer ja ziemlich einhellig in der letzten Kommission gehaltenen Meinung zurückzutreten, daß wir auf einem glücklichen Wege sind. Auf einem Wege sage ich deshalb, weil ich die Reform nicht für eine abschließende halte, insbesondere glaube ich, daß die Vorschrift, daß bis zu 70 Kinder auf einen Lehrer kommen können, nur ein Schritt auf dem Wege ist, daß wir in einer nahen Zukunft einmal dahin kommen müssen, daß jede Klasse ihren eigenen Lehrer hat und nicht mehr Schüler haben soll als, ich will einmal sagen, 50. Vorwärts können wir ja soweit nicht kommen, einerseits deshalb, weil die nötige Zahl von Lehrern nicht zur Verfügung steht, andererseits weil die Gemeinden mit ihren Bauten nicht so rasch nachkommen können, weil überhaupt der pekuniäre Aufwand dafür so groß werden wird, daß man sich nicht in einer kurzen Zeit wird auf ihn einrichten können. Indessen ich glaube, wir sind auf einem gutem Wege, und deshalb hat mich es, ich möchte fast sagen, entsetzt, auf der schon berührten Dortmunder Lehrerversammlung den Gedanken austauschen zu sehen, man solle eine Reichsschulbehörde einrichten. Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, dieser Gedanke wäre mir sehr sympathisch, wenn Baden der größte Staat im Reiche wäre, und er wäre in der Lage, den Geist, der bei uns in Baden herrscht, auch in dieser Reichsschulbehörde durchzusetzen. Aber es wäre vielleicht umgekehrt, und wir hätten von der Reichsschulbehörde zu befürchten, was wir in anderen Gebieten auch schon erlebt haben. Ich erinnere an die Eisenbahnreform, wo wir die Einheit mit Rückschritten bei uns zu bezahlen haben. Also ich möchte, wie die Sache jetzt liegt, von dieser Reichsschulbehörde nichts wissen, sondern ich möchte es ausgesprochen wissen, daß daran nicht gedacht werden soll,

bis gewisse andere Staaten dahin gelangt sind, ihren Schuldienst auch so modern zu gestalten, wie wir ihn gestaltet haben.

Eines hat mich in den letzten Jahren nicht angenehm berührt; das war der Feldzug, der aus Lehrerkreisen gegen die örtliche Schulaufsicht gerichtet worden ist. Ich glaube, daß das zuständige Ministerium und die Oberschulbehörde nicht daran denkt, die örtliche Schulaufsicht zu beseitigen, sondern daß sie großen Wert auf ihre Beibehaltung legen. Ich erkenne unumwunden an, daß da und dort bei dieser Aufsicht Mißgriffe gemacht worden sein mögen, besonders bei kleineren Gemeinden. Aber welche Einrichtung gäbe es, die nicht hier und da einmal falsch gehandhabt wird? Es ist ja nun kürzlich eine Anweisung über die Ausübung der Schulaufsicht ergangen. Es liegt nach einer Richtung ja eine kleine Einschränkung darin, die ich aber nicht für sehr bedenklich halte. Ich kann nicht so ganz mit der Interpretation des Gesetzes, wie sie darin liegt, übereinstimmen, aber bei allseitig gutem Willen wird die örtliche Schulaufsicht nach wie vor in der Lage sein, ihre Pflichten zu erfüllen, und es wird ja in der Tat durch die neuen Vorschriften dem einen oder anderen Mißgriff vorgebeugt sein. So hoffe ich, daß die Verhältnisse an unserer Volksschule sich auch in dieser Hinsicht in guter Weise weiter entwickeln werden.

Eines möchte ich noch beifügen, Herr von La Roche hat gesagt, es seien Schulärzte nur in einigen größeren Städten eingeführt. Ich glaube, es ist die Sache schon weiter gediehen. Wir Vertreter der mittleren Städte haben vor zwei Jahren eine Resolution gefaßt, die den mittleren und kleineren Städten die Einführung von Schulärzten allgemein empfahl, und es haben schon verschiedene dem Folge geleistet, auch wir in Eberbach. Mir scheint, daß man ohne einen allzusehr die Gemeindefasse belastenden Aufwand zu machen, etwas Ersprießliches leisten kann. Allerdings kann ich konstatieren, daß bei uns der Bezirksarzt sich in sehr entgegenkommender Weise der Sache angenommen hat.

Wenn ich also von der Volksschule nur Erfreuliches zu sagen wußte, so muß ich, wenn ich auf die Realschulen zu sprechen komme, etwas sagen, was mich weniger freut. Zunächst gehe ich von einem speziellen Falle aus, von dem ich allerdings hoffe, daß er durch beiderseitiges Entgegenkommen gütlich erledigt wird. Es handelt sich um Meinungsverschiedenheiten, die zwischen dem Großh. Oberschulrat und der Gemeinde Eppingen aufgetreten sind über die Bereitstellung von Wohnungen für die dort angestellten Mittelschullehrer. Wie gesagt, ich hoffe, daß der konkrete Fall sich erledigen wird; er gibt mir aber Anlaß zu zwei Bemerkungen. Einerseits ist bei dieser Gelegenheit zu Tage getreten, daß die betreffenden Lehrer der Ansicht sind, es müßte ihnen möglich sein, um den Betrag ihres Wohnungsgeldes standesgemäße Wohnungen zu mieten. Ich glaube hier konstatieren zu sollen, daß das nach meiner Auffassung ein Irrtum ist. Das Wohnungsgeld ist nicht dazu bestimmt, den Wohnungsaufwand zu decken sondern lediglich die örtlichen Verschiedenheiten auszugleichen. Das war wenigstens die ursprüngliche Auffassung. Und solange der Staat nicht dazu schreitet, das Wohnungsgeld derart zu normieren, daß wirklich eine angemessene Verzinsung der Bauten in den einzelnen Orten damit gedeckt wird, so lange kann man nicht erwarten, daß um den Betrag dieses Wohnungsgeldes Wohnungen erstellt werden, sei es durch die Privaten oder in Notfällen durch die Gemeinden. Es ist das ja ein Gegenstand, der vielleicht bei Gelegenheit der Behandlung des Gehaltstariifs noch

eingehender behandelt werden darf; hier möchte ich nur diese kurze Andeutung gemacht haben. Das andere, was ich bemerken wollte, ist das und das ist schon in verschiedenen Fällen vorgekommen, daß ich es mit Stillschweigen nicht mehr übergehen kann —: Der Großh. Oberschulrat liebt es, wenn er mit einer Gemeinde über eine Realmittelschule nicht im Einverständnis ist, der Gemeinde damit zu drohen, daß ihr der bestehende Vertrag gekündigt werde, und daß dann die Schule so von unten herauf allmählich aufgelöst werden müsse. Ich möchte doch sagen, daß nach meiner Ansicht es nicht angebracht ist, mit derartigen zu drohen. Ich will einmal den Fall sehen, es handle sich um eine Frage, die für alle Anstalten im Lande gleich liegt. Es würde also den sämtlichen Anstalten zugleich diese Drohung ausgesprochen und die betreffenden Städte würden alle miteinander zugleich sagen: ja, gewiß, wir sind einverstanden, der Vertrag mag gekündigt werden, der Staat mag die Anstalten auflösen. Was würde die Konsequenz sein? Ich glaube, daß der badische Staat dann keine andere Wahl haben würde, als von sich aus und auf seine alleinigen Kosten solche Mittelschulen einzurichten. Es unterliegt das für mich gar keinem Zweifel, die Verhältnisse sind nicht mehr so, wie vor 50 bis 60 Jahren, wo ein paar humanistische Gymnasien genügten, dem ganzen Bedürfnis nach einer Mittelschulbildung zu entsprechen. Heutzutage verlangt die Bevölkerung überall Mittelschulen, und zwar besonders denjenigen Typ von Mittelschulen, um den es sich hier handelt. Aber ich gehe weiter und sage: diese Konsequenz wird ohnehin einmal kommen, es wird der Staat nicht ausweichen können, diese Schulen einmal ganz zu übernehmen. Ich bin nicht der Ansicht, daß der Staat die Volksschule übernehmen soll; auf diese hat er der Gemeinde einen gewissen Einfluß gelassen, aber bei den Realmittelschulen hat er der Gemeinde jeden Einfluß entzogen. Der Beirat! Ja, der existiert; aber was ist das für ein Schattenwesen — ohne irgend welchen Einfluß! Also der Staat hat die Mittelschulen in seine Gewalt genommen, vollständig und ausschließlich; er läßt der Gemeinde nur das Recht, zu zahlen, und deshalb glauben wir, es wird einmal die Zeit kommen, wo der Staat auch pekuniär die Sorge für die Schulen auf sich nehmen müssen. Ich lasse es schließlich gelten, daß man sagt, die Gemeinde, in der die Schule ist, hat dadurch gewisse Bequemlichkeiten, die dort wohnenden Eltern brauchen die Kinder nicht fortzuschicken, sie soll deshalb einen angemessenen Zuschuß zu der staatlichen Schule bezahlen. Aber es scheint, daß der Staat diesen Standpunkt nicht aufrecht erhält. So viel ich weiß, ist er im Begriffe, die Gemeindebeiträge zu den humanistischen Gymnasien aufzuheben. Was aber dem einen recht ist, ist dem andern billig und es wird, wenn dieser Weg beschritten ist, selbstverständlich dereinst die Forderung kommen, daß er auch die Kosten der Realmittelschulen vollständig auf sich nehmen soll.

Nun, ich habe hier von einer ferneren Zukunft gesprochen und will nun zur Gegenwart zurückgehen und da komme ich zu dem Punkt, den auch Erzellenz Bircklin erwähnt hat, zu dem vielen Schreibwerk. Und da möchte ich auch noch das viele Rechenwerk dazu setzen. Das ist beinahe noch schmerzlicher. Die Art, wie die Beiträge des Staats zu den Realmittelschulen berechnet werden, bzw. wie die Lasten berechnet werden, die die Gemeinden zu tragen haben, ist so umständlich, daß ich meine, der Großh. Oberschulrat müßte in erster Linie ein großes Vergnügen daran haben, wenn dieses System beseitigt würde. Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren,

ich will Sie hier nicht aufhalten mit einer Auseinandersetzung darüber, wie diese Berechnung stattfindet. Es ist ja in dem Kommissionsbericht der Zweiten Kammer ein Abdruck des Normalvertrags, wie er zwischen dem Großh. Oberschulrat und den einzelnen Gemeinden besteht, und es läßt sich schon daraus ersehen, was für eine komplizierte Rechnererei das ist; aber derjenige, der diese Rechnererei jedes Jahr vorzunehmen hat, weiß es noch etwas besser. Wenn der Voranschlag fertig und diese Berechnung aufgestellt ist und wird eingeschickt, so kommt sie in der Regel mit einer Unzahl roter Korrekturen zurück. Man denkt, was haben wir da für Fehler gemacht? Man fängt an zu rechnen und zu rechnen und kommt schließlich zu dem Ergebnis, daß das Resultat das gleiche ist, daß man beim Großh. Oberschulrat nur formell die Sache anders gezeichnet hat. Ich glaube, das sind durchaus unnötige Arbeiten, die man sich da macht. Der einzige gesunde Weg der Beteiligung des Staates an den Realmittelschulen, solange er sie nicht selbst übernehmen will, ist der, daß man den Beitrag auf einer prozentualen Grundlage regelt. Es ist gar kein anderer Weg gegeben, auf dem etwas Vernünftiges gemacht werden kann. Ob dann der Staat einen gewissen Prozentsatz des Gesamtaufwandes übernimmt oder lediglich des persönlichen Aufwandes, das ist eine Frage, auf die ich heute nicht eingehen möchte. Ich möchte den ersteren Weg vorziehen, aber auch auf dem anderen ließe es sich ja wohl machen. Mit dem Umfang des Staatszuschusses hängt das hier nicht zusammen; von dem will ich hier nicht reden. Ich möchte nur andeuten, daß man der Großh. Regierung mit Vorschlägen näher treten wird, wenn der Gehaltstarif beraten wird, denn wir müssen doch wünschen, daß man den Städten wenigstens nicht alle Mehrkosten auf den Schultern läßt. Es ist bei den Erhöhungen, die vorgeesehen sind, so vorwiegend auf den Anfangsgehalt gegriffen worden, daß ich glaube, daß die Belastung der Städte nach Maßgabe der bestehenden Verträge unerträglich sein wird. Aber ich möchte das für eine Behandlung zu anderer Zeit, vielleicht auch an anderer Stelle vorbehalten und nur nochmals betonen: ich glaube, daß wir allerehestens dazu kommen müssen, eine prozentuale Grundlage für die Bemessung der Staatsbeiträge zu den Realmittelschulen zu finden.

Eine Bemerkung ist gemacht worden in bezug auf die Einführung des Unterrichts in Staats- oder Bürgerkunde an den Mittelschulen. Ich glaube erwähnen zu sollen, daß ich zufällig weiß, daß sogar am hiesigen Mädchengymnasium etwas nach dieser Richtung getan wird. Es ist also, wenn es nicht allgemeine Vorschritt ist, wenigstens ermöglicht, und ich halte es auch für gut, wenn wenigstens der notwendigste Begriff dessen, was ein Staatsbürger als solcher wissen muß, den Schülern beigebracht wird.

Zum Schluß möchte ich noch die zwei Petitionen erwähnen von Gengenbach und Buchen, bezüglich deren die Kommission Uebergang zur Tagesordnung empfiehlt. Das andere Hohe Haus hat diese Petition um einen Grad freundlicher behandelt und hat Ueberweisung zur Kenntnisnahme beschlossen. Ich glaube, es hat keinen Zweck, wenn ich etwa hier aufträte mit einem Antrag, der das Schicksal der Petitionen mildern will. Es würde das eine leere Demonstration sein, ich verzichte deshalb darauf, möchte aber kurz bemerken: Ich hoffe, daß die Petition von Gengenbach, die lediglich deshalb ihr ungünstiges Schicksal erfahren soll, weil sie nach Ansicht der Kommission verfrüht ist, in einer spätern Zeit einmal einer entsprechenden Würdigung unterzogen werden wird. Und was Buchen betrifft, so möchte ich

sagen: Wenn eine Gemeinde der Ansicht ist, daß sie zu einem andern Schultyp übergehen soll, so muß sie dafür ihre Gründe haben, und man sollte nicht ohne weiteres darüber den Stab brechen. Ich bin durchaus kein begeisteter Befürworter des humanistischen Gymnasiums. Also von dieser Seite aus möchte ich mich über die Sache nicht auslassen. Lediglich das eine war es, was ich sagen wollte: Ich glaube, wenn eine Gemeinde einen derartigen Wunsch hat, mit dessen Erfüllung sie selbstverständlich gewisse und nicht unerhebliche Lasten auf sich laden würde, so ist derselbe einer sorgfältigen Prüfung wohl wert.

Hofschuhmachermeister Dea: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Das Volksschulwesen wurde im anderen hohen Saale mit ungemeiner Gründlichkeit behandelt in acht langen Sitzungen, und hätten nicht verschiedene Redner auf das Wort verzichtet, so wären vielleicht noch ein bis zwei Sitzungen dazu gekommen. Ich habe meine gestrige Feiertagsruhe dazu benützt, die Protokolle dieser Sitzungen durchzugehen und habe dabei den Eindruck gewonnen, daß weitaus den größten Teil der Zeit bei diesen Verhandlungen der Petitionsform, der von den 200 Gemeinden ausging, in Anspruch genommen hat. Ich habe auch den Eindruck gewonnen, daß die Ursachen dieser Petitionen in tatsächlichen Mängeln liegen, die sich bei Einführung des neuen Lehrplans ergeben haben, daß aber nach und nach die Sache andere Dimensionen angenommen hat, daß sie mehr und mehr zu einer politischen Sache aufgebauscht wurde, indem man von einer Seite darin gewissermaßen die Wahlparole für die nächsten Landtagswahlen gesucht, und indem man den Beschluß der Petitionskommission auf Uebergang zur Tagesordnung über gewisse, besonders grundlegende Punkte angefochten hat. Dieser Sturm gegen den neuen Unterrichtsplan für die Volks- und Fortbildungsschulen soll uns aber nicht abhalten, mit demselben einen ehrlichen Versuch zu machen. Wie kann man sich nach so kurzer Zeit über eine solch wichtige Sache schon ein Urteil bilden! Da müssen jedenfalls einige Jahre darüber hingehen, und wenn sich die maßgebenden Faktoren, die Ortschulräte, Lehrer und Kreisochulräte ins Benehmen setzen mit dem nötigen guten Willen, so werden die Härten abgeschliffen und man wird überall mehr oder weniger den örtlichen Bedürfnissen Rechnung tragen können, auch im tiefsten Schwarzwald.

Die Volksschule ist unter allen Schulen die wichtigste; die Mittel- und Hochschulen in Ehren gehalten, — aber die Volksschule ist für alle da, sie ist für weitaus den größten Teil unserer Jugend die Quelle ihrer Bildung. Sind es doch nur wenige Prozente, die nicht durch die Volksschule gehen! Das bedingt also doch, daß wir der Volksschule das allergrößte Interesse zuwenden. Für den Landwirt, von dem in der Petition so viel die Rede war, ist es gewiß ebensolche nötig, wie für das Stadtkind, daß er eine gute Schulbildung mit ins Leben bringt. Was soll ihm später die landwirtschaftliche Winterschule nützen, wenn er nicht das nötige Verständnis dafür mitbringt? Was soll er später in den landwirtschaftlichen Konsumvereinen und all den verschiedenen Veranstaltungen auf sozialem Gebiete, die auf dem Lande bestehen, tun, wenn er nicht die nötigen Kenntnisse hat? Was soll der Bauer machen, wenn er einmal Gemeinderat oder Bürgermeister wird oder Gemeinderichter, wenn er dazu nicht die nötigen Kenntnisse besitzt? Ebenso verhält es sich auch mit den Jungen, die zu anderen Berufen übergehen. Von den Gewerbeschulen und Handelsschulen wird gleichmäßig geklagt über die teilweise zu geringe Vorbildung, die der junge Nachwuchs mit bringt. Aber auch für die Mittel-

schulen ist es von aller größter Wichtigkeit, daß eine richtige Vorbildung vorausgeht. Daran Franken vielfach die Mittelschulen, die Gymnasien usw., daß die jungen Leute nicht die zureichenden Vorkenntnisse mitbringen, daß dann in den Mittelschulen das nachgeholt werden soll, was in der Volksschule versäumt wurde. Baden war mit seiner Volksschule, nachdem es in den 60er Jahren einen ordentlichen Anlauf genommen hatte, längere Zeit an der Spitze. Leider hat es sich aber im Laufe der Zeit überflügeln lassen und wenn wir heute sehen, was in der benachbarten Schweiz, in punkto Schulwesen geleistet wird, wie dort die Volksschule entwickelt ist, so ist es für uns betäubend. Auch in anderen Nachbarstaaten ist das der Fall, in Württemberg, Hessen — ich beziehe mich hier auf den Bericht des Herrn Abg. Rohrburt in der Sitzung vom 16. Mai d. J. — auch sogar in Preußen, das man so gerne als rückständig bezeichnen möchte, besteht eine längere Unterrichtszeit, als wir sie bisher hatten. Der Herr Abg. Rohrburt hat noch verschiedene Beispiele zitiert, über die ich mich aber nicht gewundert habe, daß z. B. ein 18-jähriger Junge nicht imstande war, auf dem Markt den Preis für einige Pfund Butter auszurechnen, und daß sich auch bei der Aufnahme in die Gewerbeschulen ein erheblicher Mangel herausgestellt hat. Er hat dabei namentlich auf Hessen hingewiesen und eine Gewerbeschule zitiert, deren Vorstand konstatiert hat, daß die Schüler aus Hessen besser unterrichtet sind, als die Schüler aus Baden. Ich selbst, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, als Vorstand der Handwerkskammer habe oft Gelegenheit Einsicht zu nehmen in die Prüfungsarbeiten der jungen Gesellen, und ich habe hier einen ganzen Stoß mitgebracht, den ich dem verehrlichen Oberschulrat zur gefl. Durchsicht unterbreiten möchte. Es hat mich da ein Schreiben des Vorsitzenden des Gesellenprüfungsausschusses von Schopfheim veranlaßt, eine kleine Sammlung von schriftlichen Prüfungsarbeiten zu veranstalten, soweit es möglich war. Dieser Vorstand schreibt hier: „Anbei übersende ich das Protokoll mit Beilagen. Diese Prüfung ist die geringste welche ich in den sechs Jahren meiner Tätigkeit abgehalten habe, nicht eigentlich in bezug auf die Prüfungsarbeiten der Lehrlinge, die Gesellenstücke, wie Sie aus den Noten ersehen können, sondern in bezug auf die Schulfächer. In den Durchschnittsnoten hat ja keiner gerade ungenügend, aber ich nehme doch Anstand, Zeugnisse auszustellen, und bitte daher um Ihren Bescheid.“ Nun, wenn so ein Bursche ein zutes Gesellenstück gemacht hat, wenn er in seiner praktischen Arbeit gut ist oder ziemlich gut, so wäre es eigentlich Unrecht, wenn man ihn wegen der Schulnote durchfallen lassen würde. Und aus dem Grunde könnten wir entgegen der Instruktion, die wir vom Landesgewerbeamt haben, nicht dazu kommen, die Jungen nochmals zurückzuweisen. Hätten wir sie in die Schule zurückzuweisen sollen? Sie haben acht Jahre Schule und 1–2 Jahre Fortbildungsschule hinter sich und trotzdem diese geringen Leistungen! Besonders gering sind die Leistungen im Rechnen und in schriftlichen Arbeiten. Betäubend ist es, wie sich viele anstellen, um einen einfachen Postellbrief zu schreiben. Betäubend ist es zu sehen, welche orthographischen Schnitzer von A bis Z in derartigen Schriftstücken zu finden sind. Es haben z. B. von den neun Prüflingen in Schopfheim der eine die Note 6, dieser ist aber geistig etwas minderwertig und schwerhörig. Es sind weitere fünf, die die Note 5 haben, einer die Note 4 und nur einer erreichte $2\frac{1}{2}$, und so verhält es sich auch an anderen Prüfungsstellen. Es liegen hier noch von Lahr und von Offenburg usw. Schriftproben bei. Ich empfehle dieselben zur geneigten Durchsicht.

Der neue Lehrplan ist ein Maximallehrplan. Trotzdem gewährt er den einzelnen Schulen noch einen ziemlich großen Spielraum. Die Unterrichtszeit ist mindestens

*

16 Stunden im 1. bis 3. und 20 im 4. bis 6., 24 im 7. bis 8. Schuljahr und höchstens 18, 20, 24 bis 32 für die Woche. Das ist ja sehr erfreulich, daß ein gewisser Spielraum gelassen wird, dadurch werden sich auch die Härten vermeiden lassen, und namentlich bei dem herrschenden Mangel an Lehrern und Schullokalen wird man über die Zeit hinwegkommen, bis diesem Mangel abgeholfen ist. Diefem Maximallehrplan gegenüber möchte ich aber bitten, daß man gewisse Minimalleistungen, die von jeder Schule, aber auch vom geringsten Schüler verlangt werden sollen, im Auge behalten möge, und zwar möchte ich bitten, daß die Schüler mehr zum Denken angehalten werden, weniger zum mechanischen Drill und Auswendiglernen, daß das Lesen auch Verstehen des Gelesenen bedeutet, daß das Schreiben vor allem auch Rechtschreiben, nicht nur Schönschreiben bedeutet, daß jeder, der die Schule verläßt, imstande ist, auch alle einfachen Vorkommnisse im Leben zu beschreiben, daß jeder imstande ist, einfache Briefe und Geschäftsaufsätze, und zwar richtig zu schreiben, ebenso beim Rechnen, daß auf das Kopfrechnen die nötige Sorgfalt verwendet wird, daß aber auch jeder, der die Schule verläßt, das weiß, was er im Leben nötig hat: Auch auf das Deutsch, auf eine richtige Satzbildung, auf die Sprachlehre, möchte ich bitten, daß das Augenmerk gewendet wird.

Wenn die Petition von Holzhauern, Tagelöhnern und Dienstmägden spricht, so werden die hochgeehrten Herren sehen, daß ich doch höhere Ziele im Auge habe, daß ich nicht mit einfachem Lesen, Schreiben und Rechnen zufrieden bin, daß ich vor allem auch das nötige Verständnis verlange.

Aber auch an dem, was der neue Lehrplan weiter vorseht, an Geometrie, Naturlehre und Geschichte usw. wird kein Schüler schwer tragen. Es ist gewiß nur billig und recht, daß der Schüler, wenn er die Schule verläßt, das Dreieck von dem Viereck, das Quadrat von dem Rechteck und den Kreis von der Ellipse unterscheiden kann. Das sind gewiß keine hohen Ansprüche und viel weiter wird man bei der so beschränkten Zeit auch nicht kommen können. Weiter ist es notwendig, daß die Geometrie und daß auch die Geographie gepflegt wird, selbstverständlich, daß jeder das Nächstliegende sicher kennen lernt, ehe man in die Ferne geht. Gerade auch in der Geschichte sollte das Nächstliegende behandelt werden. Ich hörte von Freiburger Gewerbeschullehrern, daß große Burschen, wenn man sie nach Bismarck fragt, nicht wissen, was der Mann war und was er für uns getan hat. Das ist doch so naheliegend, daß man voraussetzen sollte, es sollte das nicht vorkommen.

Nun ist ja vielfach über den Lehrermangel gesprochen worden, und wird namentlich in der Petition darauf abgehoben, daß dieser eine Hauptursache sei, warum der neue Lehrplan nicht durchzuführen sei. Es ist ja das ganz richtig, es ist aber auch von der Regierungsseite zugestanden u. dieselbe ist bemüht, Abhilfe zu schaffen. Die Unterrichtsverwaltung hat zu einer Vorseminare ins Leben gerufen; ob dieser Weg aber der richtige ist, das wird gerade von Sachleuten bezweifelt, da man sagt, daß Mittelschüler, die ihre sechs Klassen hinter sich haben, genügend zu haben wären und daß das ein besseres Material ergeben würde, als das von den Vorseminaren.

Aber auch die Zahl der Lehrerseminare ist in erfreulicher Weise vermehrt worden, und ich als Freiburger kann nicht umhin, der Groß. Regierung zu danken, für die Opulenz, mit der sie das Freiburger Lehrerseminar ausgestattet hat.

Nun, als Grund für den bisherigen mangelhaften Zugang zum Lehrerberuf wird ja vielfach von Lehrerseite

die geringe Bezahlung, die schlechten Aussichten im Lehrerberuf hingestellt, und ich muß sagen, wenn man unbefangene die Zahlen prüft, die der Kommission vorliegen, so kann man dem eine gewisse Berechtigung nicht aberkennen, daß die Lehrer mit anderen Beamten, die ungefähr die gleiche Vorbildung haben, sollten gleichgestellt werden, davon sind wir aber noch weit entfernt. Es ist ja durch die letzte Novelle eine Besserung eingetreten, aber wenn wir die Gehaltsskala anderer Beamten vergleichen, so ist es noch lange nicht so, wie es sein sollte. Wenn auch in den letzten zehn Jahren, wie der Herr Minister im anderen Hohen Hause gesagt hat, die Gehälter um 50 Proz. höher geworden sind, so ist das nur ein Beweis, wie gering damals die Lehrergehälter waren. Der Uebelstand, daß die Bezüge der Lehrer auf dem Land und in den kleineren Städten so sehr verschieden sind von jenen der Lehrer in den Städten der Städteordnung, führt zur Abwanderung der besten Kräfte nach den letzteren. Nach der letzten Novelle beträgt der Anfangsgehalt der Lehrer in kleineren Städten 1500 bis zum Höchstgehalt von 2800 M. Ich kann konstatieren, daß die Stadt Freiburg 1800 bis 4200 M. zahlt, in Mannheim sollen die Sätze sogar noch höher sein, und es wundert mich deshalb, daß auf der Versammlung in Dortmund derartige Worte von einem Mannheimer Lehrer gefallen sind.

Ein weiterer Grund zu den Missetänden, zu den Ueberstunden und den kombinierten Klassen, ist der Mangel an Schulräumen. Was nützt die beste Verordnung, wenn sie nicht praktisch durchgeführt werden kann. Die Schulhausfrage ist eine so brennende, daß dieser jedenfalls die allergrößte Aufmerksamkeit zugewendet werden muß, daß auch in dem nächsten Budget wesentlich größere Mittel eingestellt werden müssen. Auf die Gemeinden zu warten, das könnte verhängnisvoll werden, denn bei den Gemeinden geht das bekanntlich nicht so rasch. Ich habe selbst einen derartigen Fall erlebt. Ein Verwandter von mir war Hauptlehrer in einem Ort des Necktals, er hatte 100 bis 120 Schüler zu unterrichten, der Kreis schulrat sah selber ein, daß es so nicht weiter gehen kann. Das Schulhaus hatte zwar genügenden Raum, die Gemeinde brauchte aber zwei Jahre, bis das Lokal hergestellt war. Der Lehrer wurde aber durch die Ueberanstrengung so schwer herzleidend, daß bis endlich der Unterlehrer kam, er sich hinlegen mußte und starb. Also hierauf wird jedenfalls das Hauptaugenmerk zu wenden sein.

Ich habe hier in einer Nummer der „Neuen Badischen Schulzeitung“ eine Notiz gefunden, die auf den Aufwand für die Volksschule in Baden und in anderen deutschen Bundesstaaten hinweist. Es ist hier gesagt, daß auf einen Volksschüler in Bremen 77 M., in Hamburg 74 M., in Anhalt 51 M., in Preußen 48 M., in Hessen 48 M., in Oldenburg 44 M., in Württemberg 42 M. und daß in Baden nur 40 M. auf einen Schüler treffen. Wenn wir den Aufwand betrachten, der auf die Mittelschüler und namentlich auf die Hörer unserer Hochschulen kommt — es ist das ja ein hinführender Vergleich, das weiß ich wohl — so ist es eigentlich beschämend, daß der Aufwand auf den einzelnen Volksschüler bei uns nicht größer ist, namentlich wo in anderen Bundesstaaten so viel mehr dafür getan wird. Es soll dies ein Ansporn sein, wesentlich mehr Mittel für den Volksschulunterricht ins Budget einzustellen. Neben den Aufwendungen für die höheren Schulen, denen ich ja alles gönne, soll eben das Nötigste, die Volksschule, nicht Not leiden. Was wir für die Volksschule tun, tun wir für das ganze Volk. Kein Kapital ist besser angelegt, als das, welches wir für die Volksschule ausgeben, und wenn irgendwo Stillstand Rückschritt bedeutet, so ist es hier auf dem Gebiete des Volksschulwesens.

Freiherr von Stokingen: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Zunächst möchte ich mir erlauben, mit kurzen Worten auf eine Frage zurückzukommen, die im letzten Landtag in diesem Hohen Hause ausführlich behandelt wurde, die Frage der Reallehrer. Ich komme deshalb auf diese Frage zu sprechen, weil, wie mir scheint, dieselbe für die Bürgerschulen unserer Landstädtchen sehr wichtig ist. Im vergangenen Landtag ist in diesem Hohen Hause von Herrn Oberbürgermeister Beck und anderen Rednern auf die mangelhaften Gehaltsverhältnisse der Reallehrer hingewiesen worden, sowie auf den Mißstand, daß unzureichenderweise die Vorstandsstellen an Bürgerschulen nicht von erfahrenen älteren Reallehrern, sondern von jungen Lehramtspraktikanten besetzt werden. Damals, vor 2 Jahren, sind mir diese Verhältnisse sehr fern gelegen, wie vielleicht auch heute manchem Mitglied dieses Hohen Hauses. Ich habe aber seitdem die Verhältnisse an der Bürgerschule in dem mir benachbarten Stockach und jene des dortigen Reallehrers beobachtet und mich dadurch überzeugt, daß die damals vorgetragenen Klagen berechtigt waren. Ich glaube, daß an einem konkreten typischen Beispiel das Hohen Haus sich der gleichen Ueberzeugung nicht wird verschließen können.

An der Bürgerschule in Stockach wirkt ein Reallehrer, der mir von den verschiedensten Seiten als sehr tüchtig bezeichnet wird. Dieser Lehrer hat 34 Dienstjahre, davon 5 als Reallehrer und bezog am 1. Januar 1907 2600 M. Gehalt. Wenn er nun erster Lehrer an der Volksschule geblieben wäre, so würde er die 2600 M. ein Jahr früher erhalten haben, außerdem 200 M. Vergütung als erster Lehrer, mindestens 200 M. Nebengehalte und ungefähr 100 M. als Ertragnis des Schulgartens beziehen. Er hat somit dadurch, daß er Reallehrer geworden ist, sich mindestens um 500 M. in seinen Gehaltsverhältnissen verschlechtert. Dies sind doch offenbar unbillige Gehaltsverhältnisse, die die Berufsfreudigkeit der Reallehrer unmöglich heben können. Bei der Beratung der Gehaltsordnung wird dieser Frage besondere Aufmerksamkeit zu schenken sein. An der Bürgerschule in Stockach ist nun ferner nicht der erfahrene Reallehrer, der seit 20 Jahren an der Schule in Stockach wirkt, Vorstand, sondern ein junger Lehramtspraktikant, der noch dazu Schüler seines jetzigen Untergebenen an der Volksschule war. Vor zwei Jahren hat der Herr Direktor des Oberschulrats in diesem Hohen Hause eine grundsätzliche Lösung der Frage zugesagt; leider scheint die Lösung nicht in dem Sinne, wie das Hohen Haus wünschte, zu gunsten der Reallehrer erfolgt zu sein, sondern zu gunsten der Lehramtspraktikanten. Die Gründe, warum dieses System unzureichend ist, sind in dem vergangenen Landtag hier so überzeugend von verschiedenen Rednern bewiesen worden, daß ich nicht darauf zurückzukommen brauche. Der Grund für das System scheint mir zu sein eine Bevorzugung der akademisch gebildeten Lehramtspraktikanten, eine Verbesserung ihrer Beförderungsverhältnisse auf Kosten der Reallehrer und auf Kosten der Schule. Die Großh. Regierung möchte ich deshalb bitten, die Reallehrerfrage, insbesondere die Frage der Besetzung der Vorstandsstellen an den Bürgerschulen durch Reallehrer nochmals zum Gegenstand ihrer Erwägung zu machen. Nachdem ich als Beispiel die Verhältnisse des Reallehrers in Stockach dem Hohen Hause vorgetragen habe, möchte ich die Verhältnisse dieses Herrn der Großh. Regierung zur wohlwollenden Berücksichtigung empfehlen. Der betreffende Herr hat, seitdem er Reallehrer ist, schon manche Zurücksetzung erfahren, wie dem Großh. Oberschulrat bekannt ist.

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich habe den Antrag Seiner Durchlaucht des Prinzen zu Löwenstein und des Freiherrn von La Roche mitunterschieden, den Antrag, der dahin geht, die vorliegenden Petitionen der Großh. Regierung nicht zur Kenntnisnahme, sondern empfehlend zu überweisen. Unser Antrag richtet sich nicht gegen Ziffer 1 des Antrags der Petitionskommission, da auch in unserem Antrag die Aufrechterhaltung der bisherigen Schulordnung betont ist. Der Antrag richtet sich gegen Ziffer 2, in welcher beantragt wird, die Petitionen im übrigen der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen. Diese Ueberweisung zur Kenntnisnahme scheint mir nun eine zu geringe Berücksichtigung der tiefgehenden berechtigten Unzufriedenheit im ganzen Lande zu sein, es scheint mir die empfehlende Ueberweisung insbesondere nach den Ausführungen des Herrn Staatsministers durchaus am Platze zu sein, da auch die Großh. Regierung gegen die empfehlende Ueberweisung keinerlei Bedenken geltend machte, sondern tatsächlich ja schon durch ihr bisheriges Vorgehen eine wohlwollende Berücksichtigung aller dieser Wünsche bewiesen hat. Seitdem die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung bekannt war, sind mir eine große Anzahl von Zuschriften aus bäuerlichen Kreisen zugekommen, in welchen ich gebeten werde, die Klagen über die Schulordnung heute hier vorzutragen und die Interessen des Landes zu vertreten. Diese Zuschriften haben mich lebhaft gefreut. Sie haben mir bewiesen, daß unsere Landbevölkerung in dem Landadel Vertreter ihrer Interessen erblickt und uns Vertrauen entgegen bringt. Der Herr Vorredner, Herr Bea, hat gemeint, daß der Bewegung gegen die Schulordnung politische Momente zugrunde lägen. Ich glaube, wenn er die mir vorliegenden Zuschriften durchgehen würde, würde er sich vom Gegenteil überzeugen, ich kann mir seine Ansicht nur dadurch erklären, daß ihm die Verhältnisse auf dem Lande nicht genau bekannt sind. Um allen Mißdeutungen vorzubeugen, möchte ich vor allem betonen, daß ich die hohe Bedeutung einer möglichst guten Volksschule auch für das Land durchaus würdige. Ich anerkenne vollständig, daß ein Stillstand in der Entwicklung des Volksschulunterrichtes einen Rückschlag bedeuten würde, ich anerkenne, daß die Volksschule den modernen Anforderungen folgend sich notwendiger Weise ständig weiter entwickeln muß. Wenn ich von einer Verbesserung der Volksschule spreche, möchte ich mich damit nicht den vielfach tendenziösen Klagen über eine angebliche bisherige Rückständigkeit unserer Volksschule anschließen. Gerade wir am Bodensee, wo 5 Länder in nächster Nähe zusammenstoßen, haben vielfach Gelegenheit, auch die Verhältnisse in den Nachbarländern kennen zu lernen; jeder objektive Beobachter muß zugeben, daß unser Volksschulunterricht einen Vergleich mit jenem unserer Nachbarländer sehr wohl bestehen kann.

Die wünschenswerte Verbesserung des Volksschulunterrichts erblicke ich vor allem in einer Vertiefung, einer gründlichen Ausbildung in den Hauptfächern; nun ist die Frage, ob dieses Ziel durch den neuen Unterrichtsplan erreicht wird. Wenn ich den neuen Unterrichtsplan durchgehe, so finde ich in demselben eine Vermehrung der Stundenzahl und eine Vermehrung des Stoffes, und es scheint mir diese Erweiterung unvereinbar zu sein mit der Vertiefung. Die Erweiterung muß notwendig zur Verflachung führen. Ganz bezeichnend ist da, was mir ein Landbürgermeister unserer Gegend schreibt. „Von vielen Männern habe ich schon die Ansicht gehört, daß die Kinder durch die vier Stunden nicht geheimer sondern gerade das Gegenteil werden. Das Wissen wird nur verflacht.“

Viele meiner Standesgenossen sind der Ansicht, daß das frühere Schulgesetz genügt hätte. Man braucht unseren Kindern nur nicht mit soviel von Afrika und Asien, von Ellipsen und anderem unnötigem Zeug kommen, dann hätte die frühere Unterrichtszeit ganz gut ausgereicht. Wir haben in der Gegend alte Leute, die geheimer sind, als unsere Kinder mit den 20 Wochenstunden. Es wird von den Kindern einfach zuviel verlangt, das Gehirn kann nicht mehr alles verarbeiten". Ich glaube, Unrecht hat der Mann nicht.

Was nun die Unterrichtszeit betrifft, so ist auffallend, daß in den Mittelschulen das Streben auf Verkürzung der Unterrichtszeit gerichtet ist. In den Mittelschulen soll der Nachmittagsunterricht tunlichst aufgehoben werden; in der Volksschule aber liegt das gegenteilige Bestreben vor, da soll die Unterrichtszeit verlängert, soll der Nachmittagsunterricht vielfach neu eingeführt werden. Es scheint mir aber, daß die Schüler der Volksschule noch weniger in der Lage sind, als die Schüler der Mittelschulen, einem längeren Unterricht mit Nutzen zu folgen. Ich erinnere nur daran, daß viele Volksschüler schon durch körperliche Arbeit ermüdet zur Schule kommen. Besonders empfindlich wirkt die Vermehrung der Stundenanzahl durch die überstürzte Einführung derselben, durch die Einführung, bevor die erforderliche Lehrerschaft und Lehrräume zur Verfügung waren. Das führt mit Notwendigkeit zu den Kombinationen, die schon von verschiedenen Rednern des Hohen Hauses heute kritisiert wurden. Ich glaube, gerade die Kombinationen sind eine Hauptursache der Unzufriedenheit auf dem Lande. Die Leute können es einmal nicht verstehen, daß nur, um die vorgeschriebenen 20 Stunden auf den Schulbänken abzusitzen, die Kinder in überfüllten Räumen zusammengepfercht werden. Und wenn ich sage, „auf den Schulbänken absitzen“, muß ich das nach den Ausführungen des Freiherrn von La Roche modifizieren, da vielfach die erforderlichen Schulbänke gar nicht zur Verfügung stehen. Es scheint ausgeschlossen, daß der Unterricht durch die mittels Kombination vermehrte Unterrichtszeit irgendwie gefördert wird. Die Lehrer werden vielfach genug zu tun haben, in den überfüllten Räumen die Ordnung aufrecht zu halten, dem eigentlichen Unterrichtszweck können sie sich nicht entsprechend widmen. Ich bedaure deshalb lebhaft, daß nach der in dem Kommissionsbericht gegebenen Erklärung der Großh. Regierung der Kombinationsunterricht noch erweitert werden soll.

Auf die wirtschaftlichen Schädigungen, die diese Vermehrung der Stundenanzahl bringt, will ich nicht näher eingehen; dies ist im anderen Hohen Hause eingehend ausgeführt worden und scheint mir nicht Hauptsache zu sein. Man sagt vielfach, die vier Stündchen mehr Unterricht können keine Belästigung bringen; im anderen Hohen Hause ist sehr zutreffend geschildert worden, was diese vier Stunden mehr auf dem Schwarzwald mit sich bringen. Wenn der Unterricht eine Stunde früher im Winter beginnt, die Kinder statt um 7 oder halb 8 Uhr sich schon um 6 Uhr oder noch früher auf den Schulweg begeben müssen, so wirkt diese Vermehrung der Schulzeit um vier Stunden in der Tat sehr empfindlich. Von Freiherrn von Göler, glaube ich, ist darauf hingewiesen worden, wie notwendig es ist, daß die Kinder rechtzeitig zur Arbeit erzogen werden, man sagt vielfach, es sei eine gewisse Unstimmigkeit, gegen die gewerbliche Kinderarbeit sich zu wenden, auf der anderen Seite aber die landwirtschaftliche Kinderarbeit noch zu fördern. Ich kann hierin eine Inkonsistenz nicht finden: der Unterschied zwischen der gewerblichen Kinderarbeit und der landwirtschaftlichen Kinderarbeit ist groß. Es ist ein sehr großer Unterschied, ob das Kind gegen Lohn in der Fabrik arbeitet, oder ob es neben und mit seinen Eltern

in der Landwirtschaft tätig ist. Gerade diese Arbeit mit den Eltern scheint mir eine große ethische Bedeutung, einen hohen erzieherischen Wert zu haben. Darüber schreibt mir z. B. ein einfacher Bauersmann sehr richtig: „Die Kinder sollen nicht nur auf den Schulbänken geschult werden, die Kinder müssen, wenn sie zu rechten Menschen herangebildet werden sollen, auch schon frühe im jugendlichen Alter an die häusliche Arbeit gewöhnt werden. Durch Mithilfe können dieselben schon manche kleine Arbeit der Mutter abnehmen oder auch dem Vater, sei es für eine Arbeit wie sie sein mag, wenn die Arbeit nur nicht zu schwer ist.“ Ich glaube, daß wenn die Kinder durch die vermehrte Schulzeit immer mehr der Arbeit entfremdet werden, dies wesentlich zur Vermehrung der Landflucht beitragen wird.

Ein besonderer Grund der Unzufriedenheit über die Vermehrung der Schulstunden ist zu finden in den Störungen, welche dieselben ins Familienleben bringen. Bei uns auf dem Lande ist beinahe überall Sitte, daß die Bauern um 11 Uhr essen. Wenn nun die Kinder erst um 12 Uhr oder noch später nach Hause kommen, so ist das in einer bäuerlichen Familie ungemein empfindlich. Beinahe überall bringen ferner die Kinder den Eltern, den Vätern, die bei der Arbeit draußen bleiben, das Essen. Die Arbeitspause ist von 12 bis 1 Uhr. Infolge der verlängerten Unterrichtszeit können die Kinder, wenn sie erst gegen 1 Uhr nach Hause kommen, ihrem Vater nicht das Essen bringen. Dies trägt sicher zur vorhandenen Mißstimmung viel bei. Der Vater bekommt kein ordentliches Essen — Erwachsene stehen zum Essenfragen nicht zur Verfügung, er verliert die so erquickende Zerstreuung und Abspannung, welche das Zusammensein, die Unterhaltung, mit den Kindern während der Arbeitspause bietet. Ein Beispiel, was die Verlängerung der Schulzeit um eine Stunde mit sich bringen kann: In einem Ort in der Gegend von Pfullendorf, in Gattenweiler, hatten im vergangenen Winter am Mittwoch oder Samstag die Mädchen von morgens 8 Uhr bis nachmittags 4 Uhr ununterbrochen Unterricht, durch den Lehrer von 8—12, von 12—4 Uhr Handarbeitsunterricht. Da der Unterricht bis 12 Uhr dauerte, hatten die Kinder keine Essenspause, nur durch das freundliche Verständnis der Lehrerin wurde der Unterrichtsbeginn hinausgeschoben, damit die Kinder in der Schule etwas Mitgebrachtes verzehren konnten. Dieses Beispiel bedarf keines Kommentars!

Ferner möchte ich hervorheben: das Bestreben geht darauf, die Mindestzahl der Unterrichtsstunden zu vermehren. Ich finde in der Ausgabe des Unterrichtsplans von Geheimrat Beygoldt die Bemerkung auf Seite 8: in Schulen mit zwei und mehr Lehrern ist bei normalen Verhältnissen eine höhere Stundenanzahl ins Auge zu fassen. Es wird Aufgabe der Kreisräte und Lehrer sein, in dieser Beziehung anregend und belehrend zu wirken. Aus einer Reihe von Orten wird mitgeteilt, daß von den Kreisräten und Lehrern dieser Anregung folgend gegen den Wunsch des Ortschulrats die Stundenanzahl vermehrt wurde. Ich begrüße deshalb die Resolution, die am Schluß des Berichts der Kommission angenommen wurde, nach welcher bei solchen Differenzen eine Entscheidung des Oberschulrates herbeigeholt werden soll. Heute, wie schon bei anderen Gelegenheiten, ist auf Württemberg hingewiesen worden, dort sei die Unterrichtszeit vielfach länger. Durch Vergleich des württembergischen Lehrplans mit dem badischen komme ich zu einem anderen Resultat. Einmal ist zu berücksichtigen, daß in Württemberg die Schulpflicht nur für sieben Schuljahre besteht, nicht für acht, also ein Jahr kürzer ist wie bei uns. Auch durch die Novelle zum Unterrichtsgesetz, welche den württembergischen Ständen vorliegt,

ist eine Erweiterung auf acht Schuljahre ins Ermessen der Gemeinden gestellt. Ich finde weiter, daß die Höchstzahl von 32 Stunden, die in Baden für das vierte bis achte Schuljahr möglich ist, in Württemberg nur für das sechste und siebente Schuljahr, also nur für die beiden letzten Schuljahre zulässig ist. Ferner, was die Mindestzahl der Stunden betrifft, ist in § 4 der württembergischen Schulordnung von 1907 ein Unterschied gemacht zwischen den ausgebauten Schulen, den einklassigen Schulen und den mehrklassigen Schulen. Bezüglich der mehrklassigen Schulen, die der großen Mehrzahl unserer ländlichen Volksschulen entsprechen, heißt es: „bei den übrigen Schulen sollen auf das erste Schuljahr mindestens 15, auf die anderen Schuljahre je mindestens 18 Wochenstunden kommen“, somit zwei Stunden weniger als bei uns vorgeschrieben sind. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß nach § 5 der württembergischen Schulordnung von 1907 die in die Schulzeit fallenden Werktagsgottesdienste in die Pflichtstundenzahl der Lehrer wie die Stundenzahl der Schüler inwieweit eingerechnet werden, soweit die für den Religionsunterricht angelegte Stundenzahl nicht überschritten wird. Somit werden nach dem württembergischen Lehrplan in der Regel weniger Unterrichtsstunden erteilt als bei uns. Wenn auf die Vorzüglichkeit des württembergischen Volksschulunterrichts hingewiesen wird, scheint mir dieser Hinweis zu beweisen, daß der Erfolg des Unterrichtes nicht nur von der Dauer der Unterrichtszeit abhängt.

Den Unterrichtsplan betreffend, habe ich den alten und den neuen badischen Unterrichtsplan und den württembergischen verglichen. Im Gegensatz zu Herrn Bea bin ich zu der Ansicht gekommen, daß durch den neuen Unterrichtsplan der Lehrstoff in einem Grade vermehrt wird, daß füglich bezweifelt werden kann, ob alles Vorgeschriebene wirklich in den Rahmen der Volksschule gehört. So finde ich z. B., daß im Rechnen (§ 97) für das 8. Schuljahr verlangt wird: Versicherungs-, Agio-, Termin- und Wertpapierrechnung. In der Geometrie (§ 110 Seite 45) wird im 8. Schuljahr verlangt: Wiederholung der Flächenberechnung mit Erweiterung auf das Vieleck, Kreisabschnitt, konzentrische Ringe und die Ellipse. Ich kann hier Herrn Bea nicht zustimmen, daß gerade die Kenntnis der Ellipse für den Volksschüler unbedingt notwendig ist. Und wenn heute von dem Herrn Oberschulratsdirektor ein kleines Examen über diese Sachen hier abgehalten würde (Heiterkeit), so möchte ich für meine Person wenigstens bezweifeln, ob ich dieses Examen bestehen würde (Heiterkeit). In der Geographie wird (§ 126) verlangt: Grenzen- und Küstenentwicklung, Land- und Meerengen, Meerbusen und Inseln u. s. w. der außereuropäischen Erdteile. Für die Volksschule ist es doch etwas viel, wenn in der Geschichte die Perseerkriege und die punischen Kriege, auf die schon Freiherr von la Roche hingewiesen hat, gelehrt werden. Man kann bezweifeln, ob die Kenntnis dieser Kriege für die Volksschüler nötig ist. Alle diese Sachen gehören mehr in den Fortbildungsunterricht, in den gewerblichen Unterricht, die Volksschule soll doch keinen Fachunterricht erteilen, sondern für diesen vorbereiten. Diese Vielheit muß zur Oberflächlichkeit führen. Das ist multa, aber nicht multum, wie unser Berichterstatter schon im vergangenen Jahr das Ziel der Volksschule bezeichnet hat. Zu befürchten ist, daß die neue Schulordnung nicht ein gründliches Wissen, sondern ein vielerlei und oberflächliches Wissen zur Folge haben wird, daß die Leistungen der Volksschule infolge des neuen Unterrichtsplans zurückgehen werden. Aus verschiedenen Orten ist mir mitgeteilt worden, daß sich schon dieses Jahr bei den Prüfungen eine gewisse Minderleistung gezeigt hat, besonders in jenen Orten, wo kombinierter Unterricht erteilt wurde.

Als in einem Ort der Kreis- und Kreisrat den Kreisrat darauf aufmerksam machte, ist die etwas dratelhafte Antwort erteilt worden: zugegeben sei, daß die Kinder nicht viel gewußt hätten, aber in schultechnischer Hinsicht sei die Prüfung ausgezeichnet ausgefallen. (Heiterkeit.)

In der neuen Schulordnung im § 33 finde ich die Bemerkung: Die Stoffpläne sollen maßvoll gehalten sein, damit der Lehrer nicht eingeengt und die Gründlichkeit des Unterrichtes nicht durch die Stoffmenge beeinträchtigt werde. Aber gegen diesen so sehr richtigen Grundsatz scheinen mir eine sehr große Anzahl der darauf folgenden Paragraphen zu verstoßen.

In den verschiedenen Zuschriften, die ich erhalten habe, bin ich auch gebeten worden, für eine Herabsetzung der Turnunterrichtsstunde im Sommer einzutreten. Ich kann nicht einverstanden sein mit einer Bemerkung im Kommissionsbericht: der Hauptzweck des Turnens besteht darin, „die Körperbewegungen zu disziplinieren, eine allseitige Ausbildung des Menschen zur Herrschaft über seine Glieder zu begründen und zugleich den einzelnen in eine Gemeinschaft als gehorchendes Glied einzufügen.“ Ich glaube, daß das Ziel und der Zweck unserer Volksschule überhaupt ist, den einzelnen zu einem nützlichen und gehoramen Glied der Gesellschaft zu machen, wenn dies die Volksschule in 20 Stunden Unterricht nicht erreicht, so werden auch die zwei Stunden Turnunterricht dazu nicht im Stande sein. Ich glaube, daß auf dem Lande im Sommer der Turnunterricht recht gut eingeschränkt werden könnte, daß der Turnunterricht nur auf die Herbst- und Frühjahrsmonate etwa zu beschränken wäre.

Zum Schluß möchte ich das Hohe Haus bitten, unserem Antrag, die Petitionen der Großh. Regierung empfehlend zu überweisen, zuzustimmen. Dadurch wird die erforderliche Rücksicht genommen auf die großen Mißstände, auf die tiefgehende Mißstimmung, die zweifellos in unserem Lande allgemein infolge der neuen Schulordnung vorhanden ist.

Insondere begrüße ich, wie gesagt, den Schlußsatz in dem Petitionsbericht, daß die Großh. Regierung ersucht wird, die Kreisräte dahin anzuweisen, in zweifelhaften Fällen die Entscheidung des Oberschulrats einzuholen, ich begrüße, daß Seine Excellenz der Herr Minister seine Zustimmung mit diesem Wunsche erklärt hat.

Eine vielfach zu Tage tretende Erscheinung, auf die auch schon Herr Bürgermeister Weiß hingewiesen hat und die da und dort beobachtet werden kann, ist, daß die Lehrer darauf hinarbeiten, daß die Gemeinden in der Schule nichts mehr zu sagen haben. Es ist mir da eine Aeußerung eines Lehrers mitgeteilt worden: die einmal schulpflichtigen Kinder gehörten nicht mehr den Eltern, sondern dem Staat. Diese Aeußerung ist ja wohl nur als eine Entgleisung zu betrachten, aber sie ist typisch für die Auffassung, die in manchen Lehrerkreisen besteht.

Mit negativer Kritik ist nichts erreicht, um unsere Volksschule zu heben und zu verbessern; ich muß deshalb auch sagen, was nach meiner Auffassung zu geschehen hätte, um unseren Volksschulunterricht zu vertiefen. In vollständiger Uebereinstimmung mit Herrn Bürgermeister Weiß erblicke ich ein Hauptmittel in weiterer Verringerung der Schülerzahl, welche von einem Lehrer zu unterrichten ist. Dies ist ja von heute auf morgen natürlich nicht zu erreichen. Aber mit der Zeit sollte das Ziel sein, daß nicht mehr als 50 Kinder auf den Lehrer kommen, ich bin überzeugt, daß dann auch mit 16 Stunden Unterrichtszeit sehr Tüchtiges in der Volksschule geleistet werden könnte. Ferner bin ich der Ansicht, daß immer mehr Gewicht auf den Fortbildungsunterricht gelegt werden solle, es war mir interessant, daß mir aus bäuerlichen Kreisen geschrieben worden ist, wünschenswert wäre, den

Fortbildungsschulunterricht bis zum 18. oder 20. Jahr obligatorisch zu machen. Auffassung in bäuerlichen Kreisen ist, daß durch 4 Stunden Fortbildungsunterricht im Winter vom 18. bis zum 20. Jahr viel mehr gewonnen würde, als durch noch so langen Unterricht in den Kinderjahren. Gerade das Alter von 16 bis 20 Jahren ist für manchen Burschen ein sehr verhängnisvolles Alter, in welchem mancher böse Same gestreut wird, ich bin überzeugt, wenn die Schule in diesem Alter noch einwirken könnte, würde manches Gute gewirkt werden. Die Staatsbürgerkunde ferner z. B., auf die heute hingewiesen worden ist, könnte in dem verlängerten Fortbildungsunterricht gelehrt werden, es könnte der landwirtschaftliche Unterricht intensiv erteilt werden. Ich glaube, daß eine Verlängerung des Fortbildungsunterrichts eine Maßregel wäre, die wenigstens auf dem Lande ungeteilten Beifall finden würde, insbesondere wenn der Unterricht auch an den Winterabenden erteilt wird, eine Maßregel, die, wenn der Unterricht mit Verständnis und Liebe erteilt, wenn er interessant und anregend gestaltet wird, viel größere und dankbarere Erfolge zu verzeichnen hätte, als wenn jetzt die Schulkinder mit Lehrstoff und Lehrstunden überbürdet werden.

Verschiedene allgemeine Fragen sind im Laufe der Debatte gestreift worden. Den Ausführungen des Freiherrn von Göler, wie des Herrn Prälaten Dehler über die Bedeutung des Religionsunterrichts möchte ich mich vollständig anschließen. In Uebereinstimmung mit dem Herrn Prälaten bin ich der Ansicht, daß der Religionsunterricht auch künftighin von den Geistlichen und Lehrern erteilt werden sollte, mit dem Herrn Prälaten würde ich bedauern, wenn die Lehrer aus dem Religionsunterricht vollständig ausscheiden würden. Der Haupteinwand gegen die Erteilung des Religionsunterrichts durch Lehrer ist: wie kann der Lehrer, der vielleicht religions- und glaubenslos ist, in der Glaubenslehre unterrichten! Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, ich bin der Ansicht, daß wer religions- und glaubenslos ist, sich überhaupt nicht zum Lehrer eignet, nicht nur in Bezug auf den Religionsunterricht. Die Schulordnung sagt außerordentlich richtig, der Volksschulunterricht hat die Aufgabe, zugleich und vor allem auch die in der Kinderseele schlummernden, geistigen, sittlichen und religiösen Kräfte zu wecken und zu möglichst reicher Entfaltung zu bringen. Wie ist der religionslose Lehrer hierzu in der Lage! Es sollte jeder, der Lehrer werden will, darauf hingewiesen werden, daß er später in die Lage kommen wird, Religionsunterricht erteilen zu müssen; er soll sich prüfen, ob er das mit seiner Anschauung und Ueberzeugung vereinbaren kann. Ich könnte als Vater mit meinem Gewissen niemals verantworten, ein Kind einem glaubenslosen Lehrer anzuvertrauen.

Es ist ferner über die Errichtung eines Reichsschulamtes gesprochen worden; ich stimme Herrn Bürgermeister Weiß vollständig bei, daß die Errichtung einer derartigen Reichsschulbehörde nicht zu begrüßen wäre. Ich stehe auf diesem Standpunkt noch aus einem anderen Grunde: Nach der Reichsverfassung gehört das Schulwesen nicht zu dem Gegenstand der Fürsorge des Reiches, die Kompetenz des Reiches sollte nicht erweitert, die Souveränität der Einzelstaaten nicht mehr geschmälert werden, als bisher der Fall ist.

Zum Schlusse muß ich noch eine Angelegenheit vorbringen, die ich schon in der Landwirtschaftskammer erwähnt habe, und auf die ich hier nicht zurückkommen wäre, wenn nicht der Herr Direktor des Oberschulrats in der Zweiten Kammer meinen diesbezüglichen in der Landwirtschaftskammer gestellten Antrag kritisiert hätte.

Ich habe in der Landwirtschaftskammer darauf hingewiesen, daß in unserer Bodenseegegend viele Kinder aus Tirol und Vorarlberg zum Teil noch in schulpflichtigem Alter in den Sommermonaten in der Landwirtschaft verwendet und seit 1894 zum Schulbesuch veranlaßt werde. Der Herr Direktor des Oberschulrats hat im andern Hohen Hause ausgeführt, es ist nur Humanität, daß wir die uns, wenn auch nur für eine kurze Zeit anvertrauten Kinder einer gewissen geistigen Bildung und Erziehung teilhaftig werden lassen. In dieser Ausführung könnte nun gegen meinen Antrag der Vorwurf der Inhumanität gefunden werden, aber ich glaube, daß das nicht so gemeint war schon deshalb, weil ein solcher Vorwurf auch auf den Oberschulrat zurückfallen würde, der bis 1894 so unhuman war, diese Kinder nicht zum Schulbesuch zu nötigen. Die Humanität, welche diese Kinder zum Schulbesuch nötigt, scheint mir deplaziert zu sein, einmal gegenüber diesen ausländischen Kindern selbst. Für wenige Monate kommen sie in unsere Schulen hereingeschneit, da ist doch ausgeschlossen, daß ihre geistige Bildung und Erziehung durch den Unterricht bei uns gefördert wird. Ich erinnere daran, daß sie einen ganz anderen Lehrplan gewohnt sind, einen ganz anderen Dialekt sprechen, so daß ein verständnisvolles Folgen nicht möglich sein wird. Ich erinnere daran, daß am Arlberg, woher diese Kinder kommen, im Winter Ganztagsunterricht ist, im Sommer überhaupt kein Unterricht, weil die Bevölkerung über die Berge zerstreut ist. Auch wenn die Kinder zuhause wären, würden sie somit keinen Unterricht haben. Aus diesem Grunde werden in Bayern und Württemberg diese Kinder nicht zum Schulbesuch genötigt. Deplaziert scheint mir aber auch die Humanität in diesem Falle zu sein gegenüber unseren Schulen und unseren Lehrern, die den Beizug dieser Kinder als eine sehr lästige, unangenehme Beigabe empfinden, deplaziert, da der Unterricht unserer Kinder, wenn diese fremden Kinder in größerer Anzahl vorhanden sind, dadurch beeinträchtigt wird. Ich möchte deshalb, wie in der Landwirtschaftskammer, bitten, daß der Erlaß des Oberschulrats von 1894 wieder aufgehoben wird und diese ausländischen Kinder, die nur vorübergehend für kurze Zeit im Sommer zu uns zur Arbeit kommen nicht zum Schulbesuch genötigt werden.

Geheimer Hofrat Prof. Dr. Schmidt: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich beabsichtige keineswegs die weiterverzeigten Darlegungen des Herrn Vorredners einer Kritik zu unterziehen; ich enthalte mich sogar, auf sein Hauptargument, die ominöse Ellipse, hier näher einzugehen. Aber ich kann es nicht unterlassen, einem anderen Hauptargument entgegenzutreten, auf das der Herr Vorredner oder sein Gewährsmann sich gestützt hat und von meiner Seite aus zu betonen, daß ich es nicht für überflüssig halten kann, wenn die Volksschüler recht viel von Afrika und Asien und auch etwas von den punischen Kriegen zu hören bekommen, falls sie nämlich dabei auch unterrichtet werden über die kolonialisatorische Kraft der Phönizier, die in dieser Lehre zum Ausdruck kommt. Es ist doch eine sehr wichtige Aufgabe des Unterrichts für unsere ganze nationale Erziehung, uns das spießbürgerliche Philisterium abzugewöhnen, wie es etwa in der Dezemberfeier des Reichstags von 1906 zum Ausdruck kam. Ganz gewiß verkenne ich nicht, daß es hierbei nicht nur auf die Bildung des Intellekts ankommt, sondern auch auf etwas anderes, die Stählung der Willenskraft, der Initiative; aber gerade deswegen glaube ich, daß es gut ist, auch die Nerven zu schulen neben dem Gehorsam, den der Herr Vorredner betonte, und um deswillen vor allem möchte ich nicht wünschen, daß unserem Turnunterricht, dieser be-

währtesten Schöpfung der deutschen Pädagogik auch nur ein Titelchen für die Zukunft Abbruch geschehe. Ich will damit nur meine Abstimmung motivieren; ich würde nicht für den Antrag des Herrn Vorredners und seiner Gefinnungsgenossen eintreten können, sondern möchte mich durchaus dem Antrag des Herrn Referenten der Petitionskommission anschließen.

Direktor des Oberschulrats, Geheimerat Dr. von Sallwürk: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Wie in dem anderen Hohen Hause, so bin ich auch hier mit freundlichen Worten begrüßt worden, die mir besonders deshalb sehr angenehm waren, weil ich sie vernommen habe aus dem Munde eines alten Kollegen. Ich danke ihm und dem anderen Herrn Berichterstatter, Herrn Geheimerat Windelband für die außerordentlich wohlwollende und eingehende Art, mit der sie unsere Schulfragen begleitet haben.

Im Anschluß daran darf ich vielleicht bezüglich des Berichts von Excellenz Bürklin bemerken, daß zwei Punkte, die in diesem Bericht als Wünsche vorgetragen sind, sich schon im Vollzug befinden. Es ist auf Seite 4 gewünscht, daß die Unterlehrer, die anstelle von Praktikanten in unseren Mittelschulen sich befinden, möglichst bald zurückgezogen werden. Das ist schon geschehen mit Ausnahme von solchen Stellen, wo nur Elementarunterricht zu geben ist. Des weiteren kann ich bemerken, daß der Wunsch, daß die Spielnachmittage eine obligatorische Einrichtung unserer Mittelschulen werden möchten, ebenfalls an allen denjenigen Orten durchgeführt ist, wo Spielplätze zur Verfügung stehen. Die Berichte, die jetzt einlaufen, sind zwar noch nicht weiter von uns verwertet worden, sie sind wohl auch noch nicht alle eingekommen; aber so viel ich aus denselben habe entnehmen können, ist diese Einrichtung durchaus segensreich, und wir werden auf diesem Wege noch weiter vorgehen können.

Der Herr Berichterstatter hat gefunden, daß wir viel zu viel schreiben. Wenn er unter jetziges Schreibwerk vergleicht mit dem, das damals im Oberschulrat geübt worden ist, als ich die Ehre hatte, neben ihm im Sitzungszimmer Lammstraße Nr. 1 zu sitzen, so hat er vollständig recht. Wir könnten nun auch versuchen, Papier und Tinte, soweit es irgend möglich ist, wieder in den Hintergrund zu drängen — aber wir befinden uns da in der Lage der guten Hausväter, in Zeiten, wo plötzlich eine Teuerung eintritt, sie sparen an den Pfennigen, aber die großen Ausgaben können sie nicht beseitigen. Die Erziehung arbeitet für die Zukunft, und der Erziehungs- und Schulmann wird infolgedessen auch mit einer gewissen Befriedigung bemerken, wie die immer sich mehrende Bevölkerung neuen und höheren Bildungszielen entgegenstrebt, und eine Befriedigung darin empfinden, daß er in die Lage gesetzt wird, diesen erhöhten Zielen Wege zu weisen. Das ist zwar Zukunftsmusik, aber für den Schulmann eine zum großen Teil erfreuliche. Wie die Verhältnisse in dieser Beziehung sich geändert haben, mögen einige wenige Tatsachen zeigen. Vor 30 Jahren, als ich die Ehre hatte, Kollege von Excellenz Bürklin zu sein, haben wir im Oberschulrat im Anfang des Monats Juli nach und nach uns da und dort auf den Korridoren oder im Bureau zusammengefunden und gesagt: nun müssen wir wohl an die Abiturientenexamina denken. Wenn wir jetzt diese Examina nicht schon Mitte Juni beginnen, so werden wir nicht fertig. Zu dem Duzend Gymnasien, die wir damals gehabt haben, sind so und so viele weitere hinzugegetreten. Weitere neunklassige Lehranstalten sind entstanden durch die Realgymnasien und Oberrealschulen, und eine Masse von Prüfungen an Realschulen ist noch hinzugekommen, so daß unsere Arbeit sich in außerordentlicher Weise vermehrt hat.

Ferner in jenen alten Zeiten haben wir es in der Prüfung der Lehramtskandidaten mit 12 bis 20 jungen Leuten zu tun gehabt. Die Prüfungsliste für den Termin, in den wir jetzt eintreten, zählt 205 Praktikanten. Bedenken Sie diese ungeheure Vermehrung unserer Aufgaben, und Sie werden begreifen, daß die Schreibarbeit dabei außerordentlich hat wachsen müssen.

Nun darf ich auf anderes eingehen. Unser neuer Unterrichtsplan für die Volksschule ist von verschiedenen Seiten aus behandelt worden. Wir haben viel Zustimmung, aber auch manches Ablehnende und scharf Kritischeres hören müssen, hier und in den Debatten des anderen Hohen Hauses. Aber wir befinden uns eigentlich da in vortrefflicher Gesellschaft: links sagt man uns, Ihr lehrt den Kindern zu viel, rechts, Ihr lehrt ihnen zu wenig, — wir sind in der Mitte und glauben infolgedessen das Richtige getan zu haben.

Der neue Unterrichtsplan ist eine ganz vortreffliche Arbeit von meinem leider dahingegangenen Kollegen Weggoldt. Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß er, wie ja auch gelegentlich betont worden ist, einen Maximalplan damit aufstellen wollte. Ich darf hinweisen auf die vielen Stellen, an denen gesagt ist: in weniger günstigen Verhältnissen kann das weggelassen werden, kann jenes zusammengezogen und vereinfacht werden. Wir haben also eine Reihe von Möglichkeiten, eine Reihe von Organisationen, die jetzt in der Volksschule eingeführt werden können, und wenn da und dort vielleicht einmal ein Kreis Schulrat im allerbesten Eifer eine Gemeinde überredet hat, über die Minimalfrage der Stundenzahl hinausgehen, so können wir eigentlich nichts dagegen haben. Wir sind aber allerdings der Meinung, daß, wo es sich um eine Neuorganisation, um eine neue Bildung der Klassen handelt, der Kreis Schulrat mit den Ortsschulbehörden verhandeln muß und daß, wenn diese beiden sich nicht miteinander verständigen können, die Sache an uns gebracht werden muß. Das ist von uns auch schon in Aussicht genommen, und ich könnte mit der Erweiterung dieses Satzes, wie sie in dem Antrag des Freiherrn von La Roche enthalten ist, mich vollständig einverstanden erklären. Allerdings werden wir dadurch wieder etwas mehr Schreibarbeit bekommen; aber wir erhalten Schreibarbeit der Art, wie sie dadurch verursacht werden wird, schon jetzt sehr viel; mit diesen Sachen sind wir mehr befaßt, als uns lieb ist, und wir erhalten auch Nachrichten, wie sie Freiherr von Stözingen uns mitgeteilt hat, eine große Zahl; diese Zeit- und Ortsstimmen, wenn Sie es so nennen wollen, erschallen auch vor unsere Ohren. Wir vernehmen sie, müssen sie aber mit den gesetzlichen und Verordnungs-Bestimmungen ausgleichen, und da muß eben der mittlere Weg eingeschlagen werden. Wir billigen es aber nicht, wenn nicht hinreichend Rücksicht genommen wird auf die örtlichen Verhältnisse. Ein Fall liegt uns vor, wo es den Kindern unmöglich geworden, in einem Ort, der viel arbeitende Bevölkerung hat, den Eltern oder den arbeitenden Vätern das Essen zuzubringen. Sie dürfen überzeugt sein, daß wir in solchen Fällen entgegenkommen, und auch dieser Fall wird so erledigt werden. In bezug auf die Hirtenkinder ist vielleicht in dem andern Hohen Hause schon etwas zu viel gesagt worden; jedenfalls ist es bei dieser Veranlassung durchaus nicht meine Absicht gewesen, die Worte des Freiherrn von Stözingen zu kritisieren; was ich damals gesagt habe, ist folgendes: In früheren Jahren haben die Gemeinden, in denen Hirtenkinder gehalten wurden, sich beschwert darüber, daß diese Kinder nicht zur Schule angehalten werden; jetzt beschwert man sich darüber, daß sie zur Schule gehen werden. Darin sehe ich einen gewissen Widerspruch und eine gewisse Unklarheit. Freilich muß ich daran festhalten: Es erscheint mir

human, oder ich möchte beinahe sagen anständig, daß wir diese fremden Kinder zu denjenigen Stunden, wo die Kinder unserer eigenen Mitbürger zur Schule angehalten werden, nicht auf der Straße herumlaufen lassen.

Der neue Lehrplan, hört man sagen, soll mehr eine Erweiterung als eine Vertiefung der Kenntnisse zum Zweck haben oder bewirken! Zum Zweck hat er sie jedenfalls nicht, sondern im Gegenteil, die ganze Haltung des neuen Unterrichtsplans zielt auf Vertiefung, ein Ziel, das aber jetzt noch nicht erreicht sein kann. Das ist ja selbstverständlich; er ist ja im vorigen Jahre erst nach und nach in die Schule eingeführt worden; wir können die Wirkungen des neuen Unterrichtsplans vielleicht in 6 oder 8 Jahren einmal beurteilen; jetzt haben wir die genügende Erfahrung noch nicht. Aber ganz richtig ist, daß die vielen Kombinationen die Wirkung des Unterrichts beeinträchtigen. Diese Kombinationen sind aber eingetreten nur da, wo die Schullokale nicht hingereicht haben, und die Schullokale haben nicht hingereicht deshalb, weil wir den Gemeinden, denen es manchmal schwer ist, die erweiterten Schullokale zu stellen, entgegenkommen mußten. Und nicht nur in bezug auf die Lokale haben wir Nachsicht geübt, sondern auch in bezug auf die Anweisung von Lehrern. Wenn die gesetzliche Bestimmung, daß auf einen Lehrer nur 70 Kinder kommen sollen, allmählich durchgeführt wird, so brauchen wir natürlich erweiterte Schullokale, das versteht sich von selber. Aber wir haben es für unsere Pflicht erachtet, Rücksicht zu nehmen und die Lage der Gemeinde soweit zu berücksichtigen, als es möglich war ohne allzugroße Schädigung der Schule.

Ich kann vorderhand garnicht annehmen, daß unser Lehrplan in Zukunft eine Verflachung der Bildung erzeugen werde. Ich kann es vor allem deshalb nicht annehmen, weil das, was in dem Lehrplan neu ist, auf eine gründlichere Behandlung der notwendigen Grundlagen des Unterrichts hinausgeht. Das, was diesen Unterrichtsplan charakterisiert, ist die Einführung des realen Unterrichts. Dieser ist aber nicht etwa im Sinn einer modernen materialistischen Richtung aufzufassen, sondern in dem methodischen Sinn einer notwendigen Grundlegung für allen höhergehenden Unterricht, besonders für allen Unterricht, der mit abstrakten Dingen sich zu beschäftigen hat. Der Religionsunterricht sogar braucht sehr notwendig diese Grundlage und hat sie bisher nicht vollständig gehabt. Wenn die abstrakten Lehren der Religion richtig aufgefaßt werden sollen, so muß eine gewisse elementare Kenntnis des sittlichen und des konkreten Lebens vorausgehen. Dafür das Notwendige zu tun, ist die Aufgabe des Heimunterrichts und des Realunterrichts. Infolge dessen bin ich der festen Ueberzeugung, daß der Unterrichtsplan selbst da, wo er zu weit zu gehen scheint, durchaus nicht eine Verflachung, sondern eine Vertiefung und Sicherung der Ergebnisse unseres Volksschulunterrichts zur Folge haben wird. Da und dort werden Dinge in dem neuen Lehrplan eingeführt, die man früher nicht verlangt hat. Wir mußten eben vorwärts gehen, wir mußten durchaus aufwärts gehen, wenn wir unser Volk konkurrenzfähig erhalten wollten. Und was haben wir eigentlich weiter verlangt? In den vier oberen Schuljahren 4 Wochenstunden mehr. Diese Stunden herauszubringen, hat ja Schwierigkeit gefunden, wo die notwendigen Lokale noch nicht vorhanden sind. Das wird aber alles mit der Zeit besser werden. Nur die Uebergangszeit ist wohl etwas stürmisch gewesen.

Die Gestaltung des Stundenplans ist nun da und dort vielleicht nicht ganz zweckmäßig erfolgt; besonders in bezug auf einen Unterricht, den Handarbeitsunterricht der Mädchen, haben Ortschulbehörden und Kreisschulräte vielfach in einer gewissen Verlegenheit sich befunden. Es

ist manchmal garnicht möglich gewesen, den Mädchen den Handarbeitsunterricht zu erteilen, wenn man sie nicht da, wo die Schulwege so sehr weit sind, über den Mittag am Orte zurück behielt. Infolgedessen haben wir nun, und das ist im Kommissionsbericht des Herrn Geheimrat Bindelband mitgeteilt, die Absicht, an allen denjenigen Orten, wo die Schulwege so weit und so schlecht sind, daß ein viermaliges Begehen derselben nicht verlangt werden kann, einen freien Schultag zu gewähren, an dem dann Handarbeitsunterricht der Mädchen und anderes untergebracht werden kann. Damit fällt dann diese außerordentliche fast einen ganzen Tag hindurch dauernde Beanspruchung der Mädchen weg. Ich glaube, durch diese und eine ganze Anzahl Maßregeln, die bald nachfolgen werden, wird nach und nach Beruhigung erreicht werden.

Eine gewisse Unklarheit zeigt sich noch in bezug auf den sogenannten Kombinationsunterricht. Hier wird nicht geschieden, wie geschieden werden sollte, zwischen der Klassenkombination und kombiniertem Unterricht. Das sind zwei verschiedene Dinge. Man hat Klassen kombinieren müssen, wo nicht genügend Lehrer vorhanden sind, und das hat manchmal gewaltsam geschehen müssen; man mußte mit Ueberstunden arbeiten. Aber diese Ueberstunden sind für die Gemeinden auch nicht angenehm, weil sie für jede Stunde jährlich 60 Mark zu bezahlen haben. Aber darüber werden die Klagen bald auch aufhören. Ganz etwas anderes ist aber der Kombinationsunterricht. Dieser hat schon früher auch bestanden, und besteht bei uns in Baden nur nicht in dem Umfang, wie da, wo man die einklassige Volksschule hat. Die einklassige Schule in Hessen, Preußen versammelt alle acht Schuljahre zu gemeinsamen Unterricht; da muß also fortwährend der Unterricht kombiniert werden. Dieser kombinierte Unterricht geht darauf hinaus, daß das Penium, das im Lehrplan für die verschiedenen Schuljahre aufgestellt ist und auf zwei bis drei Schuljahre sich erstreckt, in eine einfachere Form zusammengebrängt wird, so daß der Unterricht in dieser Form zwei bis drei Jahre hindurch jedes Jahr wieder mit Erweiterung für die oberen Schuljahre vorgetragen wird. Diesen Kombinationsunterricht verstehen die Lehrer in solchen Staaten, wo die einklassige Schule besteht, selbstverständlich besser als bei uns. Wenn der Oberschulrat sagt, der Kombinationsunterricht solle mehr ausgebaut werden, so bezieht sich das auf die Methode des Unterrichts; es heißt aber nicht, es sollen mehr Klassen kombiniert werden.

Getadelt worden ist ferner die Menge des Stoffes, die der Unterrichtsplan in sich aufgenommen hat. Ich darf mich hier darauf beschränken, zu sagen, daß der neue Lehrplan eine ideale Organisation voraussetzt, und daß in allen denjenigen Orten, wo man nicht alle acht aufsteigenden Klassen bilden kann, von diesem Lehrplan selbstverständlich, wie auch deutlich in demselben gesagt ist, manches weggelassen muß. Das wird aber nach und nach alles in Ordnung kommen.

Vermißt ist dann worden, daß wir die Kinder nicht genug auf den landwirtschaftlichen Unterricht vorbereiten. Ich muß in dieser Beziehung — diese Bemängelung ist von Freiherrn Göler von Ravensburg erhoben worden — verweisen auf den Unterrichtsplan der Fortbildungsschule § 31, wo Eingehendes gesagt ist über die landwirtschaftlichen Knabenklassen. Dort ist der Platz, wo das am besten geschieht.

Ich darf dann auf etliche Einzelheiten eingehen und sie der Reihe nach, wie meine Aufzeichnungen sie darbieten, besprechen.

Daß unsere Schulhäuser nicht überall gut gebaut sind, manchmal am ästhetischen Schmuck ein Zuviel,

manchmal auch ein Zuwenig haben, das kann wohl nicht geleugnet werden. Aber natürlich dürfen wir den Gemeinden in dieser Beziehung wenig Zwang antun. Wir haben eine Sammlung von Normalplänen, die den Gemeinden zur Verfügung stehen; aber sie sind etwas alt geworden. Unterdessen haben sich Bauart und Stil der Architekten geändert, und wir werden erwägen müssen, ob wir nicht in nächster Zeit wieder eine Serie von solchen Plänen neu herstellen müssen, die der jetzigen Zeit und den jetzigen Bedürfnissen der Raumgestaltung entsprechen.

Sehr dankbar bin ich denjenigen beiden Herren, die über unseren Religionsunterricht gesprochen und unseren Lehrern Dank ausgesprochen haben für das, was von ihrer Seite dafür geschieht. Es wäre mir eine schmerzliche Enttäuschung, wenn ich erfahren müßte, daß die Lehrer zum Religionsunterricht sich nicht hindrängen; denn das ist der Unterricht, in dem der Lehrer seine erzieherische Kraft am besten betätigen kann, und derjenige Unterricht, in dem er sich auch als rechter Lehrer, der aus dem Konkreten ein Abstraktes abzuleiten versteht, am allerbesten zeigen kann. Wir hören in dieser Beziehung wenig Klagen, obgleich gesagt werden muß, daß in einer Zeit, in der innerhalb der Theologie, der Streit und die Uneinigkeit so laut zu Tage tritt, auch unsere Lehrkräfte von Zweifeln nicht ganz unangefochten bleiben können.

Die Erteilung des Religionsunterrichts an unseren Schulen ist, da der Religionsunterricht gar keine Aenderung im neuen Lehrplan erfahren hat, nicht erschwert worden. Herr Prälat Dehler hat aber mit Recht gesagt, daß gelegentlich der Unterrichtsplan für die Unterbringung des Konfirmandenunterrichts Schwierigkeiten verursacht hat. Da und dort freilich haben die Herren Geistlichen von der alten Gewohnheit, von der abzulassen keine sehr große Zumutung gewesen wäre, sich nicht trennen wollen; nach und nach aber hat man sich verständigt und die Schwierigkeiten sind allmählich gewichen.

Nun noch einige Worte über die Stellung der Schulverwaltung zu den Gemeinden. Herr Bürgermeister Weiß hat den Eppinger Fall angezogen und gemeint, wir wären da eigentlich der Gemeinde zu nahe getreten, indem wir ihr bemerkten, daß, wenn es in Eppingen nicht möglich sein werde, den Professoren anständige und genügende Wohnung zu bieten, wir uns überlegen müßten, ob wir nicht die höhere Schule, die Eppingen hat, entfernen, das heißt nach und nach müßten eingehen lassen. Ja, daran sind wir nun vielleicht weniger schuld als der Herr Bürgermeister von Eppingen selber, der in einer mir vorliegenden gedruckten Einladung an den Bürgerausschuß gesagt hat, es sei gar kein Zweifel, daß besonders für die Professoren standesgemäße Wohnungen in Eppingen schwer zu haben seien. Man möchte deshalb ein Haus für das Notariat erstellen und wenn der Notar aus seiner Wohnung, die ihm nicht genüge, ausgezogen sei, so könnte dahin ein Professor ziehen. Daß das die Herren Professoren in Eppingen etwas unangenehm berührte, darüber kann man nicht im Zweifel sein. Es ist uns aber von maßgebender Seite gesagt worden, daß eine der betreffenden Wohnungen derart sei, daß die Polizei eingreifen und verbieten müßte, daß sie überhaupt als Mietwohnung gebraucht werde. Wir sind also in der Lage gewesen, so handeln zu müssen, wie wir es getan haben, wir warten nun zu, ob die Verhältnisse sich bessern werden, und ich bin überzeugt, daß Herr Bürgermeister Weiß selbst dazu beitragen wird, daß es hier zu einer Einigung kommt. Das ist keine Drohung gegen die Stadt, sondern nur ein Auskunftsmittel, um unhaltbare Zustände erträglich zu machen, oder sie eben zu beseitigen. Wenn

die Herren, die wir nach Eppingen schicken, keine Wohnung finden können, dann können sie auch nicht unterrichten, und dann kann eben die Schule nicht bestehen bleiben. Man hat uns nun freilich gesagt, wir sollten ledige Leute hinschicken. So sind wir schon verfahren. Wir haben einmal an eine Hauptlehrerstelle, mit der eine für eine Familie nicht ausreichende Wohnung verbunden war, einen ledigen Mann hingeschickt; der aber teilte uns alsbald mit, daß, nachdem er diese gute Stelle bekommen habe, er sich jetzt verheiraten wolle, und da haben wir das Nachsehen gehabt (Heiterkeit). Was aber den Aufwand, den der Staat für die Realschulen macht, anbelangt, so muß ich doch sagen, daß in Baden mehr als in irgend einem der alten Bundesstaaten geschieht; soweit geht kein einziger Staat, wie wir. In Norddeutschland ist die Errichtung von Realanstalten Sache der Gemeinden, und das erfahren wir in unserem Schulleben durch die vielen Besuche norddeutscher Schulmänner, die keine Lehrer vom Staat geliefert bekommen und nun in ganz Deutschland herumziehen, um solche zu finden. Das ist der Grund, warum so viele Lehramtspraktikanten von uns weggegangen sind. Man hat ihnen große Gehälter anbieten müssen, das Doppelte manchmal von dem, was sie bei uns gehabt haben, nur damit sie in irgend eine Stelle Norddeutschlands eintreten, und an einer dieser Realschulen, die von den Gemeinden unterhalten werden, unterrichten. Der Staat bekümmert sich gar nicht darum, ob diese Schulen Lehrer haben; die Gemeinde muß sie besorgen und geht dann in aller Ergebenheit an die Schulbehörde, um sie zu bitten, den Lehrer, den sie gesucht hat, zu genehmigen. Ich glaube nicht, daß wenn wir von heute auf morgen diesen Standpunkt, der dann freilich mehr in die Hände der Gemeinde legte, einführen wollten, diese sehr zufrieden wären. Wenn es heißt, daß wir über die Schulen so verfügen, daß die Gemeinden gar nichts mehr zu sagen haben, so will das eigentlich gar nichts anderes heißen, als daß wir das für unsere Gemeinden tun, was sie selber nicht tun können. Wir bestreiten aber außerdem noch außerordentlich viel, ohne das die Gemeinden ihre Schulen gar nicht halten können: die Ruhegehälter, die Witwenkassenbeiträge, die Reisekosten der Lehrer usw., abgesehen davon, was an persönlichem Aufwand hinzukommt und von dem Staat getragen wird. In unserem Nachbarstaat Württemberg, wo die Verhältnisse so außerordentlich gute sind, daß sie uns immer als Vorbild entgegengehalten werden, bezahlen die Gemeinden auch zu den Gymnasien, nicht bloß zu den Realschulen. In dieser Beziehung glaube ich also, kann die Schulverwaltung ein ganz reines Gewissen haben. Was die württembergische Volksschule anbelangt, so kann man gegenwärtig eigentlich davon gar nicht reden; in wenigen Wochen kommt ein neuer Gesetzesvorschlag vor die württembergische Volksvertretung, der die geistliche Schulaufsicht aufhebt und die Laienaufsicht einführt und im übrigen vieles ändern wird. Allerdings ist zu meiner großer Verwunderung die siebenjährige Volksschulpflicht beibehalten. Nur ist der Gemeinde, wie Herr Baron von Stögingen erwähnt hat, es frei gestellt, ob sie ihrer Volksschule eine größere Ausdehnung geben will.

Das, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, sind die Hauptpunkte, auf die ich einzugehen hatte. Ich habe Veranlassung zu danken, für den wohlwollenden Anteil, den dieses Hohe Haus an der Entwicklung unseres Schulwesens genommen hat.

Berichterstatter Geheimerat Dr. Bürklin: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich glaube den Wünschen des Hohen Hauses entgegenzukommen, wenn ich in dem Schlußwort als Berichterstatter mich möglichst

kurz fasse — und das ist ja auch rechtens — und mich auf die Besprechung derjenigen Gegenstände beschränke, welche in der Kommission schon besprochen wurden und hier in der Diskussion Erwähnung fanden. In der Kommission war schon von dem Lehrplan die Rede und von der unglückseligen Ellipse: schon dort wurde daran die Bemerkung geknüpft, daß das zu weit gehe; es wurde aber auch schon dort darauf aufmerksam gemacht, daß es sich mit dieser Ellipse nicht um die Vereinschaffung tiefer mathematischer Probleme handle, sondern nur darum, einen Begriff davon zu bekommen, und daß beispielsweise, wenn man einen Kreis machen will, der Gärtnerlehrling einen Stab in den Boden zu stecken hat und nun mit der Schnur um denselben herumfährt, und daß er, wenn es eine Ellipse geben soll, zwei Stäbe in den Boden hineinstecken muß, und dann, meine lieben Schüler, sagt dann der Lehrer: das ist eine Ellipse! — und dann ist die Ellipse glücklich unter allseitiger Zufriedenheit erklärt. (Heiterkeit.) Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, das sind also Dinge, die zur Kritik des Schulplans, des neuen Lehrplans und zu der Behauptung, daß derselbe zu weit gehe, nicht hinreichen.

Es ist davon die Rede gewesen, daß eine Vermehrung des Lehrstoffes beabsichtigt sei. Gut, das mag sein gegenüber dem alten Schulplan; aber schon mit Rücksicht darauf, daß es sich nur um eine Vermehrung von wöchentlich vier Stunden handelt, ist das nur in bescheidener Weise geschehen. Ich kann darauf nicht näher eingehen. Das Vertiefungsmittel aber, das Freiherr von Stöckingen vorschlägt, — statt 70 Lehrstunden wöchentlich 50 einzurichten — so vortrefflich es an sich ist, würde, da diese 50 Lehrstunden noch mehr Lehrer und Schulräume und damit noch mehr Kosten verursachen würden — und die Kosten spielen ja in den Petitionen der 200 Gemeinden die Hauptrolle — einen Petitionssturm hervorrufen, gegen den die Petitionen der 200 Gemeinden — 200 von im ganzen 1600 Gemeinden — nur ein leises Gefäusel bedeuten würde. Aber wir sind ja noch weit entfernt von dieser Maßnahme; der Wunsch ist ja sehr schön. Die Minderleistungen, von denen die Rede war, sind noch gar nicht als eine Folge des neuen Lehrplans hinzustellen. Der neue Lehrplan ist noch viel zu kurz in Wirksamkeit, als daß man von den Ergebnissen desselben jetzt schon sprechen könnte; wenn daher von Minderleistungen die Rede ist, so sind die wahrscheinlich die Folge des alten Lehrplans, und darum war es höchste Zeit, daß man diesen alten Lehrplan durch einen neuen ersetzt hat. Vor zwei Jahren waren wir darüber im hohen Hause durchaus einig, daß wir mit dem alten Lehrplan mit unseren Volksschulen ins Hintertreffen gekommen seien. Darüber erhob sich kaum ein Widerspruch. Und das war ein Hauptgrund für die Schaffung der Schulnovelle, daß wir ins Hintertreffen gekommen sind. Wie es in Württemberg steht, wissen wir noch nicht; die Sache ist noch im Fluß; aber daß wir Hessen und den norddeutschen Schulen gegenüber zurückstehen, ist damals anerkannt worden und im anderen hohen Hause ist von den Abgeordneten, die an der Grenze wohnen, hervorgehoben worden, daß manche Väter ihre Schulkinder nach Hessen in die Schule schicken, weil sie die Erfahrung gemacht haben, daß sie dort mehr lernen, als in den badischen Schulen —, damit sie mehr mitbringen in das Leben, wie auf Grund des alten Lehrplans bei uns möglich war.

Die Petitionen, welche in der Kommission erörtert worden sind, die von Buchen und Gengenbach sind — das kann ich Herrn Kollegen Weiß versichern — sorgfältig geprüft worden, und wenn wir nicht zu dem Antrag kamen, die Petitionen zur Kenntnisnahme zu überreichen, wie das andere hohe Haus beschlossen hat, sondern lediglich beschlossen haben, über die Petitionen zur Tages-

ordnung überzugehen, so geschah das aus guten Gründen. Die Untersuchung der Frage, wo hin ein bis dahin noch nicht notwendiges Volkseminar kommen soll, ist verfrüht; wenn einmal eine solche Notwendigkeit Gegenstand der Betrachtung und Erörterung hier sein wird, dann hat sich die Sachlage verschoben und dann können die Gengenbacher kommen und sich darauf verlassen, daß man auch ihre Gründe für Errichtung eines Volkseminars in ihrer Gemeinde prüfen wird.

Was Buchen anbelangt, welches ein 6-klassiges Realgymnasium in ein 7-klassiges Progymnasium umgewandelt haben möchte, so liegt hier eine prinzipielle Frage vor. Es ist, wie das auch mehrfach betont worden ist von der Oberschulbehörde, ein gewisses krankhaftes Bestreben unserer ländlichen Gemeinden, die 6-klassigen Anstalten in 7-klassige zu verwandeln. Und dem sollte entgegengetreten werden, einmal aus dem Grund, der prinzipieller Natur und anerkanntenswerter ist: weil mit dem sechsten Schuljahr ein gewisser Abschluß erfolgt und das siebente Schuljahr nun wieder von neuem anhebt zu einem neuen dreijährigen Anlauf, allerdings zu diesem Anlauf anhebt zum Teil mit einer Repetition dessen, was vorher gelernt worden ist, aber dem doch zu dem Zweck, um darauf weiter zu bauen. Im sechsten Schuljahr erreicht man einen Abschluß, mit dem siebenten beginnt wieder etwas neues und wenn man beim siebenten halten bleibt, so ist das keine fertige Sache. Dann aber ist die Errichtung weiterer humanistischer Anstalten keine Notwendigkeit; man teilt die Ueberzeugung der Großh. Regierung, daß wir mit humanistischen Anstalten in unserem Lande vorläufig genug versehen sind. Es kommt auf 118 000 Einwohner ein humanistisches Gymnasium. Das genügt! Ich bitte also, die beiden Anträge der Kommission anzunehmen. Ein Gegenantrag liegt nicht vor.

Aber ich bitte Sie auch — und das ist eigentlich nicht Gegenstand des Referenten der Budgetkommission, sondern Sache des Referenten der Petitionskommission, aber, da wir in der Budgetkommission auch darüber gesprochen haben, darf ich auch als deren Referent Sie bitten, — die Anträge der Petitionskommission, die sich auf den sogenannten Petitionssturm beziehen, zu akzeptieren und den Antrag la Roche abzulehnen. Die Regierung hat sich so entgegenkommend gegenüber den Wünschen, welche in dem Petitionsantrag niedergelegt sind, ausgesprochen, daß es hieße, offene Türen einstoßen, wenn wir das „zur Kenntnisnahme“ verwandeln wollten in die etwas nachdrücklichere Form „zur Empfehlung“. Das ist der ganze Unterschied. Daraufhin die Petitionskommission mit ihrem Antrag zu desavouieren, liegt in der Tat kein hinreichender Anlaß vor angesichts der entgegenkommenden Erklärung des Großh. Regierung.

Dann bin ich dem Herrn Oberschulratsdirektor sehr dankbar, daß er die Erfüllung von zwei Wünschen, die in dem Kommissionsbericht ausgesprochen sind, konstatiert hat. Ich hatte im Anfang, als er von der Vermehrung des Schreibapparats sprach, einen Schreck, weil er von „Wenigen“ sprach; ich glaubte, er hätte mich mißverstanden und meinte die Kosten für Tinte und Papier hätten mich veranlaßt, an den sparsamen Oberschulratsdirektor zu appellieren. (Heiterkeit.) Er hat aber dann ausgeführt, daß die Vermehrung der Geschäfte die Ursache des Mehraufwands sei. Daran zweifle ich nicht, daß dadurch eine größere Arbeitslast eingetreten ist. Der Herr Minister hat ja schon gesagt, daß die Nummern von 25 000 sich auf das Doppelte vermehrt haben. Aber ob es nicht auch mit weniger Nummern zu machen gewesen wäre, ist immerhin eine offene Frage. Nehmen Sie nur die Anregung, wenn ich darum bitten darf, des Herrn Bürgermeisters Weiß sich etwas zu Herzen, das Rechnungswesen etwas zu vereinfachen, dann werden Sie

schon einige tausend Nummern weniger bekommen. Allerdings wenn Sie der Anregung des Herrn von la Roche bezüglich der ländlichen Schulhäuser folgen, dann wird sich das wieder ausgleichen. Aber wenn Sie davon absehen, dann hätten wir schon eine Verringerung der Geschäfte und der Schreibarbeit.

Dem Herrn Staatsminister bin ich dankbar, daß er sich bereit erklärt hat, in Hinsicht einer Vereinfachung der Geschäfte das zu tun, was in seiner Macht steht. Es ist ja gar keine Frage, und ich habe das auch schon in meinen Bemerkungen, die ich zu Anfang der Debatte machte, gesagt, daß da einige Momente mitzuspielden, über die die badische Regierung keine Macht hat, die Gesetze des Reiches und auch die badischen Gesetze, welche die Veranlassung geben zu einer Vermehrung der Schreibarbeit. Ich möchte aber doch in Anregung bringen, daß der badische Vertreter im Bundesrat darauf aufmerksam macht, daß das Volk der geschwinden Gesetzgebung nicht mehr nachkommen kann, nicht allein die Organe der Selbstverwaltung, sondern die Bürger überhaupt. Bei einer weiteren Entwicklung in dieser Richtung würden nach und nach die Gesetze, die doch für uns alle, für das Volk gemacht werden, und in der Hauptsache doch auch von ihm verstanden sein wollen, mehr und mehr zu einer Geheimlehre der zünftigen Juristen, und das wäre kein erwünschter Zustand.

Es ist auch richtig, was der Herr Staatsminister gesagt hat, daß aus Abgeordnetenkreisen vielfach die Anregungen für Vermehrung des Beamtenapparates kommen. Ja, das ist auch ein Punkt, über den man geteilter Meinung sein kann. Ich möchte nur wünschen, daß die Großh. Regierung solchen Anregungen nur dann entspreche — und ich glaube darin persönlich niemand zu nahe zu treten —, wenn sie von den dringendsten sachlichen Gesichtspunkten diktiert sind, und fest bleibt, wenn sie im Interesse des Staatsganzen dafür sorgen will, daß die Finanzen des Staates nicht allzu sehr belastet werden. Uebrigens handelt es sich hier um Verhältnisse, welche auch in anderen Staaten beobachtet werden, und z. B. das preussische Abgeordnetenhaus zu einer Resolution veranlaßt haben, die ebenfalls auf eine Vereinfachung des Regierungsapparats und vor allen Dingen auf eine Vereinfachung des Kanzleiapparats hinzielt. In Sachsen war es ebenso; in Sachsen hat der dortige Minister die Sache aufgegriffen und ist zu ganz erfreulichen Ergebnissen gekommen, wie wir wissen, und unser Herr Finanzminister hat uns bei der allgemeinen Finanzdebatte gesagt: was in Sachsen möglich ist, das wird auch in Baden möglich sein. Und das wird der Punkt sein, an den wir anknüpfen müssen, wenn wir später auf die Sache zurückkommen, diese Äußerung des Herrn Finanzministers. Bezüglich der von mir erfolgten Anregung bezüglich der Staatsbürgerkunde war der Herr Staatsminister der Meinung, daß es an der bisherigen Behandlung des Gegenstandes genügen könne. Ja, ich will dahin gestellt sein lassen, ob da eine besondere Stunde arrangiert werden soll, das sind rein schultechnische Fragen. Ich lege Gewicht nur darauf, daß bei der ganzen Unternehmung etwas herauskommt, und wenn ich nun, ich kann das mit gutem Gewissen sagen, die Erfahrung gemacht habe durch Ausfragen von Abiturienten, daß da nicht sehr viel bei dieser bisherigen Art der Unternehmung herausgekommen ist, so ist der Wunsch gerechtfertigt, sich danach umzusehen, ob in anderer Form nicht bessere Resultate erzielt werden können, denn diese Unternehmung in staatsbürgerlichen Fragen, elementaren Fragen natürlich, keine spitzfindigen Fragen à la Laband usw., ist ein Korrelat des allgemeinen Wahlrechts. Wenn wir dieses Korrelat nicht wesentlich betonen und als wesentlichen Gegenstand des Unterrichts betrachten, hat die Dema-

gogie ein immer weiteres Feld, und das will ja niemand in diesem Hause und am allerwenigsten der Herr Staatsminister.

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich habe noch einige Bemerkungen mir notiert, was mich veranlassen könnte zu weiteren Ausführungen. Allein ich glaube, es ist Zeit, daß wir jetzt nach Hause gehen. (Geisterzeit.)

Geheimerat Professor Dr. Windelband: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Mein Schlußwort beschränkt sich selbstverständlich auf die Petitionen.

Was nun da die Kritik des neuen Schulplanes anbelangt, so könnte ich nach dem, was meine drei Herren Vorredner — Herr Kollege Schmidt, der Herr Oberschulratsdirektor und Excellenz Bürklin — zur Entkräftung gesagt haben, wenig mehr Neues hinzufügen, und ich könnte in dieser Beziehung auf das Schlußwort verzichten, würde es sehr gerne tun angeichts der vorgerückten Zeit einerseits und meines Katarthzustandes andererseits, muß aber noch ein Wort hinzufügen, weil, wie es im anderen Hohen Hause geschehen ist, so auch hier inbetreff der Petitionen ein Gegenantrag gegen den Antrag der Petitionskommission vorliegt. Auch darüber freilich kann ich ganz kurz sein. Die Sache liegt sehr einfach, sie liegt so, wie der Herr Staatsminister sie ausgedrückt hat. In der Befinnung sind wir einig, in der Befinnung erstens, daß wir den neuen Schulplan und die damit bedingte Erweiterung unseres Volksschulwesens alle aufrecht erhalten wollen, und zweitens darin, daß wir für die Einführung in den Gemeinden eine möglichst schonende und individualisierende Behandlung wünschen. Das ist also der Sinn, der letzte Inhalt sowohl des Petitionskommissionsantrags als auch des Gegenantrags des Herrn Freiherrn von la Roche. Ich glaube nun aber, daß erstens die Scheidung der beiden Momente in der Sache klarer und deutlicher in der Fassung des Kommissionsantrags vorliegt, und zweitens, daß, wenn das Hohe Haus von diesem Antrag abginge, damit der Eindruck entstehen müßte, als wenn die Debatte irgendwelche neue Momente zu Tage gebracht hätte, welche statt Ueberweisung zur Kenntnisnahme eine empfehlende Ueberweisung begründeten. Dieses letztere ist aber, soweit ich einen Eindruck aus der ganzen Debatte gehabt habe, in keiner Weise erfolgt, und ich möchte deshalb bitten, daß das Hohe Haus sich den Anträgen der Petitionskommission anschließe und den Antrag des Herrn Freiherrn von la Roche ablehne.

Der Antrag der Budgetkommission findet hierauf einstimmige Annahme.

Hierauf wird der Antrag des Frhrn. von la Roche und Genossen, des Inhalts:

Hohes Erste Kammer wolle an Stelle von Ziffer 1 und 2 des Kommissionsantrags beschließen:

„Die vorliegenden Petitionen einer großen Anzahl Gemeinden des Landes der Großh. Regierung in dem Sinne empfehlend zu überweisen, daß bei Aufrechterhaltung des neuen Lehrplanes von 1906 dessen Durchführung unter voller Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden nur allmählich und schonend erfolge“

verlesen und zur Abstimmung gestellt.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Hierauf wird der Antrag der Petitionskommission angenommen.

Schluß der Sitzung: 2 Uhr nachmittags.

* Karlsruhe, 21. Juni. 19. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 22. Juni 1908, nachmittags 4 Uhr:

1. Bekanntgabe neuer Einläufe.
2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Spezialbudget der Verkehrsanstalten und zwar:
 - a. des Eisenbahnbetriebs,
 - b. der Bodenseedampfschiffahrt,
 - c. des Anteils Baden an den Reineinnahmen der Main-Neckarbahn
3. über die Petitionen
 - a. des Verbands der Bureau-, Kanzlei- und Rechnungsgehilfen der Großh. Badischen Eisenbahnverwaltung um Verbesserung ihrer Anstellungsverhältnisse,
 - b. des badischen Eisenbahnerverbands um Regelung der Lohn- und Dienstverhältnisse des im Taglohn beschäftigten Personals der Großh. Staatseisenbahnen und der Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung,
 - c. des Gemeinderats Neustadt mit einer Anzahl weiterer Gemeinden um Ermäßigung der Personen- und Gütertarife für die Fahrradstraße auf der Hölenthalbahn,
 - d. der an der Nebenbahn Mosbach-Mudau interessierten Gemeinden um Ermäßigung der Personen- und Gütertarife für diese Bahn und
 - e. der Motorbootgesellschaft Bodman um Gewährung eines Staatszuschusses.

(B.Nr. 320.) Berichterstatter: Geh. Hofrat Prof. Dr. Vunte.

* Karlsruhe, 24. Juni. 20. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Freitag, den 26. Juni 1908, vormittags 10 Uhr:

1. Beratung des Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung über die Petition der Rechtskonsulenteninnung wegen Zulassung zu den mündlichen Verhandlungen. S. Nr. 292. Berichterstatter: Geh. Hofrat Professor Dr. Schmidt.
2. Beratung der mündlichen Berichte der Budgetkommission über
 - a. das Budget des Großh. Ministeriums des Innern (Hauptabteilung IV) für die Jahre 1908 und 1909, und zwar
 - a. der feinerzeit zurückgestellten Anforderung unter Titel IX B. § 6: Dienstwohngebäude für die Schutzmannschaft in Mannheim mit 100 000 M. Berichterstatter: Geh. Kommerzienrat Reich;
 - b. der feinerzeit gleichfalls zurückgestellten Anforderung unter Titel XI A. § 7: Staatsbeitrag an den Frauenverein und damit in Verbindung den einschlägigen Teil der Anlage 1 des genannten Budgets. Berichterstatter: Freiherr E. A. von Göler;
 - b. den Gesetzentwurf, die Steuererhebung im Monat Juli 1908 betr. Berichterstatter: Freiherr E. A. von Göler.
3. Beratung der Berichte der Petitionskommission über die Petitionen
 - a. der Gemeinden Evang. und Kathol. Tennenbromm um Staatsbeihilfe zu einem Postfuhrwerk,
 - b. des Karl Held sen. in Baden um Gewährung eines Zugangs zur Zufahrtsstraße der Güterhalle in Rafstadt, Berichterstatter: Freiherr von La Roche-Starkenfels.

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen der Ersten Kammer: Dr. Georg Herrmann.
Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei. Beide in Karlsruhe.